



Einladung

Stadt Erlangen

Sozial- und Gesundheitsausschuss, Sozialbeirat

6. Sitzung • Mittwoch, 10.11.2010 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Schreiben an den Seniorenbeirat zum Thema "Altersarmut in Erlangen" 50/028/2010
- 1.2. Hinweis auf den Besuch von Frau StMin. Haderthauer in der Optionskommune Erlangen am 30.11.2010, 15 Uhr in der Bogenpassage **mündlich**
2. Sachstandsberichte zum SGB II-Vollzug in der Stadt Erlangen 50/026/2010
3. Gemeindezentrum Frauenaarach: Weitere Nutzung und Erledigung des Fraktionsantrages 254/2009 der SPD 241/011/2010
4. Induktionsanlagen im Ratssaal und im Theater hier: Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 50/2010 vom 28.04.2010 50/024/2010
5. Ergänzender Zuschuss für den Verein zum Schutz misshandelter Frauen e.V./Autonomes Frauenhaus Erlangen 2010 50/025/2010
6. Haushalt 2011 - Sozialamtsbudget 50/027/2010
7. Anfragen

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 3. November 2010

STADT ERLANGEN

In Vertretung

gez. Dr. Elisabeth Preuß

Bürgermeisterin

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/50/VOA - 2249

Verantwortliche/r:
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:
50/028/2010

Schreiben an den Seniorenbeirat zum Thema "Altersarmut in Erlangen"

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	10.11.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	10.11.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

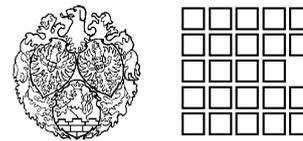
Das Schreiben an den Seniorenbeirat zum Thema „Altersarmut in Erlangen“ wird zur Kenntnis genommen.

II. Sachbericht

Anlagen: 1. Schreiben an den Seniorenbeirat
2. Schreiben des Seniorenbeirats an Herrn Oberbürgermeister Dr. Balleis

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



I.

Stadt Erlangen Postfach 3160 91051 Erlangen

Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Seniorenbeirat
Im Hause

Gebäude: Rathausplatz 1
Zimmer: 518
Kontakt: Herr Vierheilig
Telefon: 0 91 31 / 86-2249
Telefax: 0 91 31 / 86-2123
E-Mail: otto.vierheilig@stadt.erlangen.de

Nutzen Sie unsere Angebote im Internet:
<http://www.erlangen.de>

Unser Zeichen / Schreiben:
V/50/VOA

Ihr Schreiben / Zeichen:

Datum:
12. Oktober 2010

Zu Ihrem Schreiben „Altersarmut in Erlangen“ vom 16.09.2010

Sehr geehrte Frau Stadträtin Steeger,
Sehr geehrte Frau Reinke,
Sehr geehrte Frau Stadträtin Grille,

im Auftrag von Herrn Oberbürgermeister Dr. Balleis darf ich Ihr oben genanntes Schreiben vom 16.09.2010 beantworten und Ihnen zum Thema „Altersarmut in Erlangen“ folgendes mitteilen:

Das Phänomen der zunehmenden Armut in unserer Gesellschaft wurde tatsächlich in der öffentlichen Diskussion der letzten Jahre verstärkt wahrgenommen – sowohl als Problem der Kinderarmut, wie auch als Problem der Altersarmut – und hat in zahlreichen Armuts- und Reichtumsberichten von Bund, Ländern und verschiedenen Kommunen Erwähnung gefunden (auch im jüngsten Sozialbericht der Stadt Erlangen ist dem Thema „Altersarmut“ ein eigenes Kapitel gewidmet).

Zur Beschreibung der Dimension der Altersarmut in Erlangen möchte ich mich jedoch nicht auf die Beschreibung einzelner, individueller Fallbeispiele verlegen (diese Aufgabe wäre bei Journalisten besser aufgehoben). Ich möchte vielmehr die Dimension dieses Problems in Erlangen anhand einer Reihe von konkreten Zahlen genauer beschreiben:

Größenordnung der Altersarmut in Erlangen

Die Dimension der Altersarmut lässt sich am ehesten an den Empfängerzahlen von Leistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – kurz GSiG AE) ablesen. Im Jahr 2009 haben etwa 5,5 Personen pro 1.000 Einwohner in Erlangen Leistungen nach dem GSiG AE erhalten, also knapp 580 Personen. Das ist – Gott sei Dank – noch eine vergleichsweise geringe Anzahl, wenn man die anderen Transferleistungssysteme zur Unterstützung bedürftiger Personen dem gegenüberstellt: So erhielten z. B. im Jahr 2009 in Erlangen 46,2 Personen pro 1.000 Einwohner (also ca. 4.850 Personen) Leistungen nach dem SGB II, der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Dabei verringert sich das Problem der Altersarmut in Erlangen noch, wenn berücksichtigt wird, dass die GSiG AE nicht nur die Grundsicherung im Alter enthält, sondern auch die Grundsicherung für jüngere, erwerbsgeminderte Personen. Nach den Angaben des statistischen Bundesamtes machte im Jahr 2008 diese zuletzt genannte

Öffnungszeiten: Mo 08.00-12.00 Uhr, 14.00-18.00 Uhr; Di, Mi, Fr 08.00-12.00 Uhr; Do 08.00-14.00 Uhr
Haltestelle: Neuer Markt Buslinien: 30, 30E, 201, 205, 253, 288, 289, 295

Konten der Stadtkasse: Sparkasse Erlangen Kto. 31 BLZ 763 500 00

Personengruppe der unter 65jährigen, dauerhaft erwerbsgeminderten Personen etwa 46% aller GSiG AE-Empfänger aus. Rechnet man diese Quote auf die Erlanger Verhältnisse um, so ergibt sich, dass es in Erlangen ca. 310 Personen gibt, die über 65 Jahre alt sind und Leistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII erhalten. Damit lässt sich das Problem der Altersarmut mit ca. 3,2 Personen auf 1.000 Einwohnern in Erlangen beziffern.

In anderen Städten hat dieses Problem der Altersarmut jedoch schon weit größere Dimensionen angenommen. Dies lässt sich aus einem (noch nicht veröffentlichten) Benchmarking-Vergleichsbericht mittelgroßer Großstädte entnehmen, an dem neben Erlangen die Städte Kiel, Bremerhaven, Braunschweig, Salzgitter, Kassel, Darmstadt, Oberhausen, Mainz, Ludwigshafen und Chemnitz teilgenommen haben. Danach beläuft sich der Durchschnittswert (sog. Transferleistungsdichte) an GSiG AE-Empfängern in diesen 11 Städten im Jahr 2009 nicht wie in Erlangen auf 5,5 Personen pro 1.000 Einwohner, sondern auf 11,6 Personen pro 1.000 Einwohner. Die örtliche Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Sozialstruktur in Erlangen ist bekanntermaßen vergleichsweise günstig – was sich z. B. auch darin äußert, dass das durchschnittliche Rentenniveau in Erlangen mit 943 € pro Monat deutlich über dem Durchschnittswert der genannten Vergleichsringstädte mit 896 € pro Monat liegt.

Die soll jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die demographische Entwicklung auch in Erlangen zu spüren ist und in den kommenden Jahren zu einem deutlichen Anwachsen der GSiG AE-Empfängerzahlen führen wird. Allein der Vergleich der Einwohnerzahlen in Erlangen von 2007 auf 2009 macht dies deutlich: Während die Gesamteinwohnerzahl in diesem Zeitraum um 0,83% angewachsen ist, ist die Anzahl der 0 – 14jährigen um 0,18% gesunken und die Anzahl der 65jährigen und Älteren um 1,33% angestiegen.

Betroffenheit der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern an der Altersarmut

Die Wirtschaftskraft der Stadt – aber auch die Tatsache, dass eine große Anzahl der frühen Gastarbeiter mittlerweile das Rentenalter erreicht haben – bringen es mit sich, dass der Ausländeranteil in Erlangen unter den GSiG AE-Empfängern überdurchschnittlich hoch ist. Während der Ausländeranteil an der Gesamteinwohnerschaft in Erlangen 13,1% ausmacht (Durchschnittswert des oben genannten Benchmark-Vergleichsringes 11,4%), liegt der Anteil der GSiG AE-Empfänger ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Erlangen in 2009 bei 28,6% (Durchschnittswert des Vergleichsringes 18,6%). Nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes liegt der vergleichbare Anteil Nichtdeutscher Empfänger von GSiG AE bundesweit bei 14,1%. Diese höhere Belastung des örtlichen Kommunalhaushalts ist jedoch gerechtfertigt, da diese ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger durch ihre Arbeit und durch ihre Steuern zu dieser hohen Wirtschaftskraft beigetragen haben.

Betroffenheit von Frauen und Männern an der Altersarmut

Demgegenüber ist der Anteil von Frauen an der Altersarmut in Erlangen leicht unterdurchschnittlich ausgeprägt. Der Frauenanteil an der Erlanger Bevölkerung beträgt 51,0% (Durchschnittswert des Vergleichsringes 51,4%). Der Anteil von Frauen an den Empfängern von GSiG AE in Erlangen liegt dagegen geringfügig höher bei 53,9% (Durchschnittswert des Vergleichsringes 55,8%). Bundesweit liegt dieser Wert laut Statistischem Bundesamt bei 55,9%.

Kostenaufwand der GSiG AE im städtischen Haushalt

Bundesweit hatten die Kommunen in Deutschland im Jahr 2008 für Leistungen der GSiG AE insgesamt 3,79 Mrd. € brutto, bzw. 3,67 Mrd. € netto aufzubringen (der geringe Einnahmeanteil von ca. 3,1% beruht im Wesentlichen auf einer geringfügigen Bundesbeteiligung, die sich an den Kosten zur medizinischen Begutachtung der Erwerbsminderung und an den fiktiven Mehrkosten wegen der faktisch nicht mehr möglichen Heranziehung von Unterhaltspflichtigen orientiert). Im Bereich der Stadt Erlangen betragen im Jahr 2009 die Ausgaben für GSiG AE brutto ca. 2,71 Mio. € und netto 2,62 Mio. €.

Umgerechnet auf jeden einzelnen Hilfeempfänger wurde in 2009 vom Haushalt der Stadt Erlangen die Summe von 4.627 € aufgebracht (Durchschnittswert des Vergleichsringes 4.761 €). Gegenüber dem Vorjahr war dies eine Steigerung um 1,87% (Vergleichsring +4,18%).

Wegen der geringeren Transferleistungsdichte in Erlangen erscheint die Belastung des kommunalen Haushalts wesentlich geringer, wenn die GSiG AE-Ausgaben je städtischen Einwohner ab 65 Jahren ermittelt werden: So betragen die GSiG AE-Kosten des städtischen Haushalts in Erlangen im Jahr 2009 etwa 137 € pro Einwohner ab 65 Jahren (Durchschnitt des Vergleichsringes 274 €). Nichts desto weniger stellen diese 2,6 Mio. € Nettoaufwand für den städtischen Haushalt eine wesentliche Belastung dar – zumal wenn man sich der Dynamik und des zukünftigen, absehbaren Anwachsens dieser Ausgabeposition bewusst ist.

Entwicklung und Dynamik der GSiG AE

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel des SGB XII ist eine relativ junge Sozialleistung. Sie wurde zum 01.01.2003 neu geschaffen für bisherige Sozialhilfeempfänger ab 65 Jahren, bzw. bei dauerhafter Erwerbsminderung. Die Leistungshöhe entspricht im Wesentlichen den Leistungen des SGB II (Hartz IV). Als Besonderheit ist vom Gesetzgeber jedoch festgelegt, dass der früher mögliche Rückgriff auf leistungsfähige Unterhaltspflichtige generell nahezu ausgeschlossen ist (möglich erst ab einem Netto-Jahreseinkommen des Unterhaltspflichtigen von mehr als 100.000 €). Damit sollte der verdeckten Armut und der sog. verschämten Armut entgegengewirkt werden (besonders ältere Menschen wollten eigentlich ihnen zustehende Sozialleistungen häufig deshalb nicht in Anspruch nehmen, um ihre Kinder vor einem finanziellen Rückgriff durch die Sozialhilfebehörde zu verschonen). Wie die Empfängerzahlen der GSiG AE seit 2003 zeigen, dürfte dieses Ziel weitgehend erreicht worden sein.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wuchs die Anzahl von GSiG AE-Empfängern bundesweit im Jahr 2003 von knapp 484.000 Personen auf knapp 768.000 Personen im Jahr 2008. Dies entspricht einem Anstieg um 58%. Selbst wenn jedoch das erste Jahr 2003 außer Acht gelassen wird (wegen eventueller Anlaufprobleme im ersten Jahr der Einführung dieser neuen Sozialleistung) beträgt die Steigerung der Leistungsempfänger bis 2008 immer noch +46%.

Die Nettoausgaben aller deutschen Kommunen für GSiG AE wuchsen von 1,35 Mrd. € in 2003 auf 3,67 Mrd. € im Jahr 2008 (Steigerung um rund 171%). Wenn auch hier das erste Jahr 2003 außer Acht gelassen wird steht trotzdem für den Zeitraum 2004 bis 2008 ein deutlicher Anstieg um rund 75% zu Buche. Es ist also festzuhalten, dass nach den bisherigen Erfahrungen die Ausgaben der Kommunen für GSiG AE deutlich stärker ansteigen als die Fallzahlen von GSiG AE-Empfängern.

Weiterer Kostenanstieg durch aktuelle Entscheidungen des Gesetzgebers

Diese Entwicklung wird erkennbar noch verstärkt werden durch gesetzliche Änderungen im SGB II, die derzeit in Berlin zur Entscheidung anstehen. Hierzu wurde im SGA am 29.09.2010 ausführlich berichtet. Im Einzelnen sind dabei zu nennen:

- Der Wegfall der Rentenversicherungsbeiträge für Hartz IV-Empfänger wird bei den Personen, die mit Erreichen des 65. Lebensjahres vom SGB II- in den SGB XII-Bezug wechseln, zumindest mittelfristig zu geringeren, anrechenbaren Renteneinkünften – und damit zu einer entsprechend höheren GSiG AE-Belastung der Kommunalhaushalte – führen.
- Der Wegfall der Rentenversicherungsbeiträge für Hartz IV-Empfänger wird bei einer unbestimmten Anzahl von Personen auch dazu führen, dass Mangels entsprechender Beitragszeiten überhaupt keine Rentenansprüche erworben worden sind. Dadurch wird die Haushaltsbelastung der Kommunen durch GSiG AE-Ausgaben möglicherweise erheblich ansteigen.
- Die Frage, ob bei einer Person dauerhafte Erwerbsminderung vorliegt oder nicht, wird von den medizinischen Gutachtern der Rentenversicherung entschieden. Besteht jetzt aber, wegen fehlender Beitragszeiten, z. B. wegen des Wegfalls der Rentenversicherungsbeiträge für Hartz IV-Empfänger kein Risiko mehr, dass eine Rentenzahlungspflicht im Fall der

Feststellung der Erwerbsminderung droht, ist zu befürchten, dass sich das Begutachtungsverhalten der Rentenversicherungsärzte wandelt und die betroffenen Personen deutlich früher aus dem bundesfinanzierten SGB II-System in die kommunal finanzierten SGB XII-Leistungen wechseln werden.

Insgesamt ist dadurch absehbar, dass sowohl die Empfängerzahlen in der GSiG AE, wie auch die finanzielle Belastung der Kommunalhaushalte durch diese Sozialleistung – zumindest mittelfristig – einen kräftigen Schub erhalten werden.

Allgemeine Gründe für das Entstehen der Altersarmut

Die Gründe für das Entstehen von Altersarmut sind vielfältig. Beispielhaft sollen hier nur kurz angeführt werden:

- Demographischer Wandel, der in den nächsten Jahrzehnten einen deutlichen Anstieg bei älteren – und vor allem bei hochbetagten – Personen bringen wird
- Allgemein zunehmend höhere Lebenserwartung
- Medizinischer Fortschritt, der ebenfalls zu einer höheren Lebenserwartung beiträgt
- Veränderte Familienstrukturen (hin zur 2-Generationen-Familie und hin zur Kleinfamilie)
- Größere Mobilität, die bewirkt, dass immer mehr ältere Menschen allein am Ort wohnen, während die Kinder zum Teil weit entfernt sind
- Veränderte Erwerbsbiographien (häufigere Wechsel des Arbeitgebers oder sogar des Berufs mit dem Risiko entsprechender Nichtbeschäftigungszeiten)
- Ausweitung des Niedriglohnsektors mit der Folge deutlich geringerer Rentenanwartschaften

Bisher diskutierte Abhilfemöglichkeiten

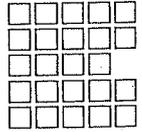
Ausgehend von den oben genannten Ursachen der Altersarmut ist festzuhalten, dass diese im Wesentlichen in Veränderungen liegen, die in den letzten Jahrzehnten im persönlichen Bereich, im medizinischen Bereich und im Bereich des Erwerbslebens stattgefunden haben. Abhilfemöglichkeiten sind dementsprechend – zumal für eine finanziell klamme Kommunalverwaltung – an den Ursachen der Altersarmut nicht möglich. In der öffentlichen Diskussion zur Bekämpfung der Altersarmut werden deshalb bisher ausschließlich Möglichkeiten behandelt, die auf nachträgliche Leistungsverbesserungen im Rentenversicherungsrecht für bestimmte Personengruppen abzielen. So wird z. B. an eine Anhebung von Mindestrenten gedacht ebenso wird diskutiert im Rentenversicherungsrecht für bestimmte Personengruppen politisch gewünschte Zuschläge einzuführen (z. B. wie bei der Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten), um möglichst vielen Personen solche Rentenansprüche zu verschaffen, die sie vom Bezug von GSiG AE-Leistungen unabhängig machen könnte.

Alle diese Vorschläge würden jedoch eine Finanzierung aus der Rentenversicherung bedeuten – und damit zwangsläufig einen höheren Steuerzuschuss an die Rentenkasse, der derzeit ohnehin bereits ca. ein Drittel aller Ausgaben der Rentenversicherung beträgt.

Die aktuelle Entwicklung, bzw. die aktuelle Notlage des Bundeshaushalts, deutet derzeit allerdings in die gegenteilige Richtung. Darüber hinaus wird die Grundsicherung im Alter nach dem 4. Kapitel des SGB XII in der öffentlichen Diskussion eher zunehmend in Frage gestellt. So wird es als ungerecht empfunden, dass bedürftige Senioren über die GSiG AE in Form der Regelsätze eine faktische Mindestrente in einer Höhe garantiert bekommen, die von vielen Rentnern mit ihrer Altersrente nicht erreichen. Damit wird politisch die Sinnhaftigkeit der Altersvorsorge durch das Einzahlen von Rentenversicherungsbeiträgen in Frage gestellt, „weil der Verzicht auf jegliche Altersvorsorge durch die spätere Grundsicherung im Alter in Form der GSiG-Regelsätze auf einem ausreichenden Niveau auch ohne eigenes Zutun gesichert werde“.

Ich hoffe mit diesen ausführlichen Darlegungen Ihre Fragen ausreichend beantwortet zu haben und verbleibe mit freundlichen Grüßen

- II. Kopie <Referat V> zur Kenntnis
- III. Kopie <Abt. 504> zur Kenntnis
- IV. Kopie Amt 50 zum Vorgang



Stadt Erlangen Postfach 3160 91051 Erlangen

Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen Seniorenbeirat

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis

Im Hause

Gebäude: Rathausplatz 1
Zimmer: 435, 4. OG
Kontakt: Frau Strobl
Telefon: 0 91 31 / 86-2122
Telefax: 0 91 31 / 86-2727
E-Mail: gisela.strobl@stadt.erlangen.de

Nutzen Sie unsere Angebote im Internet:
<http://www.erlangen.de/seniorenbeirat>

Unser Zeichen / Schreiben: V/504/SGJ
Ihr Schreiben / Zeichen:

Datum:
16. September 2010

Antrag „Altersarmut in Erlangen“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Thema „Armut“ war in den letzten Jahren und wird verstärkt in den kommenden Jahren ein wichtiges Thema, zunehmend auch im Alter.

„Armut“ hat viele Gesichter. Diese gilt es genauer darzustellen. Daher bitten wir, die unterschiedlichen Auswirkungen von „Armut im Alter“ anhand von verschiedenen Fallbeispielen zu verdeutlichen, mit konkreten Zahlen zu belegen und mögliche Lösungswege vorzustellen und zu erörtern.

Vorgeschlagene Fallbeispiele:

- Ehemalige allein erziehende Frauen im Alter (u.a. „Trümmerfrauen“)
- Ehemals gering Verdienende mit Grundsicherungsanspruch
- Ältere ausländische Bürgerinnen und Bürger bzw. mit Migrationshintergrund mit Grundsicherungsanspruch
- Durch Handicap eingeschränkte Personen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Vorstand des Seniorenbeirates

Helga Steeger
Vorsitzende

Hella Reinke
stellv. Vorsitzende

Barbara Grille
stellv. Vorsitzende

Öffnungszeiten: Mo 08.00-12.00 Uhr, 14.00-18.00 Uhr; Di, Mi, Fr 08.00-12.00 Uhr; Do 08.00-14.00 Uhr
Haltestelle: Neuer Markt Buslinien: 30, 30E, 201, 205, 253, 288, 289, 295

Konten der Stadtkasse: Sparkasse Erlangen Kto. 31 BLZ 763 500 00

Hinweise zur elektronischen Kommunikation unter www.erlangen.de/kommunikation

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/VOA - 2249

Verantwortliche/r:
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:
50/026/2010

Sachstandsberichte zum SGB II-Vollzug in der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	10.11.2010	öffentlich	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	10.11.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Sachstandsberichte von Sozialamt und GGFA zum SGB II-Vollzug in der Stadt Erlangen werden zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

1. Entwicklung der Fallzahlen

Nachdem bei der Arbeitslosenquote der SGB II-Empfänger in Erlangen im August und September mit 2,3% wieder der niedrigste, bisher gemessene Wert erreicht war (wie vor dem jüngsten Konjunkturunbruch zur Jahreswende 2008/2009), ging die Anzahl der arbeitslos gemeldeten SGB II-Empfänger in Erlangen im Oktober weiter zurück. Nach den zum Stichtag zur Monatsmitte an die Bundesagentur übermittelten Zahlen kann davon ausgegangen werden, dass die SGB II-Arbeitslosenquote in Erlangen im Oktober auf den bisher noch nie erreichten Tiefstwert von 2,2% abgesunken ist.

Erfreulicherweise zeigt sich die gleiche Entwicklung auch bei den anderen Zahlen: Sowohl bei der Anzahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften, der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, der Sozialgeldempfänger – und damit natürlich auch bei der Anzahl der in Erlangen wohnenden, von Hartz IV-Leistungen abhängigen Personen insgesamt konnten im Oktober 2010 weitere Rückgänge in den Fallzahlen erreicht werden.

2. Das aktuelle Gesetzgebungsvorhaben in Berlin

Der Referentenentwurf des Bundesarbeitsministeriums zur Ermittlung von Regelbedarfen und weiterer Änderungen des SGB II und des SGB XII wurde mittlerweile am 20.10. 2010 im Bundeskabinett beschlossen. Er bedarf der Zustimmung des Bundesrats. Die abschließende Sitzung des Bundesrats ist für den 17.12.2010 vorgesehen. Den Verwaltungen vor Ort werden anschließend zur Umsetzung des umfangreichen Änderungsgesetzes gerade einmal zwei Wochen (inklusive der Weihnachtsfeiertage) verbleiben.

Der wichtigste Teil des Änderungsgesetzes besteht in der transparenten Neuberechnung der Regelsätze für Erwachsene und Kinder – in Konsequenz des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 09.02.2010 – über die in der Öffentlichkeit derzeit intensiv diskutiert wird. Ebenfalls heftig diskutiert werden die neu geplanten Teilhabeleistungen für Kinder (die zum Teil gar nicht neu sind) mit einem Kostenaufwand von bis zu 250 € pro Kind und Jahr. Darin ist zum einen das sog. Schulbasispaket mit 100 € pro Schuljahr enthalten, das es unter der Bezeichnung „Schulstarterpaket“ bereits seit 2009 im Gesetz gibt und das künftig in zwei Teilbeträgen zu Beginn eines jeden Schulhalbjahres überwiesen werden soll. Tatsächlich neu ist da-

gegen ein Teilhabepaket für Vereinsmitgliedschaften usw. in Höhe von 10 € monatlich (also 120 € jährlich) sowie die Finanzierung eintägiger Klassenfahrten mit je 3 € für 10 Schulmonate (also 30 € pro Jahr). Relativ unklar sind allerdings noch die konkreten Modalitäten, wie diese Leistungen vor Ort im Detail umzusetzen sind (von der Chipkarte ist kaum noch die Rede – die Herstellerfirma Sodexo für die Karten und Lesegeräte gibt sich allerdings optimistisch). Nicht zuletzt auf Drängen Bayerns scheint der Bund allerdings von seiner starren Position abgegangen zu sein, wonach Leistungserstattungen nur gegenüber solchen Anbietern (z. B. Sportvereinen) erfolgen dürfen, mit denen vorher das Jobcenter eine entsprechende Rahmenvereinbarung abgeschlossen hat.

In der Zwischenzeit sind natürlich auch im umfangreichen Gesetzentwurf einige Punkte ausfindig gemacht worden, bei denen noch ein erheblicher Klarstellungsbedarf besteht: So gibt es z. B. bereits unterschiedliche Rechtsauffassungen darüber, ob in der Folge der Einkommensanrechnung des Bundeserziehungsgeldes auch das jeweilige Landeserziehungsgeld ebenfalls als Einkommen anzurechnen ist oder nicht. Auch bei der neuen Hinzuverdienstregelung (bei anrechenbaren Erwerbseinkünften zwischen 800 € und 1.000 € pro Monat bleiben nicht mehr wie bisher 10% sondern 20% anrechnungsfrei) gibt es eine Übergangsregelung, die Fragen aufwirft: Die Neuregelung soll nämlich nur für Bewilligungszeiträume gelten, die nach dem 01.07.2011 beginnen – das würde zwingend bedeuten, dass wir bis maximal Dezember 2011 mit zwei unterschiedlichen Hinzuverdienstregelungen arbeiten müssten.

Insgesamt zeichnet sich der Gesetzentwurf durch eine Vielzahl von Detaillösungen aus, bei denen aber die bestmöglichen Umsetzungswege noch zum Teil höchst unklar, bzw. zum Teil höchst umstritten sind. Dazu zählt nicht nur die Frage, inwieweit sinnvollerweise kommunale Strukturen in die Umsetzung eingebunden werden sollten oder können (z. B. bei der finanziellen Beteiligung des Bundes an den Mittagessenskosten in KiTas und Schulen). Dazu zählt auch die Frage, mit welchen konkreten Abläufen der Bund die Finanzierung von Nachhelfekosten vor Ort abgewickelt haben will. Klar ist mittlerweile lediglich, dass der Verwaltungsaufwand für diese neuen Teilhabeleistungen vom Bund nur zum Teil erstattet wird: Obwohl über die konkrete Umsetzung noch keine klaren Vorstellungen existieren, fühlt sich der Bund in der Lage die dabei anfallenden Verwaltungskosten im Gesetzentwurf mit 135 Mio. € zu beziffern. Gleichwohl sollen die Bundesmittel für den Verwaltungsaufwand der SGB II-Stellen dafür nur um 90 Mio. € aufgestockt werden.

Zu diesen Unklarheiten zählt schließlich auch die Frage, wie sich der Bund die kommunale Satzungslösung bei der Festlegung der angemessenen Kosten der Unterkunft vorstellt – wird hier etwa nur der schwarze Peter an die Länder weitergereicht?

Aufgrund dieser und anderer, zahlreicher offener Einzelfragen hatten die kommunalen Spitzenverbände vorgeschlagen, den jetzt vorliegenden Gesetzesvorschlag auf den Komplex der Neufestlegung der Regelsätze und der Regelsatzfortschreibung zu beschränken – nur für diesen Teilbereich besteht die enge Fristsetzung des Bundesverfassungsgerichts für eine Neuregelung zum 31.12.2010. Nach dem Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände könnten alle anderen Teile des Gesetzentwurfes ausgiebig und in Ruhe im nächsten Jahr diskutiert und geklärt werden. Diesen Vorschlag hat der Bund jedoch abgelehnt. Es drängt sich der Eindruck auf, dass die Fülle der vielen offenen Fragen bewusst in die jetzt anstehenden Verhandlungen zwischen Bund und Länder hineingenommen werden sollen, um dabei möglichst viel Verhandlungsmasse zu haben. So verständlich diese Verhandlungsstrategie sein mag, umso schwieriger wird es jedoch für die Dienststellen an der Basis eine rechtzeitige und sachgerechte Umsetzung der Gesetzesänderung zum 01.01.2011 hinzubekommen.

3. Datenerhebung zum Migrationshintergrund

In der Zwischenzeit ist auch die schon vor längerer Zeit angekündigte Verordnung zur Erhebung der Merkmale des Migrationshintergrundes – MighEV – im Bundesgesetzblatt verkündet worden. Danach liegt Migrationshintergrund vor, wenn

- die Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt

- die Person als Aussiedler oder Spätaussiedler, als dessen Ehegatte oder Abkömmling die deutsche Staatsangehörigkeit erworben hat und nach 1949 zugewandert ist
- der Geburtsort außerhalb der heutigen deutschen Grenzen liegt und die Person nach 1949 zugewandert ist
- der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der Person außerhalb der heutigen deutschen Grenzen liegt und nach 1949 zugewandert ist.

Das Erstaunliche an dieser Datenerhebung ist, dass ausschließlich die Bundesagentur für Arbeit die erhobenen Daten auswerten und verwenden darf. Die Stadt Erlangen, bzw. das Sozialamt als erhebende Stelle ist nicht – auch nicht zu rein statistischen Zwecken – zur Auswertung der erhobenen Daten berechtigt. Wir sind verpflichtet, die entsprechenden Daten getrennt von den SGB II-Daten zu erheben und unverzüglich für eine Nutzung durch das Sozialamt oder Statistikamt zu sperren. Nach Übermittlung an die BA sind die Daten zu löschen. Es erscheint äußerst fragwürdig, dass durch diese Regelungen eine Nutzung der erhobenen Daten durch die Stadt Erlangen für sozialplanerische und stadtplanerische Zwecke unmöglich gemacht wird.

4. Beratung für optionswillige Kommunen

Im Übrigen wird derzeit bei uns viel Zeitaufwand damit verbracht, Informations- und Beratungswünsche anderer optionswilliger Kommunen zu erfüllen. Für die zusätzlichen 41, zum 01.01.2012 an den Start gehenden Optionskommunen sind bis zum 31.12.2010 umfangreiche Antragsunterlagen zu erarbeiten und beim Land vorzulegen. Die Länder werden dann ihre Auswahl bis zum 31.03.2011 treffen.

Nach den bisherigen, noch nicht verbindlichen Absprachen unter den Ländern ist damit zu rechnen, dass es aus Bayern insgesamt 6 zusätzliche Optionskommunen geben wird. Nach den bisherigen Informationen könnten dabei auch weitere Kommunen aus Mittelfranken, bzw. auch weitere kreisfreie Städte in Bayern sein – außerhalb Bayerns könnten auch große Städte, wie z. B. Essen oder Stuttgart, in den Kreis der Optionskommunen dazukommen und damit auch die bisher skeptische Rolle des deutschen Städtetages zur kommunalen Eigenverantwortung beim SGB II-Vollzug verändern.

- Anlagen:**
- 1: Anlage Eckwerte
 - 2: Anlage Monatlicher Mittelverbrauch
 - 3: Anlage Text der Migrationshintergrunderhebungsverordnung
 - 4: Sachstandsbericht der GGFA

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

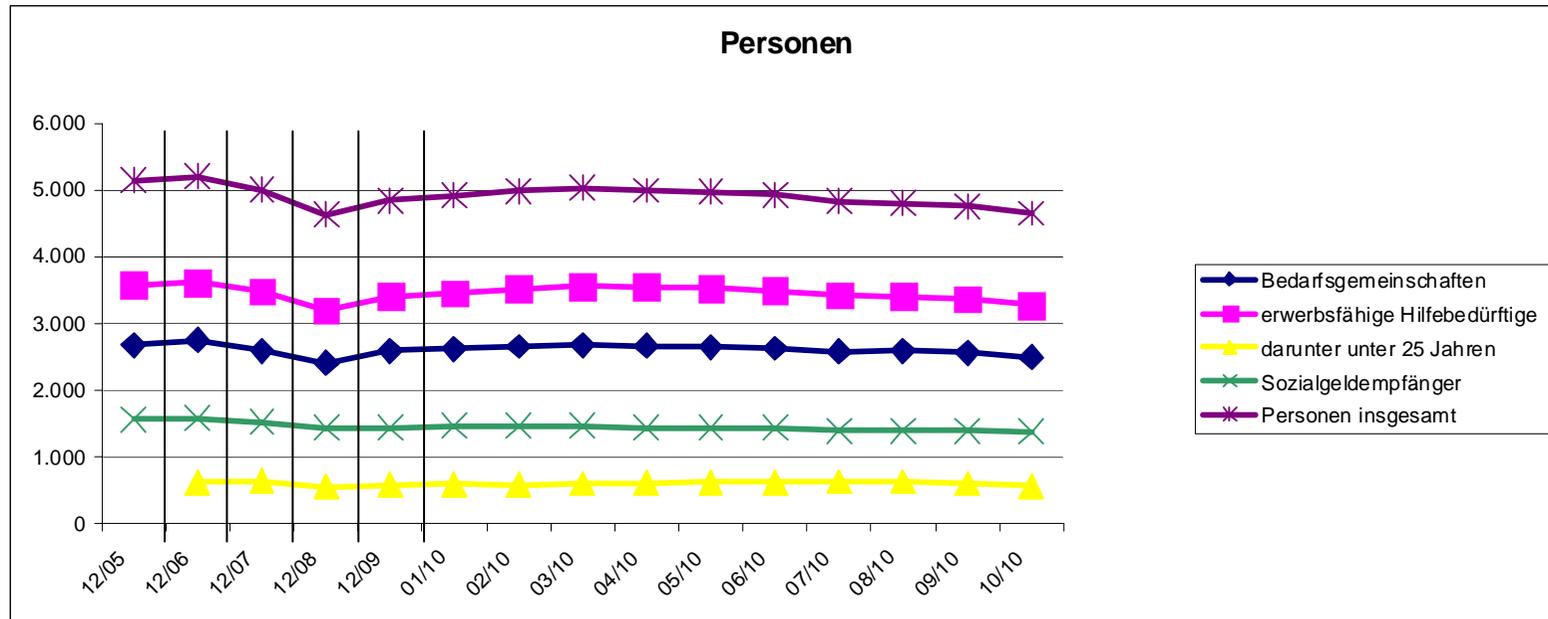
VI. Zum Vorgang

Eckwerte zum SGB II-Leistungsbereich für die Stadt Erlangen

1. Personen

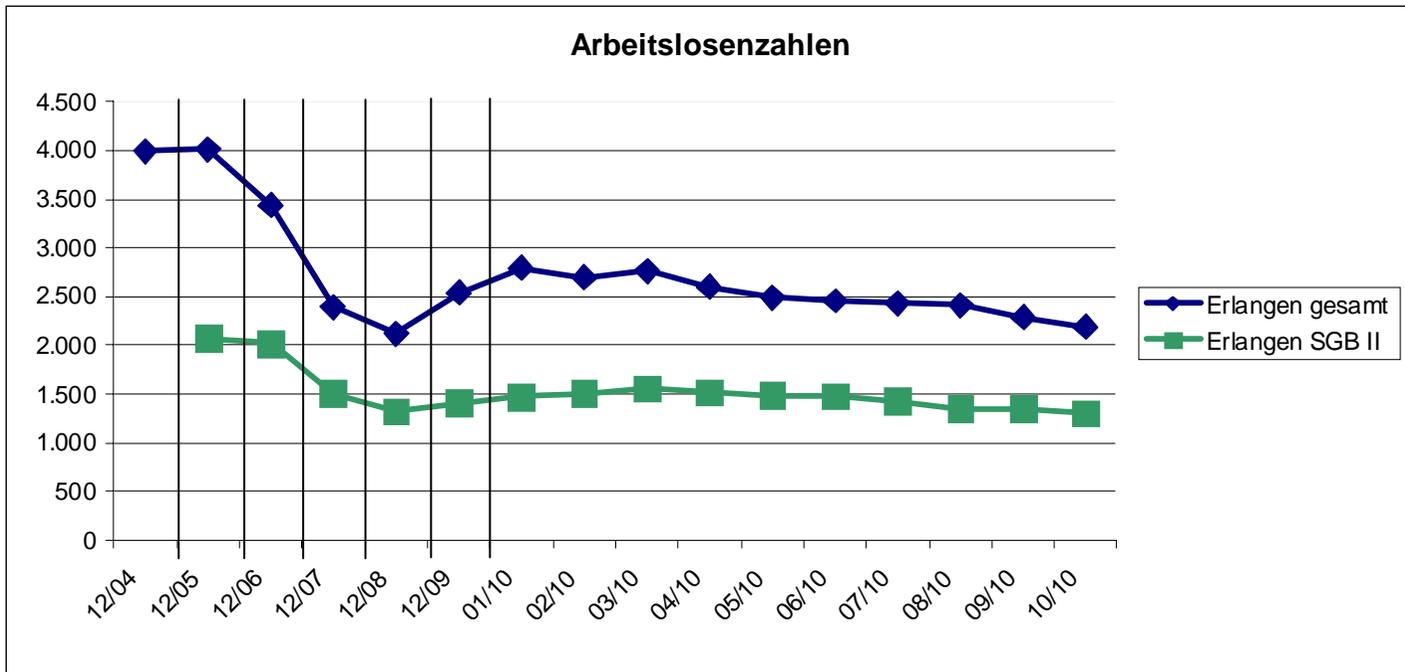
	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	01/10	02/10	03/10	04/10	05/10	06/10	07/10	08/10	09/10	10/10
Bedarfsgemeinschaften	2.688	2.750	2.595	2.412	2.590	2.623	2.665	2.683	2.676	2.662	2.635	2.586	2.594	2.569	2.507
erwerbsfähige Hilfebedürftige	3.588	3.626	3.483	3.198	3.410	3.458	3.525	3.569	3.556	3.539	3.505	3.428	3.418	3.372	3.278
darunter unter 25 Jahren		623	642	558	583	593	590	609	611	627	633	637	638	610	572
Sozialgeldempfänger	1.568	1.585	1.532	1.444	1.444	1.470	1.477	1.473	1.448	1.447	1.440	1.407	1.399	1.393	1.387
Personen insgesamt	5.156	5.211	5.015	4.642	4.854	4.928	5.002	5.042	5.004	4.986	4.945	4.835	4.817	4.765	4.665

12/108



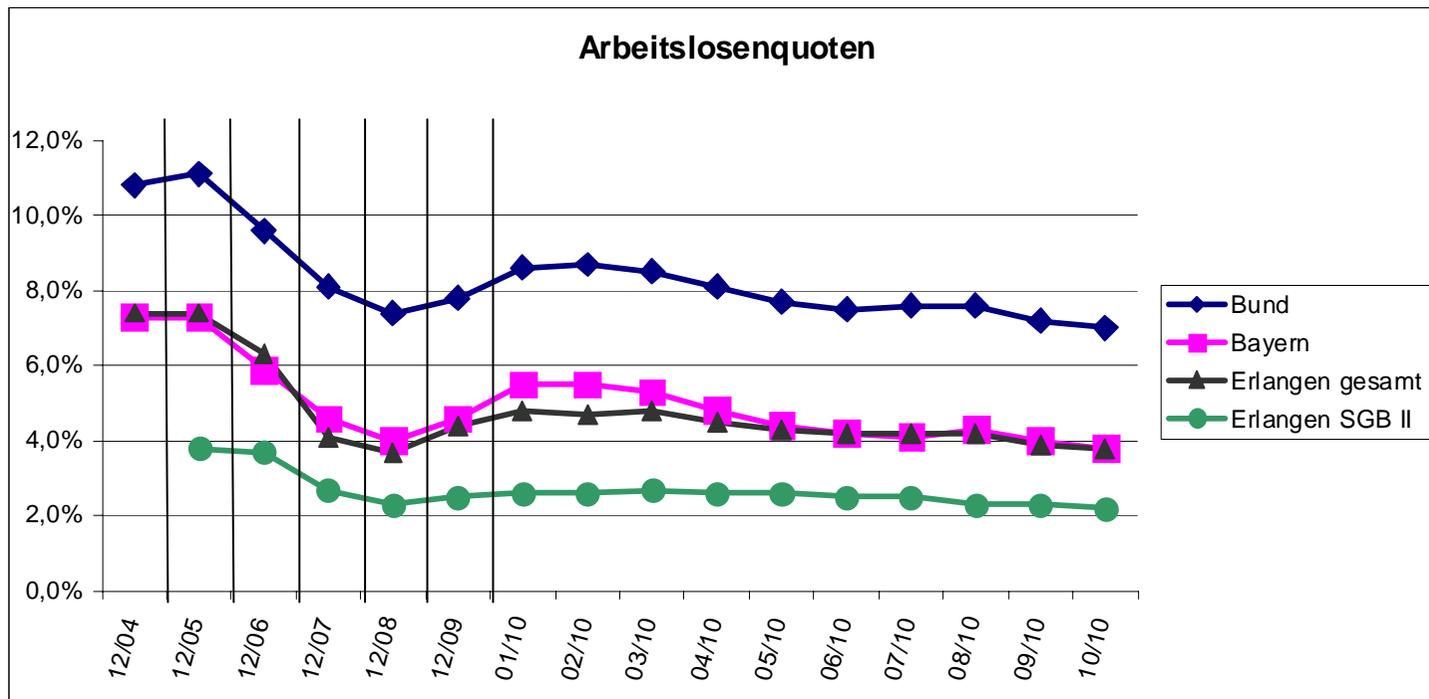
2. Arbeitslosenzahlen

	12/04	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	01/10	02/10	03/10	04/10	05/10	06/10	07/10	08/10	09/10	10/10
Erlangen gesamt	3.991	4.014	3.432	2.392	2.120	2.543	2.791	2.697	2.759	2.602	2.493	2.457	2.428	2.416	2.287	2.187
Erlangen SGB II		2.077	2.018	1.504	1.323	1.413	1.472	1.506	1.560	1.519	1.490	1.479	1.425	1.352	1.350	1.307



3. Arbeitslosenquoten

	12/04	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	01/10	02/10	03/10	04/10	05/10	06/10	07/10	08/10	09/10	10/10
Bund	10,8%	11,1%	9,6%	8,1%	7,4%	7,8%	8,6%	8,7%	8,5%	8,1%	7,7%	7,5%	7,6%	7,6%	7,2%	7,0%
Bayern	7,3%	7,3%	5,9%	4,6%	4,0%	4,6%	5,5%	5,5%	5,3%	4,8%	4,4%	4,2%	4,1%	4,3%	4,0%	3,8%
Erlangen gesamt	7,4%	7,4%	6,3%	4,2%	3,7%	4,4%	4,8%	4,7%	4,8%	4,5%	4,3%	4,2%	4,2%	4,2%	3,9%	3,8%
Erlangen SGB II		3,8%	3,7%	2,7%	2,3%	2,5%	2,6%	2,6%	2,7%	2,6%	2,6%	2,5%	2,5%	2,3%	2,3%	2,2%



14/108

Übersicht über den monatlichen Mittelverbrauch 2010

	ALG II Sozialgeld (Nettoaus- gaben)	Sozial- versicherung (Nettoaus- gaben)	KdU (Bruttoaus- gaben)	einmalige Leistungen	Transfer	Eingliederung	kommunale Eingleiderung	Eingliederung	Verwaltung	Gesamt
Januar 2010	1.539.190 €	383.533 €	837.984 €	26.431 €	2.787.138 €	143.336 €	0 €	143.336 €	263.911 €	3.194.385 €
Februar 2010	854.515 €	392.681 €	878.053 €	25.625 €	2.150.874 €	211.576 €	0 €	212.535 €	270.212 €	2.633.621 €
März 2010	914.442 €	399.660 €	908.339 €	38.293 €	2.260.734 €	193.095 €	0 €	203.239 €	264.075 €	2.728.048 €
April 2010	848.285 €	419.172 €	849.100 €	23.546 €	2.140.103 €	249.770 €	3.300 €	258.107 €	277.915 €	2.676.125 €
Mai 2010	816.738 €	370.027 €	820.095 €	30.362 €	2.037.222 €	171.618 €	0 €	174.631 €	287.884 €	2.499.737 €
Juni 2010	850.130 €	428.958 €	863.468 €	25.189 €	2.167.745 €	229.274 €	7.500 €	239.194 €	283.846 €	2.690.785 €
Juli 2010	810.592 €	375.049 €	823.716 €	42.699 €	2.052.056 €	244.181 €	0 €	248.617 €	286.169 €	2.586.842 €
August 2010	811.523 €	359.392 €	792.278 €	28.825 €	1.992.018 €	240.502 €	4.000 €	246.500 €	281.462 €	2.519.980 €
September 2010	820.973 €	366.783 €	828.257 €	48.914 €	2.064.927 €	203.410 €	0 €	208.394 €	278.222 €	2.551.543 €
Oktober 2010										
November 2010										
Dezember 2010										
	8.266.388 €	3.495.255 €	7.601.290 €	289.884 €	19.652.817 €	1.886.762 €	14.800 €	1.934.553 €	2.493.696 €	24.081.066 €

15/108

Erläuterung zuzüglich Ausgaben i.H.v. 617.793,25 € (Monatszahlung Januar, fällig am 31.12.2009, gebucht im HJ 2010 (Rechnungsabgrenzungsposten))
Betrag ist in den Ausgaben für Dezember 2009 enthalten.

**Verordnung
zur Erhebung der Merkmale des Migrationshintergrundes
(Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung – MighEV)**

Vom 29. September 2010

Auf Grund des § 281 Absatz 2 Satz 4 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – Arbeitsförderung –, der durch Artikel 1 Nummer 5 Buchstabe b des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2959) eingefügt worden ist, auch in Verbindung mit § 53 Absatz 7 Satz 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende –, der durch Artikel 1 Nummer 47 Buchstabe d des Gesetzes vom 20. Juli 2006 (BGBl. I S. 1706) eingefügt worden ist, verordnet das Bundesministerium für Arbeit und Soziales:

§ 1

Zweck und Anwendungsbereich

Diese Verordnung regelt Art und Umfang der zur Bestimmung des Migrationshintergrundes für Zwecke der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu erhebenden Merkmale und die Durchführung des Verfahrens, insbesondere die Erhebung und Verarbeitung der erforderlichen Daten.

§ 2

Erhebungspersonen

Die Daten zu Merkmalen des Migrationshintergrundes nach § 4 Absatz 1 sind für alle Ausbildungs- und Arbeitsuchenden, Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, zu erheben.

§ 3

Erhebende Stellen

Die für die Erhebung der Daten zu Merkmalen des Migrationshintergrundes verantwortlichen Stellen sind die örtlichen Agenturen für Arbeit als Leistungsträger nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch und die zuständigen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende als Leistungsträger nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (erhebende Stellen).

§ 4

Daten zu Merkmalen des Migrationshintergrundes

(1) Für alle in § 2 genannten Personen ist von den erhebenden Stellen als Daten zu Merkmalen des Migrationshintergrundes einmalig zu erheben, ob

1. die Person die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt,

2. der Geburtsort der Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte,
3. die Person als Aussiedler oder Spätaussiedler, dessen Ehegatte oder dessen Abkömmling die deutsche Staatsangehörigkeit erworben hat und
4. der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

(2) Die Daten zu Merkmalen des Migrationshintergrundes nach Absatz 1 sind durch die erhebenden Stellen getrennt von den zur Aufgabenerfüllung des Leistungsträgers notwendigen Sozialdaten zu verarbeiten. Sie sind für eine Nutzung durch die erhebenden Stellen durch technische Maßnahmen zu sperren. Erhebungsunterlagen sind nach Speicherung der Daten zu den Merkmalen des Migrationshintergrundes zu vernichten.

(3) Soweit die Daten zu Merkmalen des Migrationshintergrundes erhoben wurden, ist dies durch die erhebenden Stellen in den zentralen Verfahren der Informationstechnik zur Vermeidung einer doppelten Erhebung zu kennzeichnen.

§ 5

Anforderungen an die Datenübermittlung

(1) Die Daten zu Merkmalen des Migrationshintergrundes sind von den erhebenden Stellen unter Angabe der Kundennummer automatisiert und verschlüsselt an die Bundesagentur für Arbeit zu übermitteln oder innerhalb der Bundesagentur für Arbeit dem Bereich Statistik verschlüsselt zur Verfügung zu stellen.

(2) Nach erfolgter Bereitstellung für die Zwecke der Statistik sind die Daten zu Merkmalen des Migrationshintergrundes bei den erhebenden Stellen zu löschen. Die Bundesagentur für Arbeit darf die Daten zu den Merkmalen des Migrationshintergrundes ausschließlich für statistische Zwecke und in ihren abgeschotteten statistischen Einheiten verwenden.

§ 6

Bestimmung des Migrationshintergrundes

Aus den in § 4 Absatz 1 genannten Daten hat die Bundesagentur für Arbeit zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 281 Absatz 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch sowie nach § 53 Absatz 1 Satz 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch festzustellen, ob bei der Er-

hebungsperson ein Migrationshintergrund vorliegt. Ein Migrationshintergrund liegt vor, wenn

1. die Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
2. der Geburtsort der Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder
3. der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Personen mit Migrationshintergrund nach Satz 2 werden in der Arbeitsmarktstatistik ergänzend als Aussiedler oder Spätaussiedler berücksichtigt, sofern sie als Aussiedler oder Spätaussiedler, dessen Ehegatte oder dessen Abkömmling die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 29. September 2010

Die Bundesministerin
für Arbeit und Soziales
Ursula von der Leyen

Sachstandsbericht GGFA AöR

Berichtsmonat September 2010

1	<i>Aktuelle Entwicklungen</i>	3
1.1	Erlanger Langzeitarbeitslosenquote sinkt im Oktober erstmals auf 2,2%! Seit Einführung der Hartz IV-Gesetzgebung über 5.800 Eingliederungen in Ausbildung und Arbeit	3
1.2	Darstellung der Situation Alleinerziehender im SGB II in Erlangen	3
1.3	Christine Haderthauer, bayerische Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, besucht am 30.11. die Optionskommune Erlangen - die Mitglieder des Erlanger SGA sind dazu herzlich eingeladen	5
2	<i>Verlauf Eckwerte</i>	6
3	<i>Statistische Auswertungen</i>	7
3.1	Verteilung der Kunden nach Kundentypen und Geschlecht (15-65) - Monatsauswertung	7
3.2	Entwicklung der Kundentypen	10
4	<i>Rechtsanspruchsdauer Arbeitslosengeld I nach Alter</i>	12
5	<i>Fallmanagement</i>	12
5.1	Betreuungsschlüssel	12
5.2	Aktivierung von Jugendlichen, Stand September 2010	13
5.3	Reporting Profiling	14
5.4	Verbleib der X-, Y-, Z-Kunden im Alter von 15-24	15
5.5	Verbleib aller X-, Y-, Z-Kunden im Alter von 15 – 65 Jahren	15
6	<i>Integrationsmanagement</i>	16
6.1	In Anspruch genommene Integrationsinstrumente Januar bis September 2010	16
6.2	Gesamtausgaben für Eingliederung	16
7	<i>Personalvermittlungen</i>	17
7.1	Gesamtvermittlungssituation mit Branchenverteilung	17
7.2	Entwicklung der 964 Vermittlungen und Ausbildungsplatzbesetzungen	18
7.3	Verteilung der Vermittlungen nach Altersgruppen	18
7.4	Verteilung der Vermittlungen nach Umfang und Art der Beschäftigung und Ausbildung	18
7.5	Eingliederungen/Vermittlungen – Frauen/Männer nach Altersgruppen	18
7.6	Anteil Eingliederungen/Vermittlungen mit Migrationshintergrund	18
8	<i>Finanzauswertungen</i>	19
8.1	Eingesetzte Mittel aus Verwaltungs- und Integrationsbudget	19

1 Aktuelle Entwicklungen

1.1 Erlanger Langzeitarbeitslosenquote sinkt im Oktober erstmals auf 2,2%! Seit Einführung der Hartz IV-Gesetzgebung über 5.800 Eingliederungen in Ausbildung und Arbeit

Auch im Bereich der Langzeitarbeitslosen sind in Erlangen die Zeichen einer erhöhten Nachfrage nach Arbeitskräften spürbar. Für den Oktober ist eine weitere Reduzierung auf nunmehr 1.307 arbeitslose SGB II-Empfänger zu verzeichnen, 43 weniger als im September und 95 weniger als im Oktober 2009.

Mit einer Quote von 2,2% der erwerbsfähigen Hilfeempfänger (September 2,3%) erreicht die GGFA seit der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe im Jahr 2005 den niedrigsten prozentualen Anteil an Langzeitarbeitslosen in Erlangen. Bis Ende Oktober konnten in diesem Jahr 972 Integrationen in Arbeit oder Ausbildung verzeichnet werden, davon 196 Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahren. Für annähernd alle ausbildungsfähigen Jugendlichen konnte in diesem Jahr ein Ausbildungsplatz gefunden werden.

Auch aus der Gruppe der älteren Arbeitslosen konnten durch das mit zusätzlichen Bundesmitteln geförderte GGFA-Projekt 'fifty up' von Januar bis heute immerhin 99 Arbeitslose wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden. Seit 2005 wurden in diesem für den Arbeitsmarkt immer wichtiger werdenden Segment der berufserfahrenen Über-50-jährigen in den Einrichtungen der GGFA mehr als 1.850 Aktivierungen durchgeführt und über 670 Integrationen in den Arbeitsmarkt erreicht.

Die aktuelle Gesamtbilanz der GGFA-Vermittler und Fallmanager für den Zeitraum seit Anfang 2005 beläuft sich auf fast 22.000 Maßnahmeangebote in Form von Vermittlungshilfen, Beratungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsangeboten, die zu über 500 Integrationen in Ausbildung und mehr als 5.300 Integrationen in Arbeit geführt haben.

1.2 Darstellung der Situation Alleinerziehender im SGB II in Erlangen

Statistischer Überblick

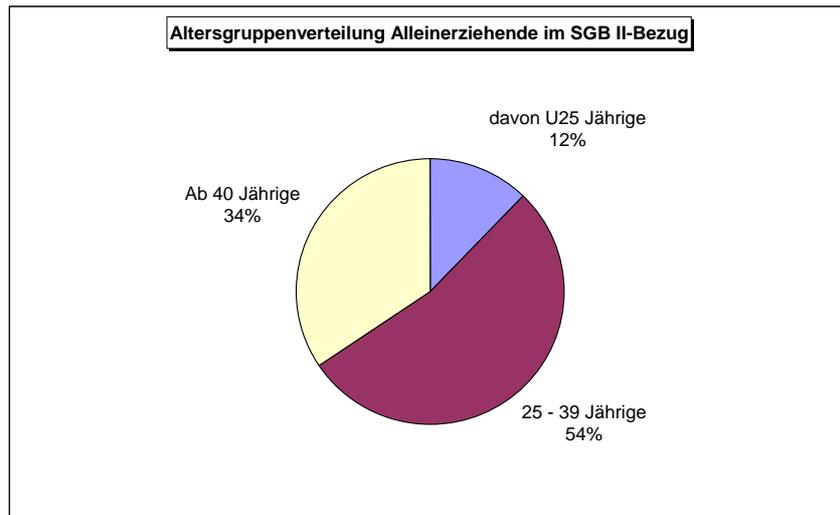
Mit Stand September 2010 beziehen in Erlangen insgesamt 475 Alleinerziehende SGB II-Leistungen. 96% der Alleinerziehenden sind Frauen. 22% aller Alleinerziehende in Erlangen sind SGB II Empfängerinnen, ca. jede fünfte Erwachsene im SGB II Bezug ist alleinerziehend, während insgesamt nur 3,3% der arbeitsfähigen Bevölkerung in Erlangen alleinerziehend ist.

Wie bereits im Sozialbericht der Stadt Erlangen dargestellt, bildet sich hier der hohe Bedrohungsgrad ab, aus der Lebenslage als Alleinerziehende in Armut zu geraten.

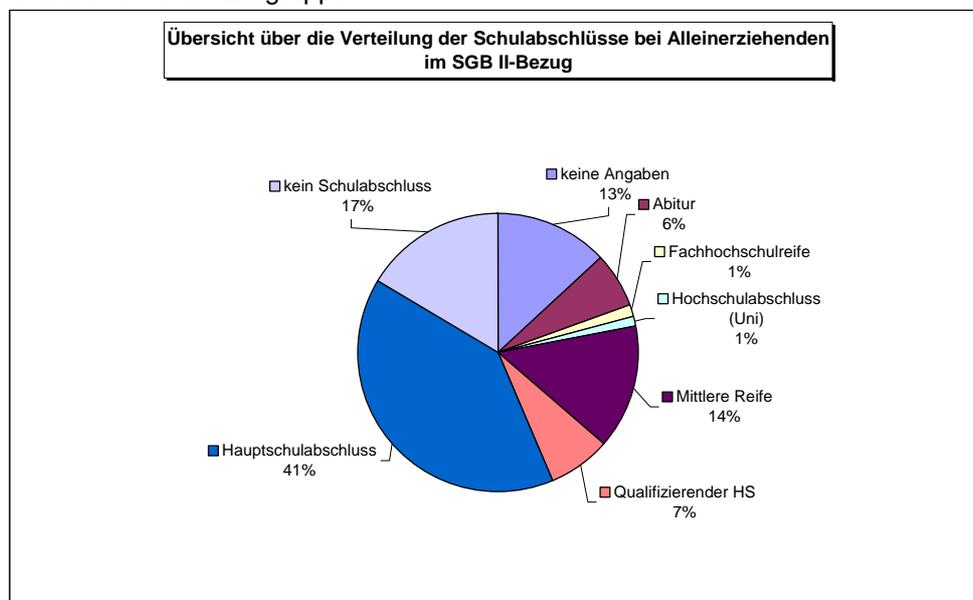
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Altersverteilung der Kinder von Alleinerziehenden mit besondere Altersschwellen: bei Kindern unter Dreijahren ist die Alleinerziehende nur auf freiwilliger Basis zu Integrationsvorbereitungen und echter Integration zu gewinnen, bei Kindern zwischen drei und sechs Jahren spielt die Unterbringungsmöglichkeit der Kinder noch eine zentrale, zu berücksichtigende Rolle.

Alleinerziehende in Erlangen	SGB II 30.09.2010	alle Alleinerz. in ER (31.12.09)	SGB II in %
Alleinerziehende	475	2168	22%
darunter Alleinerziehende auch mit Kindern unter 3 Jahren darunter 2 Kinder U3	68 1	289	24%
darunter Alleinerziehende auch mit Kindern unter 6 Jahren darunter 2 Kinder U6	119 11	660	18%
darunter Alleinerziehende mit Kindern über 6 bis 14 Jahren	201	514	39%
darunter Alleinerziehende auch mit Kinder über 14 Jahren darunter 2 Kinder zwischen 15 und 17	87 6	705	12%

Die Verteilung der Altersgruppen bei den Alleinerziehenden zeigt, dass der weit überwiegende Anteil der alleinerziehenden Frauen zwischen 25 und 39 Jahre alt ist:



Folgende Grafik zeigt die Verteilung der Schulabschlüsse. Die Frauen ohne oder mit einfachem Hauptschulabschluss stellen fast 50% der Zielgruppe:



Die strukturelle Benachteiligung von alleinerziehenden Frauen am Arbeitsmarkt ist auch in Erlangen deutlich gegeben. Die von Arbeitgebern im Bereich der Dienstleistungsberufe geforderte hohe Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung kann von Alleinerziehenden sehr häufig nicht erfüllt werden. Insbesondere für Frauen, die über kein privates Unterstützungs-Netzwerk verfügen, kann die Kinderbetreuung in Rand- und Ferienzeiten durch kommunale Angebote nicht stabil gelöst werden, sodass die Arbeitsaufnahme in einzelnen Fällen objektiv nicht möglich ist.

Es zeigt sich aber auch, dass in Erlangen bei einem hohen Anteil der Alleinerziehenden im SGB II-Bezug zusätzliche multiple persönliche Hemmnislagen bestehen, die der Integration in den Arbeitsmarkt im Wege stehen. In vielen Fällen konnten die Frauen schon vor der Geburt ihres ersten Kindes nicht im allgemeinen Arbeitsmarkt Fuß fassen. Die Ursachen liegen meist in einem niedrigen schulischen Qualifikationsniveau, einer fehlenden oder geringwertigen beruflichen Ausbildung bzw. mangelnder Berufserfahrung. Aktuell hinzukommen die besonderen Belastungen durch die Erziehung und Betreuung der Kinder und oft auch schwierige Wohnverhältnisse. Diese individuellen Hemmnislagen und die allgemein schwierige Arbeitsmarktsituation für Alleinerziehende führen bei vielen Betroffenen häufig zu Frustration und in der Folge zu nachlassendem Engagement bei der Arbeitssuche. Das persönliche Engagement der Frauen ist jedoch unerlässlich und Beispiele erfolgreicher Vermittlungen belegen, dass die gezielte Ansprache von Arbeitgebern durch die GGFA durchaus zu Vermittlungserfolgen bei Alleinerziehenden führt.

Projektangebote der GGFA

Seit dem Jahr 2009 hat sich die GGFA der Arbeit mit der Zielgruppe der Alleinerziehenden im SGB II-Bezug gezielt gewidmet und besondere Projekte für diese Gruppe initiiert.

Projekt „Allez!“

Die GGFA hat mit dem Projekt „Allez!“ erstmals ein spezielles Angebot für Alleinerziehende im SGB II-Bezug konzipiert. Zielgruppe dieses Projektes sind Frauen, die für ihre Kinder eine stabile Betreuungssituation haben und die sich nun mit ihren arbeitsmarktlichen Integrationsperspektiven auseinandersetzen.

Geleitet von einer Sozialpädagogin werden die Frauen in Gruppenarbeit und Einzelgesprächen an ihre beruflichen Kompetenzen, als auch an die Möglichkeiten des Arbeitsmarkts heran geführt. Dazu gehört auch die notwendige Betreuung der Kinder organisieren zu helfen. Parallel zur Gruppenarbeit findet eine Kinderbetreuung statt.

Die Ergebnisse dieses Angebotes werden nach einer zweijährigen Laufzeit im Frühjahr 2011 veröffentlicht.

Sonderprofiling „Zukunft 3+“

In diesem Jahr führte die GGFA zusätzlich für Frauen mit Kindern unter 3 Jahren, die dem Arbeitsmarkt noch nicht zur Verfügung stehen müssen, ein gesondertes Profiling durch („Zukunft 3+“). Ziel war es, unsere Datenbasis zu dieser Zielgruppe zu vertiefen, die Motivations- und Bedürfnislage der Frauen klarer zu erkennen und um darauf basierend, Integrationen in den Arbeitsmarkt vorzubereiten.

Für diesen Personenkreis ist es nach unserer fachlichen Auffassung sehr wichtig, sich bereits frühzeitig mit der Perspektive einer Teilhabe am Arbeitsmarkt zu beschäftigen. Dies möchten wir durch passgenaue Beratungs- und Informationsangebote unterstützen.

Das Profiling der Frauen mit Kindern unter drei Jahren zeigte, dass 52% der Teilnehmerinnen aktuell kein Interesse am Beratungsangebot der GGFA hat. 37% der Frauen äußerten grundsätzliches Interesse, nahmen jedoch dann die konkreten Angebote auf freiwilliger Basis nicht an. Immerhin 11% der Frauen waren sehr interessiert und wurden direkt an das Fallmanagement oder die Personalvermittlung weitervermittelt.

Insgesamt stellten wir fest, dass bei einigen Frauen hoher psychosozialer Beratungsbedarf und massive Überlastungssymptome aufgrund schwieriger familiärer Bedingungen zu beobachten waren. In diesen Fällen informierten wir über die bestehenden kommunalen Beratungsangebote und bauten Brücken dorthin.

Fazit

Die Erfahrungen der beiden Projekte ermöglichen uns, die Passgenauigkeit unserer Konzepte für Alleinerziehende und Frauen mit Kleinkindern zu verbessern und Netzwerkkontakte auszubauen.

Es ergibt sich jedoch auch die Erkenntnis, dass die Motivation zur Integration in den Arbeitsmarkt eher gering ist und mit einer nachhaltigen Strategie aufgebaut werden muss.

Um diese Arbeit auch vor den Hintergrund der bevorstehenden Mittelkürzungen im SGB II-Bereich fortführen und ausbauen zu können, beteiligte sich die GGFA an der Interessenbekundung des Bundes-ESF-Projektes „Netzwerk wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“. Als Kooperationspartner konnten das Städtische Jugendamt und das Erlanger „Netzwerk Alleinerziehende“ gewonnen werden. Eine Entscheidung über die Förderung unserer Konzeptidee ist bis zum Dezember zu erwarten. Über einen Zeitraum von 2 Jahren könnten die möglichen Fördermittel wichtige Impulse setzen und für Alleinerziehende im SGB II-Bezug stringente und umfassende Beratungsketten entwickeln helfen.

- 1.3 Christine Haderthauer, bayerische Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, besucht am 30.11. die Optionskommune Erlangen - die Mitglieder des Erlanger SGA sind dazu herzlich eingeladen

Am Dienstag den 30. November 2010, von 15:00 bis 16:00 Uhr, wird die bayerische Ministerin Haderthauer auf Einladung des Oberbürgermeister Dr. Balleis die Optionskommune Erlangen besuchen.

Oberbürgermeister Dr. Balleis, Bürgermeisterin Dr. Preuss und der Vorstand der GGFA werden die Erfolge der bisherigen Option darstellen. Ministerin Haderthauer wird darauf eingehen, ebenso zu den aktuellen Problemen des SGB II Stellung beziehen, wie auf Sonderprobleme des bayerischen ESF Vollzugs eingehen, der aufgrund der Bundesmittelkürzungen eine herausragende Rolle bei der Drittmittelförderung einnehmen wird.

Die Veranstaltung findet im Seminarraum I der GGFA, in der Bogenpassage, Nürnberger Straße 35 statt.

2 Verlauf Eckwerte

Entwicklung der Basiszahlen SGB II mit Vormonatsvergleich

	Sep 09	Okt 09	Nov 09	Dez 09	Jan 10	Feb 10	Mrz 10	Apr 10	Mai 10	Jun 10	Jul 10	Aug 10	Sep 10	Okt 10
Bedarfsgemeinschaften*	2587	2575	2596	2590	2623	2665	2638	2676	2625	2635	2613	2594	2569	2507
Veränderung gg Vormonat	-1,11%	-0,46%	0,82%	-0,23%	1,27%	1,60%	-1,01%	1,44%	-1,91%	0,38%	-0,83%	-0,73%	-0,96%	-2,41%
erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb)*	3439	3395	3415	3410	3458	3525	3569	3556	3484	3505	3458	3418	3372	3278
Veränderung gg Vormonat	-0,92%	-1,28%	0,59%	-0,15%	1,41%	1,94%	1,25%	-0,36%	-2,02%	0,60%	-1,34%	-1,16%	-1,35%	-2,79%
eHb unter 25 Jahre*	585	574	592	597	599	607	627	636	618	643	637	638	610	572
Veränderung gg Vormonat	1,56%	-1,88%	3,14%	0,84%	0,34%	1,34%	3,29%	1,44%	-2,83%	4,05%	-0,93%	0,16%	-4,39%	-6,23%
Sozialgeldempfänger*	1446	1394	1429	1444	1470	1477	1473	1448	1440	1440	1416	1399	1393	1387
Veränderung gg Vormonat	1,90%	-3,60%	2,51%	1,05%	1,80%	0,48%	-0,27%	-1,70%	-0,55%	0,00%	-1,67%	-1,20%	-0,43%	-0,43%
Arbeitslose SGB II	1473	1402	1448	1413	1442	1506	1560	1519	1490	1479	1425	1352	1350	1307
Veränderung gg Vormonat	1,45%	-5,59%	-1,70%	0,78%	-0,41%	6,58%	8,18%	0,86%	-4,49%	-2,63%	-4,36%	-8,59%	-5,26%	-3,33%
davon Arbeitslose SGB II unter 25 Jahre	103	111	121	113	111	104	118	110	111	112	107	99	90	90
Veränderung gg Vormonat	5,10%	7,77%	9,01%	-6,61%	-1,77%	-6,31%	13,46%	-6,78%	0,91%	0,90%	-4,46%	-7,48%	-9,09%	0,00%
Aktivierbare Kunden (A-E)	2065	2049	2066	2082	2184	2185	2232	2231	2211	2140	2199	2167	2071	
Veränderung gg Vormonat	-2,82%	-0,77%	0,83%	0,77%	4,90%	0,05%	2,15%	-0,04%	-0,90%	-3,21%	2,76%	-1,46%	-4,43%	
Aktivierbare Kunden u25 (A-E) inkl JiA	235	235	247	249	299	300	323	317	317	287	316	299	323	
Veränderung gg Vormonat	-12,31%	0,00%	5,11%	0,81%	20,08%	0,33%	7,67%	-1,86%	0,00%	-9,46%	10,10%	-5,38%	8,03%	
Arbeitslosenquote Erlangen gesamt	4,6%	4,4%	4,5%	4,4%	4,8%	4,7%	4,8%	4,5%	4,3%	4,2%	4,2%	4,2%	3,9%	3,8%
Veränderung gg Vormonat	-2,13%	-4,35%	2,27%	-2,22%	9,09%	-2,08%	2,13%	-6,25%	-4,44%	-2,33%	0,00%	0,00%	-7,14%	-2,56%
Arbeitslosenquote SGBII Erlangen	2,6%	2,4%	2,5%	2,5%	2,6%	2,6%	2,7%	2,6%	2,6%	2,5%	2,5%	2,3%	2,3%	2,2%
Veränderung gg Vormonat	0,00%	-7,69%	4,17%	0,00%	4,00%	0,00%	3,85%	-3,70%	0,00%	-3,85%	0,00%	-8,00%	0,00%	-4,35%
Arbeitslosenquote SGBIII Erlangen	2,1%	2,0%	2,0%	2,0%	2,3%	2,1%	2,1%	1,9%	1,7%	1,7%	1,7%	1,8%	1,6%	1,5%
Veränderung gg Vormonat	0,00%	-4,76%	0,00%	0,00%	15,00%	-8,70%	0,00%	-9,52%	-10,53%	0,00%	0,00%	5,88%	-11,11%	-6,25%
Jugendarbeitslosenquote Erlangen gesamt	4,6%	4,0%	4,0%	3,8%	3,7%	3,6%	4,0%	3,2%	3,2%	3,0%	3,4%	4,1%	3,2%	2,6%
Veränderung gg Vormonat	-6,12%	-13,04%	0,00%	-5,00%	-2,63%	-2,70%	11,11%	-20,00%	0,00%	-6,25%	13,33%	20,59%	-21,95%	-18,75%
Jugendarbeitslosenquote SGBII Erlangen	1,5%	1,6%	1,8%	1,7%	1,6%	1,5%	1,7%	1,6%	1,7%	1,7%	1,6%	1,5%	1,4%	1,4%
Veränderung gg Vormonat	0,00%	6,67%	12,50%	-5,56%	-5,88%	-6,25%	13,33%	-5,88%	6,25%	0,00%	-5,88%	-6,25%	-6,67%	0,00%
Anteil der jugendlichen(SGBII-) Arbeitslosen an allen (SGBII-) Arbeitslosen in Erlangen	7,0%	7,9%	8,4%	8,0%	7,5%	6,7%	7,6%	7,2%	7,4%	7,3%	7,3%	7,3%	6,7%	7,7%
Veränderung gg Vormonat	6,06%	12,86%	6,33%	-4,76%	-6,25%	-10,80%	13,60%	-5,26%	2,78%	-1,35%	0,00%	0,00%	-8,22%	14,93%

* bis Jun 2010 entgeltige Werte (t-3), ab Jul vorläufige Werte

23/108

3 Statistische Auswertungen

3.1 Verteilung der Kunden nach Kundentypen und Geschlecht (15-65) - Monatsauswertung

September 10	01.09.2010		bis		30.09.2010					
Männer:	15-24		25-49		50-58		59-65		Gesamt (15-65)	
A - Kunden	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
B - Kunden	10	1,7%	71	3,6%	16	2,7%	1	0,4%	98	2,9%
C - Kunden	65	10,8%	201	10,2%	11	1,8%	3	1,1%	280	8,2%
D - Kunden	52	8,7%	329	16,7%	94	15,6%	11	4,2%	486	14,2%
E - Kunden	5	0,8%	103	5,2%	148	24,6%	37	14,0%	293	8,5%
Zwischensumme A bis E	132	22,0%	704	35,8%	269	44,7%	52	19,6%	1157	33,7%
X - Kunden	68	11,3%	235	12,0%	54	9,0%	19	7,2%	376	11,0%
Y - Kunden	51	8,5%	1	0,1%	1	0,2%	60	22,6%	113	3,3%
Z - Kunden	10	1,7%	11	0,6%	0	0,0%	0	0,0%	21	0,6%
Zwischensumme X bis Z	129	21,5%	247	12,6%	55	9,1%	79	29,8%	510	14,9%
Zwischensumme Männer	261	43,5%	951	48,4%	324	53,8%	131	49,4%	1667	48,6%

Frauen:	15-24		25-49		50-58		59-65		Gesamt (15-65)	
A - Kunden	0	0,0%	1	0,1%	0	0,0%	0	0,0%	1	0,0%
B - Kunden	9	1,5%	38	1,9%	6	1,0%	1	0,4%	54	1,6%
C - Kunden	55	9,2%	186	9,5%	8	1,3%	0	0,0%	249	7,3%
D - Kunden	44	7,3%	286	14,6%	55	9,1%	13	4,9%	398	11,6%
E - Kunden	7	1,2%	57	2,9%	109	18,1%	39	14,7%	212	6,2%
Zwischensumme A bis E	115	19,2%	568	28,9%	178	29,6%	53	20,0%	914	26,6%
X - Kunden	162	27,0%	434	22,1%	96	15,9%	13	4,9%	705	20,5%
Y - Kunden	57	9,5%	2	0,1%	0	0,0%	68	25,7%	127	3,7%
Z - Kunden	5	0,8%	10	0,5%	4	0,7%	0	0,0%	19	0,6%
Zwischensumme X bis Z	224	37,3%	446	22,7%	100	16,6%	81	30,6%	851	24,8%
Zwischensumme Frauen:	339	56,5%	1014	51,6%	278	46,2%	134	50,6%	1765	51,4%

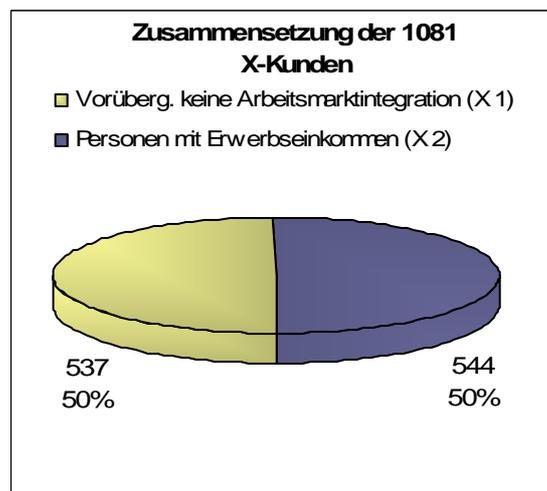
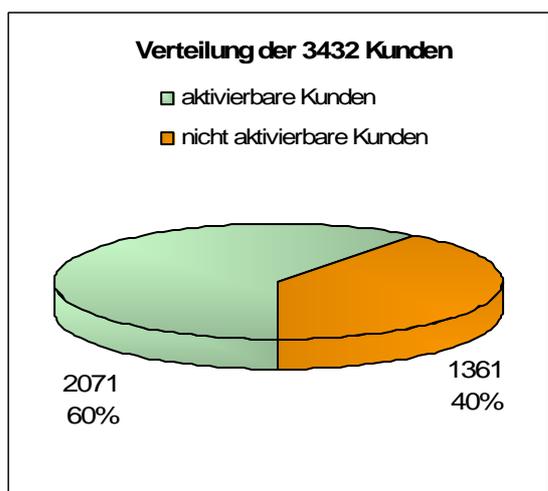
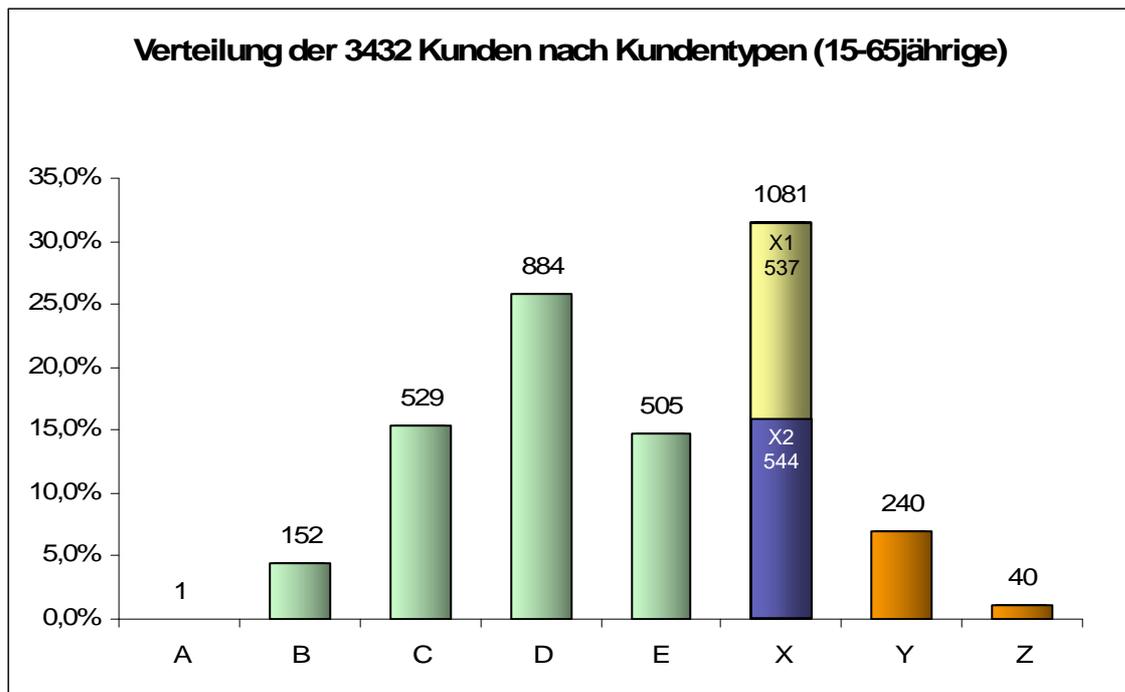
Alle Kunden:	15-24		25-49		50-58		59-65		Gesamt (15-65)	
A - Kunden	0	0,0%	1	0,1%	0	0,0%	0	0,0%	1	0,0%
B - Kunden	19	3,2%	109	5,5%	22	3,7%	2	0,8%	152	4,4%
C - Kunden	120	20,0%	387	19,7%	19	3,2%	3	1,1%	529	15,4%
D - Kunden	96	16,0%	615	31,3%	149	24,8%	24	9,1%	884	25,8%
E - Kunden	12	2,0%	160	8,1%	257	42,7%	76	28,7%	505	14,7%
Zwischensumme A bis E	247	41,2%	1272	64,7%	447	74,3%	105	39,6%	2071	60,3%
X - Kunden	230	38,3%	669	34,0%	150	24,9%	32	12,1%	1081	31,5%
Y - Kunden	108	18,0%	3	0,2%	1	0,2%	128	48,3%	240	7,0%
Z - Kunden	15	2,5%	21	1,1%	4	0,7%	0	0,0%	40	1,2%
Zwischensumme X bis Z	353	58,8%	693	35,3%	155	25,7%	160	60,4%	1361	39,7%
Gesamtkunden	600	100%	1965	100%	602	100%	265	100,0%	3432	100%

Vorjahr September 2009

September 09	01.09.2009		bis		30.09.2009					
Männer:	15-24		25-49		50-58		59-65		Gesamt (15-65)	
A - Kunden	0	0,0%	3	0,1%	0	0,0%	0	0,0%	3	0,1%
B - Kunden	13	2,3%	88	4,3%	7	1,2%	2	0,8%	110	3,2%
C - Kunden	58	10,2%	228	11,1%	19	3,3%	1	0,4%	306	8,9%
D - Kunden	53	9,3%	363	17,6%	97	17,0%	7	2,8%	520	15,1%
E - Kunden	5	0,9%	96	4,7%	109	19,2%	19	7,7%	229	6,6%
Zwischensumme A bis E	129	22,6%	778	37,7%	232	40,8%	29	11,8%	1168	33,9%
X - Kunden	47	8,2%	219	10,6%	65	11,4%	13	5,3%	344	10,0%
Y - Kunden	74	13,0%	2	0,1%	1	0,2%	74	30,1%	151	4,4%
Z - Kunden	4	0,7%	9	0,4%	4	0,7%	3	1,2%	20	0,6%
Zwischensumme X bis Z	125	21,9%	230	11,2%	70	12,3%	90	36,6%	515	14,9%
Zwischensumme Männer	254	44,5%	1008	48,9%	302	53,1%	119	48,4%	1683	48,8%

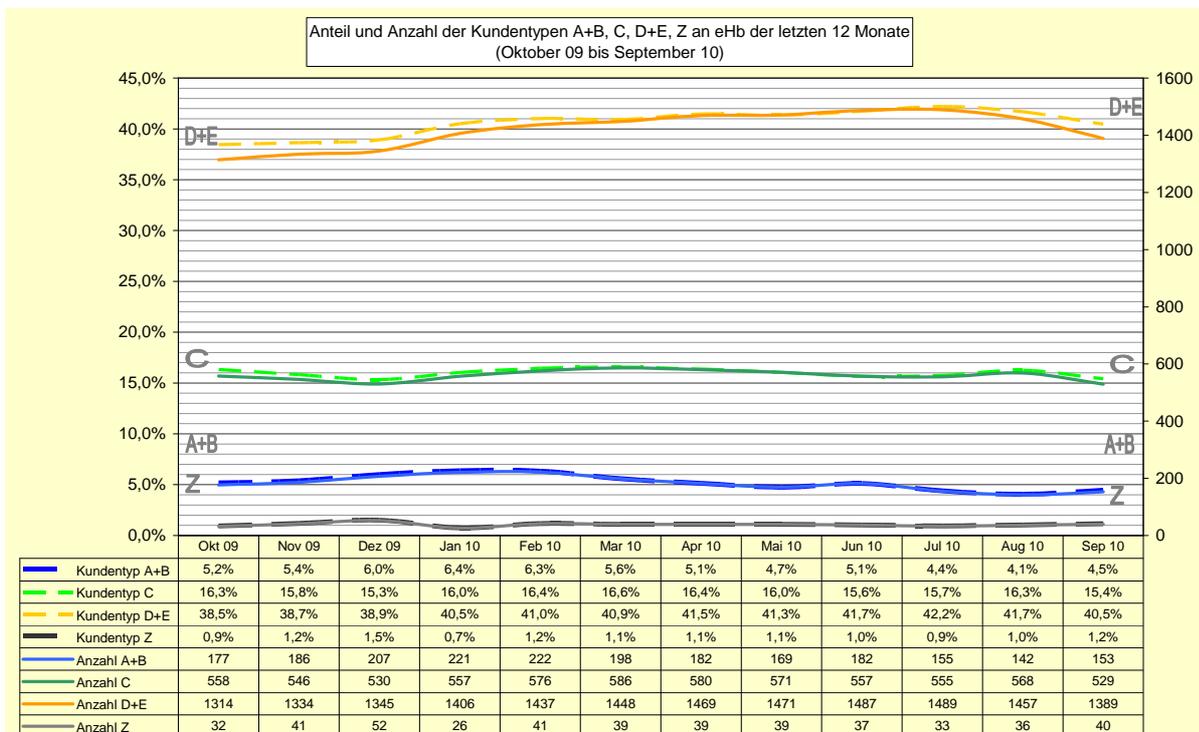
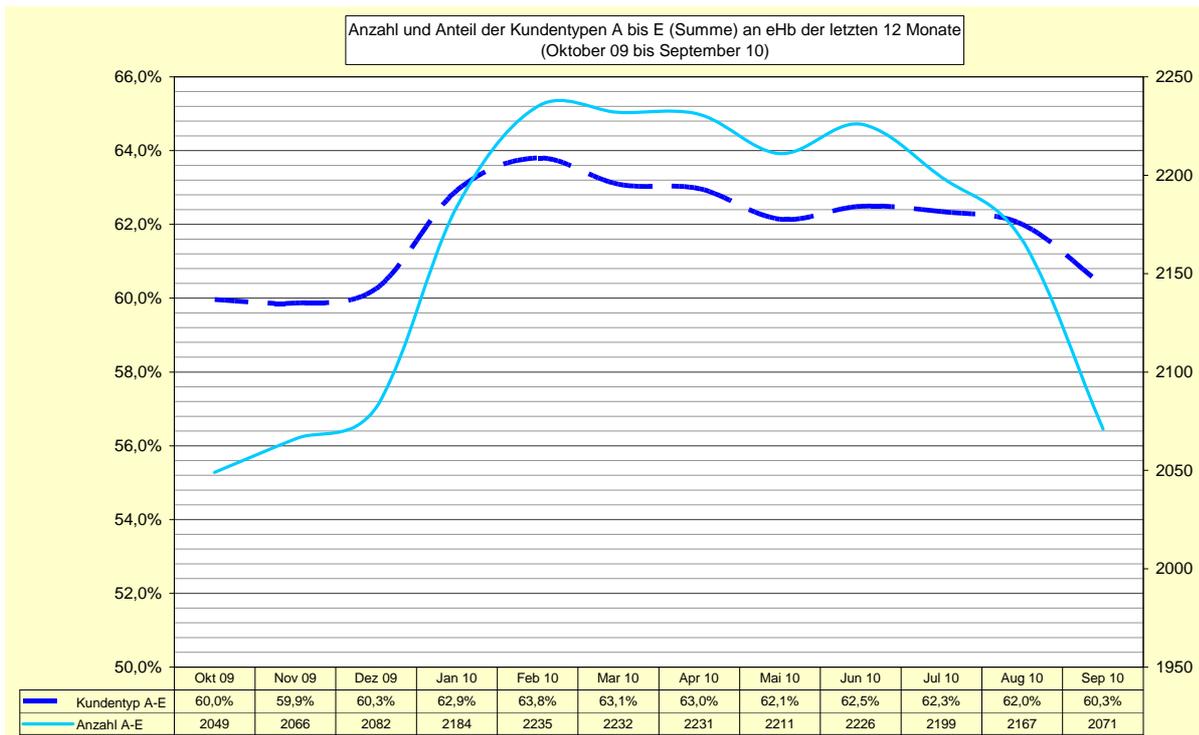
Frauen:	15-24		25-49		50-58		59-65		Gesamt (15-65)	
A - Kunden	0	0,0%	2	0,1%	0	0,0%	0	0,0%	2	0,1%
B - Kunden	12	2,1%	47	2,3%	7	1,2%	0	0,0%	66	1,9%
C - Kunden	55	9,6%	199	9,7%	16	2,8%	1	0,4%	271	7,9%
D - Kunden	29	5,1%	266	12,9%	66	11,6%	8	3,3%	369	10,7%
E - Kunden	10	1,8%	70	3,4%	88	15,5%	21	8,5%	189	5,5%
Zwischensumme A bis E	106	18,6%	584	28,3%	177	31,1%	30	12,2%	897	26,0%
X - Kunden	143	25,0%	450	21,8%	88	15,5%	14	5,7%	695	20,2%
Y - Kunden	59	10,3%	2	0,1%	1	0,2%	83	33,7%	145	4,2%
Z - Kunden	9	1,6%	17	0,8%	1	0,2%	0	0,0%	27	0,8%
Zwischensumme X bis Z	211	37,0%	469	22,8%	90	15,8%	97	39,4%	867	25,2%
Zwischensumme Frauen:	317	55,5%	1053	51,1%	267	46,9%	127	51,6%	1764	51,2%

Alle Kunden:	15-24		25-49		50-58		59-65		Gesamt (15-65)	
A - Kunden	0	0,0%	5	0,2%	0	0,0%	0	0,0%	5	0,1%
B - Kunden	25	4,4%	135	6,6%	14	2,5%	2	0,8%	176	5,1%
C - Kunden	113	19,8%	427	20,7%	35	6,2%	2	0,8%	577	16,7%
D - Kunden	82	14,4%	629	30,5%	163	28,6%	15	6,1%	889	25,8%
E - Kunden	15	2,6%	166	8,1%	197	34,6%	40	16,3%	418	12,1%
Zwischensumme A bis E	235	41,2%	1362	66,1%	409	71,9%	59	24,0%	2065	59,9%
X - Kunden	190	33,3%	669	32,5%	153	26,9%	27	11,0%	1039	30,1%
Y - Kunden	133	23,3%	4	0,2%	2	0,4%	157	63,8%	296	8,6%
Z - Kunden	13	2,3%	26	1,3%	5	0,9%	3	1,2%	47	1,4%
Zwischensumme X bis Z	336	58,8%	699	33,9%	160	28,1%	187	76,0%	1382	40,1%
Gesamtkunden	571	100%	2061	100%	569	100%	246	100,0%	3447	100%

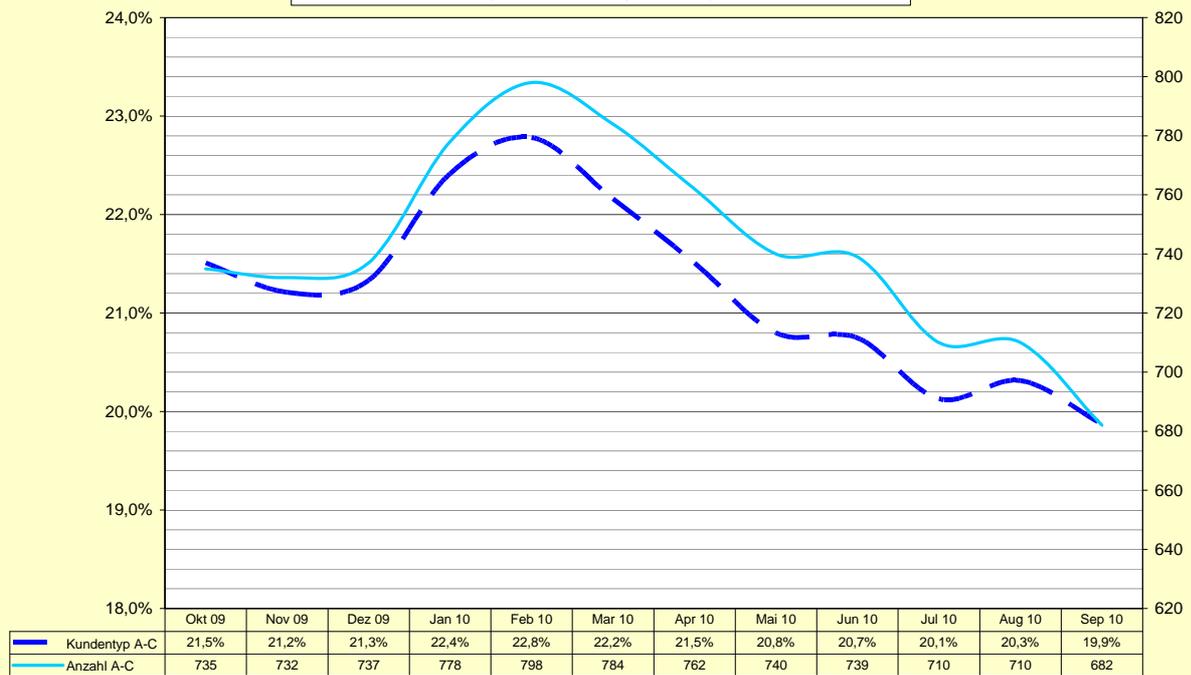


- A - Kunden: Direkte Arbeitsmarktintegration
- B - Kunden: Direkte Arbeitsmarktintegration mit Förderungsangeboten
- C - Kunden: Orientierung und Qualifizierung mittelfristig in den ersten Arbeitsmarkt
- D - Kunden: Arbeitsmarktintegration längerfristig möglich - zunächst Arbeitserprobung und -gewöhnung, soziale Stabilisierung
- E - Kunden: 25 - 65 jährige: Arbeitsgelegenheiten zur sozialen Stabilisierung sinnvoll/gewünscht, aber Arbeitsmarktintegration auch längerfristig unwahrscheinlich
15 - 24 jährige: Vermittlungsprojekt Jugend in Ausbildung
- X - Kunden: 1 Vorübergehend keine Arbeitsmarktintegration: vorübergehend materielle Grundsicherung (Personen im Erziehungsurlaub, Personen, die Pflege für Angehörige übernommen haben, psychisch beeinträchtigte Personen)
2 Personen mit Erwerbseinkommen aus maximal zumutbarer Beschäftigung, das nicht für den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft ausreicht
- Y - Kunden: Längerfristig keine Arbeitsmarktintegration - materielle Grundsicherung
- Z - Kunden: Status ungeklärt

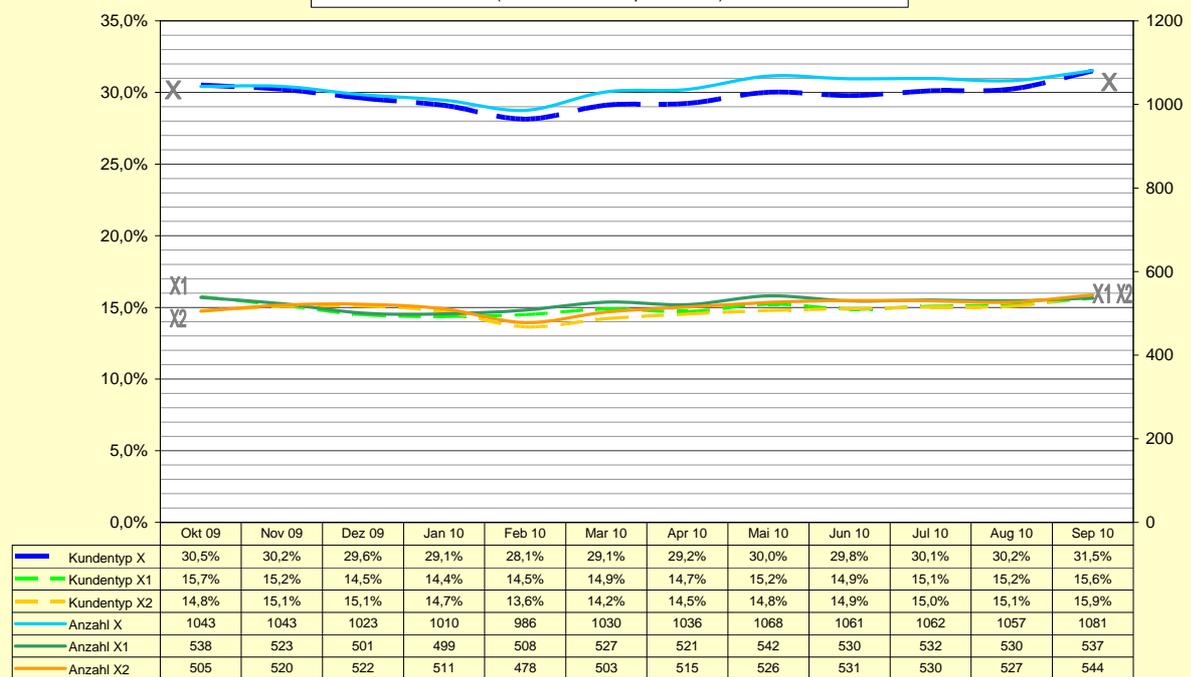
3.2 Entwicklung der Kundentypen



Anteil und Anzahl der Kundentypen A bis C (Summe) an eHb der letzten 12 Monate
(Oktober 09 bis September 10)



Anteil und Anzahl des Kundentyp X mit X1 und X2 an eHb der letzten 12 Monate
(Oktober 09 bis September 10)



4 Rechtsanspruchsdauer Arbeitslosengeld I nach Alter

Die Tabelle zeigt t-2-Werte (Juli 2010). Nach Aussagen der BA ist von einem Übergang ins SGB II von ca. 20% auszugehen.

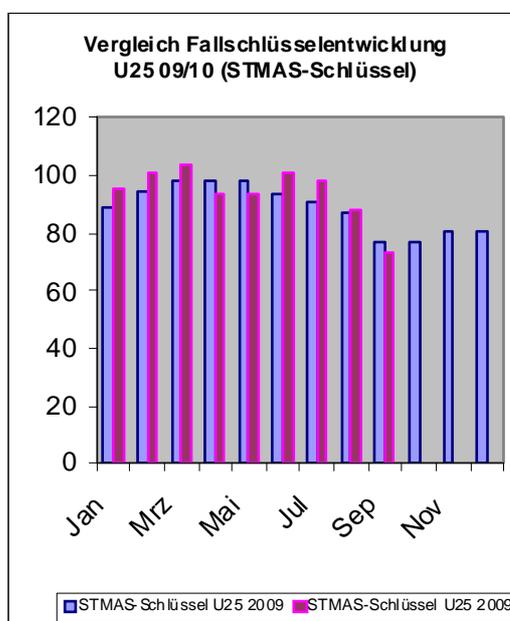
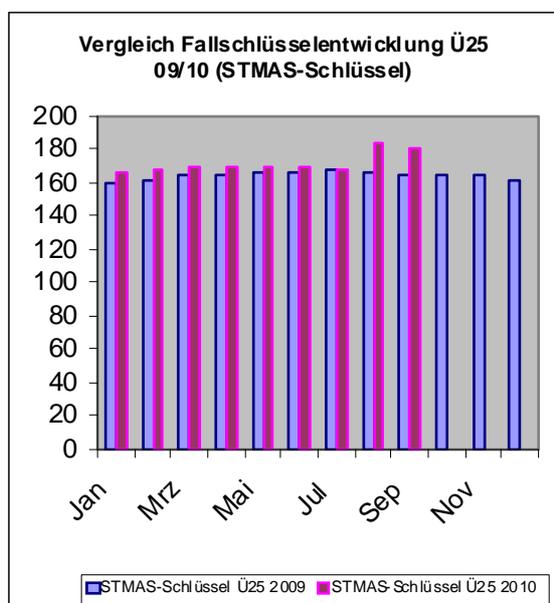
Restanspruchsdauer Alle	Jun 09	Jul 09	Aug 09	Sep 09	Okt 09	Nov 09	Dez 09	Jan 10	Feb 10	Mrz 10	Apr 10	Jun 10	Jul 10
kleiner 1 Monat	52	54	62	54	63	66	59	57	73	62	54	47	49
1 - unter 2 Monate	53	61	54	58	65	49	50	73	57	60	46	50	50
2 - unter 3 Monate	65	60	69	75	55	52	71	74	69	65	70	61	44
3 - unter 4 Monate	64	75	88	79	59	81	84	81	78	88	79	56	63
4 - unter 5 Monate	70	77	90	58	91	83	80	86	93	86	76	70	49
5 - unter 6 Monate	91	100	70	104	86	82	77	92	99	95	82	51	84
6 - unter 7 Monate	100	68	96	89	78	70	95	104	100	100	80	74	74
7 - unter 8 Monate	73	91	94	82	68	91	102	104	96	96	66	84	89
8 - unter 9 Monate	89	86	85	83	100	99	83	95	95	71	94	83	79
9 - unter 10 Monate	94	86	84	116	102	80	90	106	77	118	79	82	94
10 - unter 11 Monate	76	71	139	108	78	90	96	80	131	81	100	91	67
11 - unter 12 Monate	67	130	104	81	85	83	77	130	86	102	93	60	99
12 Monate und länger	104	109	110	117	118	134	131	182	175	165	152	131	112
Alo Alg I - Alle	998	1068	1145	1104	1048	1064	1095	1264	1229	1189	1071	940	953

5 Fallmanagement

5.1 Betreuungsschlüssel

Gemäß StMAS-Definition

Erwachsene : **180,9** Fälle pro Fallmanager
 Jugendliche: **72,7** Fälle pro Fallmanager



5.2 Aktivierung von Jugendlichen, Stand September 2010

Gesamtkunden (A-Z) im Alter von 15-24:	600
- davon aktivierbare Kunden (A-E):	247 (41,2 %)

A) Übersicht über die aktivierbaren Jugendlichen nach Zuständigkeiten	
- Kunden in Betreuung durch die Personalvermittlung (A/B):	19
- Kunden in Betreuung durch das Jugend-Fallmanagement (C-D):	216
- Schüler vorgemerkt für Jugend in Ausbildung 2010 (E):	12
Summe	247

B) Übersicht über die aktivierbaren Jugendlichen nach bisherigen Aktivitäten	
- wurden beraten oder warten auf geplanten Maßnahmebeginn	24
- sind im aktiven Vermittlungsprozess in Arbeit durch die PV	12
- während der Ausbildung in Betreuung	0
- haben schon mind. 1 Integrationsangebot absolviert	102
- befinden sich aktuell in Maßnahmen	97
- Schüler vorgemerkt für Jugend in Ausbildung 2010(E):	12
Summe	247

C) Verteilung der aktuell aktivierten jugendlichen Kunden nach Art der Aktivierungsmaßnahme (Stichtagsbetrachtung 31.05.2010)	
Betreuende Maßnahmen (Transit, AQUA, Quickstep, Alst)	63
MAE, extern	0
BRK-Pflegeprojekt	0
Qualifizierung und Beschäftigung in GGFA-Werkstätten	4
Praktikum	1
Sprachkurs	5
EQ	7
Nachholen des Schulabschlusses, Integrationskurs, BVJ	9
BVB	4
Berufliche Qualifizierung (BaE, JuWe Eltersdorf)	4
sind im aktiven Vermittlungsprozess in Arbeit durch die PV	8
Schüler vorgemerkt für Jugend in Ausbildung 2010	12
Summe	117

D) Verbleib der Kunden, die derzeit nicht in Maßnahmen sind	
Verweigerer	20
Kranke/Suchtkranke	11
Maßnahme geplant	
Jugendmaßnahme	10
MAE intern oder extern	7
sonstige Maßnahme	7
Multiple Problemlagen	4
werden aus dem Bezug fallen	4
Arbeit oder Ausbildung in Ausblick	
Arbeit	6
Ausbildung	15
nicht behebbare Vermittlungshemmnisse	1
Kunde in TZ/MJ	24
Kinderbetreuung nicht gewährleistet	2
Kunde kommt aus einer Maßnahme	18
keine Angaben	0
im Laufe des Monats Bezug beendet	1
Summe	130

E) Übersicht über die aktivierbaren Jugendlichen nach Schulabschluss

Schulabschluss	Sep 09		Sep 10	
	Anzahl	%-Anteil	Anzahl	%-Anteil
Keine Angabe	4	1,7%	0	0,0%
Kein Abschluss	52	22,1%	51	20,6%
In schulischer Ausbildung	14	6,0%	0	0,0%
Sonstiger Schulabschluss	2	0,9%	4	1,6%
Abschluss der Sonderschule	20	8,5%	24	9,7%
Hauptschulabschluss	83	35,3%	89	36,0%
Qual. Hauptschulabschl. Klasse 10	41	17,4%	45	18,2%
Mittlere Reife	13	5,5%	21	8,5%
Fachhochschulreife	2	0,9%	3	1,2%
Abitur	1	0,4%	7	2,8%
ausländischer Schulabschluss	3	1,3%	3	1,2%
Summe	235	100%	247	100,0%

5.3 Reporting Profiling

Jahr	Monat	gesamt	ALG I	25-	25+	50+	Sofortangebot
2010	1	60	17		54	6	
	2	79	25		71	8	
	3	74	28		59	15	
	4	78	22	12	48	17	
	5	63	8	10	42	11	
	6	80	14	20	47	13	
	7	85	15	23	52	10	16
	8	51	11	11	33	7	8
	9	89	12	20	54	15	19
		659	152	96	460	102	43

5.4 Verbleib der X-, Y-, Z-Kunden im Alter von 15-24

Grund	X	Y	Z	Summe
Mitwirkungspflicht aus gesundheitlichen/psychischen Gründen beschränkt §10 Abs.1 Nr.1 SGBII (Arbeit aus gesundheitlichen/psychischen Gründen nicht zumutbar)	1			1
Mitwirkungspflicht wegen Kinderbetreuung beschränkt §10 Abs.1 Nr.3 SGBII (Kinderbetreuung)	56			56
Mitwirkungspflicht wegen Schulbesuch beschränkt §10 Abs.1 Nr.5 SGBII	31	89		120
Status in Klärung - Einladung zum Profiling erhalten			15	15
Summe eingeschränkte Mitwirkungspflicht	88	89	15	192
Einkommen aus Erwerbstätigkeit (X2) Personen mit Erwerbseinkommen aus maximal zumutbarer Beschäftigung, das nicht für den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft ausreicht	83	5		88
Sonstiges	59	14		73
Summe	142	43	15	353

5.5 Verbleib aller X-, Y-, Z-Kunden im Alter von 15 – 65 Jahren

Grund	X	Y	Z	Summe
Mitwirkungspflicht aus gesundheitlichen/psychischen Gründen beschränkt §10 Abs.1 Nr.1 SGBII (Arbeit aus gesundheitlichen/psychischen Gründen nicht zumutbar)	82	14		96
Mitwirkungspflicht wegen Kinderbetreuung beschränkt §10 Abs.1 Nr.3 SGBII (Kinderbetreuung)	239	2		241
Mitwirkungspflicht wegen der Betreuung Angehöriger beschränkt §10 Abs.1 Nr.4 SGBII	12	1		13
Mitwirkungspflicht wegen Schulbesuch beschränkt §10 Abs.1 Nr.5 SGBII	32			32
Status in Klärung - Einladung zum Profiling erhalten			40	40
Summe eingeschränkte Mitwirkungspflicht	365	17	37	422
Eingeschränkte Verfügbarkeit (58-iger Regel)		128		128
Einkommen aus Erwerbstätigkeit (X2) Personen mit Erwerbseinkommen aus maximal zumutbarer Beschäftigung, das nicht für den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft ausreicht	527	21	3	551
Sonstiges	189	74		263
Summe	1081	240	40	1361

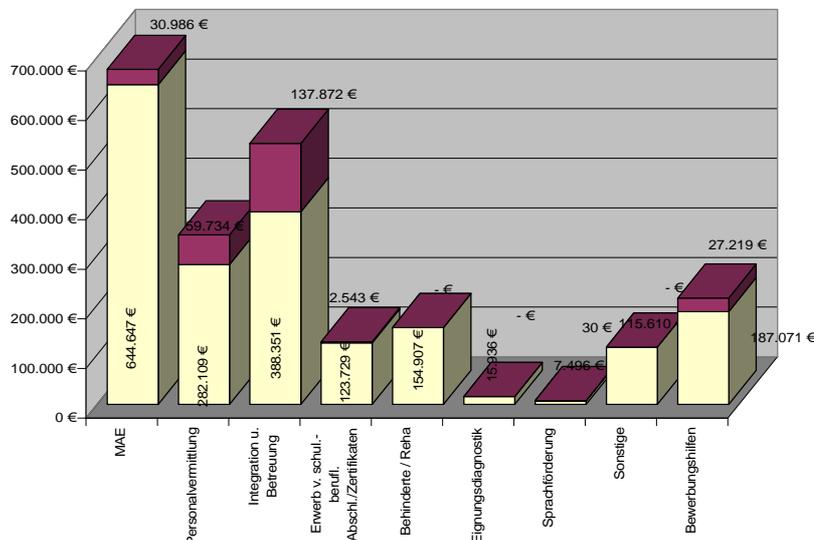
6 Integrationsmanagement

6.1 In Anspruch genommene Integrationsinstrumente Januar bis September 2010

Kosten	Instrument	Träger	Ges.	u 25	u 25	w	m
154.907 €	Behinderte / Reha						
	Beratung und Vermittlung	Access	31	31	0	9	22
	Berufliche Rehabilitation	diverse	9	9	0	4	5
	Summe		40	40	0	13	27
15.936 €	Eignungsdiagnostik (ohne Startgespräch)						
	Überprüfung gesundheitl. Situation	Carl-Korth-Institut	48	45	3	27	21
	Seminare "Existenzgründung"	GGFA	10	8	2	2	8
	Summe		58	53	5	29	29
7.496 €	Sprachförderung						
	Berufsbezogene Sprachförderung	diverse	33	30	3	23	10
	Integrations Sprachkurse (FK + Büchergeld)	diverse	40	40	0	25	15
	Summe		73	70	3	48	25
123.729 €	Erwerb. v. schul./berufl. Abschl./Zert.						
	externe Schulabschlüsse	VHS und andere	2	1	1	1	1
	Qualifizierung Betreuung/Pflege/Medizin	diverse	17	17	0	5	12
	DEKRA Stapler mit Praxis	DEKRA	16	14	2	0	16
	HAWI ESF	GGFA	31	30	1	31	0
	IT-BASICS	GGFA	41	41	0	23	18
	4service!	GGFA	37	37	0	18	19
	gewerbl. -technische Qualifizierungen	diverse	55	45	10	10	45
	sonstige Qualifizierungen	diverse	15	14	1	8	7
	Summe		214	199	15	96	118
388.351 €	Integration u. Betreuung						
	Projekt Alleinerziehende	GGFA	35	34	1	35	0
	H.A.N.S.	GGFA/GEWO/Bau	6	6	0	5	1
	EQ / BaE	Arbeitgeber/GGFA	10	0	10	6	4
	AQuA (ESF)	GGFA	32	0	32	10	22
	Last minute	GGFA	8	0	8	2	6
	quick step	GGFA	55	34	21	22	33
	transit	GGFA	99	5	94	44	55
	Ausbildung Holzfachwerker	JUWE	3	0	3	0	3
	Anlaufstelle (u25 + ü25)	GGFA	57	42	15	25	32
	abH	GGFA	7	2	5	3	4
	Summe		312	123	189	152	160
644.647 €	Arbeitsgelegenheiten						
	Pflegeprojekt (incl. Qualifizierung)	BRK	18	18	0	14	4
	MAE extern (incl. MAE-Coach)	externe Träger	31	26	5	13	18
	MAE GGFA (incl. Qualifizierung + Betreuung)	GGFA	321	294	27	76	245
	sozialintegrative MAE (entfristet)	GGFA	7	7	0	3	4
	Summe		377	345	32	106	271
187.071 €	Bewerbungshilfen						
	Unterstützung Erstellung Bew.-Unterlagen	GGFA	1.041	890	151	394	647
	Summe		1.041	890	151	394	647
Kommune	Psycho-soziale Beratung (§16a SGB II)						
	Schuldnerberatung/Insolvenzverfahren	Kommune	37	34	3	13	24
	Suchtberatung/Psycho-soziale Beratung	Kommune	28	26	2	6	22
	Kinderbetreuung	Kommune	1	1	0	1	0
	Summe		66	61	5	20	46
282.109 €	Arbeitgeber-Förderung, Existenzgründung						
	Einarbeitungszuschüsse	Summe	42	39	3	12	30
258.399 €	fifty up						
	Integrations Sprachkurse (FK + Büchergeld)	diverse	3	3	0	2	1
	MAE	GGFA+Extern	60	60	0	9	51
	sozialintegrative MAE (entfristet)	GGFA +Extern	4	4	0	1	3
	H.A.N.S.	GGFA/GEWO	4	4	0	3	1
	Aktivwoche	GGFA	20	20	0	7	13
	50 up Jobfabrik (incl. TN ü25)	GGFA	18	18	0	2	16
	Einarbeitungszuschüsse	Arbeitgeber	21	21	0	9	12
	Männercoaching	GGFA	26	26	0	0	26
	Frauencoaching	GGFA	36	36	0	36	0
	C-Modell	GGFA	137	137	0	46	91
	Summe		329	329	0	115	214
115.610 €	Sonstige						
2.178.253 €	Gesamtsumme		2.552	2.149	403	985	1.567

6.2 Gesamtausgaben für Eingliederung

(2.178.253 €)



7 Personalvermittlungen

7.1 Gesamtvermittlungssituation mit Branchenverteilung

Gesamtvermittlungssituation mit Branchenverteilung Eingliederungen kumuliert im Zeitraum 01.01.2010 bis 22.10.2010:

Eingliederungen 2010 kumuliert unter 25							Min	TZ	VZ	Exi	Aus	EAZ	
Mig	Female	Male	Eingliederungsstatistik unter 25 Jährige										
91	103	93	196	Summe Eingliederungen				12	19	66	1	98	4
46%	53%	47%	20%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				6%	10%	34%	1%	50%	2%

Eingliederungen 2010 kumuliert über 25							Min	TZ	VZ	Exi	Aus	EAZ	
Mig	Female	Male	Eingliederungsstatistik über 25 Jährige										
280	228	444	672	Summe Eingliederungen				105	115	412	21	19	40
43%	33%	67%	70%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				16%	17%	61%	3%	3%	6%

Eingliederungen 2010 kumuliert 50up							Min	TZ	VZ	Exi	Aus	EAZ	
Mig	Female	Male	Eingliederungsstatistik über 47 Jährige										
35	42	54	96	Summe Eingliederungen				19	32	40	5	0	20
36%	44%	56%	10%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				20%	33%	42%	5%	0%	21%

Eingliederungen 2010 kumuliert							Min	TZ	VZ	Exi	Aus	EAZ	
Mig	Female	Male	Eingliederungsstatistik alle										
406	373	591	964	Summe Eingliederungen				136	166	518	27	117	64
42%	39%	61%	100%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				14%	17%	54%	3%	12%	7%

117	Mehrfachvermittlungen (U25=22 / Ü25=85 / Ü47=10)
10	Interne Vermittlungen (U25=1 / Ü25=5 / Ü47=4)

Branchenverteilung

Davon Vermittlungen im Stadtgebiet Erlangen 53% und 47% in der Metropolregion

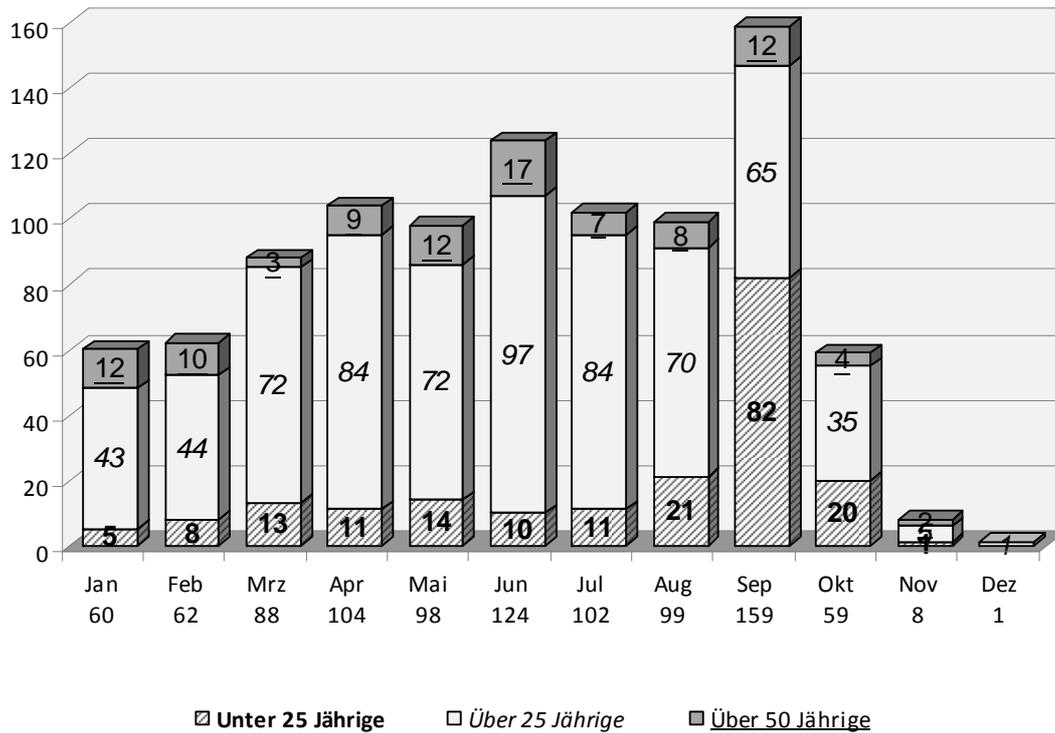
Branchenverteilung September 2010

u25	ü25	ü47	Branchenverteilung	
18	34	6	58	A) Handwerk 6%
12	117	27	156	B) Handwerkliche Dienstleistungen (Reinigung, Hausmeister) 16%
28	93	7	128	C) Dienstleistungen (freiberufliche, z.B. Arzthelferin, RA-Angest. St.Ber.) 13%
44	83	18	145	D) Öffentliche/Soziale Dienstleistungen 15%
40	183	21	244	E) Zeitarbeit (AMP=129 / BZA/IGZ=115) 25%
0	7	2	9	F) Call Center 1%
5	24	0	29	G) Industrie (Maschb./Elektro, Kunststoff etc.) 3%
32	42	9	83	H) Handel (Gross/Einzelhandel Verkäufer) 9%
2	19	2	23	I) IT/Telekommunikation/HighTech,Med-Tech 2%
15	70	4	89	J) Hotel/Gastro 9%
196	672	96	964	

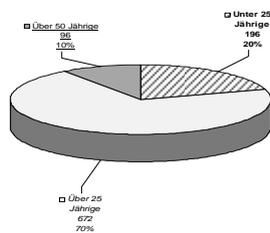
September 2009

u25	ü25	ü47	Branchenverteilung	
10	20	10	40	A) Handwerk 5%
16	109	27	152	B) Handwerkliche Dienstleistungen (Reinigung, Hausmeister) 20%
8	40	6	54	C) Dienstleistungen (freiberufliche, z.B. Arzthelferin, RA-Angest. St.Ber.) 7%
47	100	24	171	D) Öffentliche/Soziale Dienstleistungen 22%
14	85	11	110	E) Zeitarbeit (AMP=77/ BZA/IGZ=33) 14%
1	11	0	12	F) Call Center 2%
9	7	4	20	G) Industrie (Maschb./Elektro, Kunststoff etc.) 3%
38	64	14	116	H) Handel (Gross/Einzelhandel Verkäufer) 15%
2	9	2	13	I) IT/Telekommunikation/HighTech,Med-Tech 2%
16	59	8	83	J) Hotel/Gastro 11%
161	504	106	771	

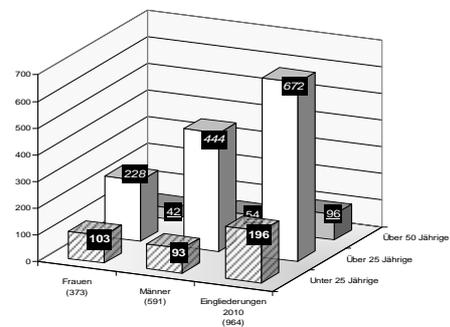
7.2 Entwicklung der 964 Vermittlungen und Ausbildungsplatzbesetzungen



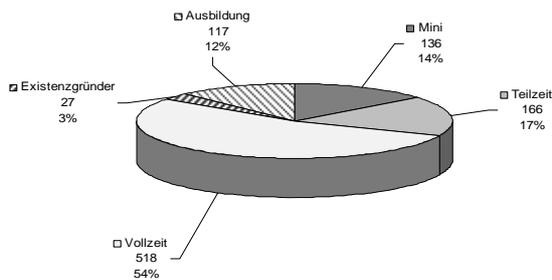
7.3 Verteilung der Vermittlungen nach Altersgruppen



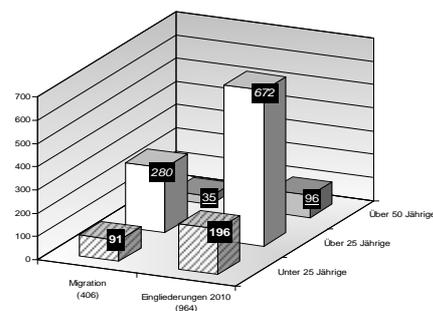
7.5 Eingliederungen/Vermittlungen Frauen/Männer nach Altergruppen



7.4 Verteilung der Vermittlungen nach Umfang und Art der Beschäftigung und Ausbildung



7.6 Anteil Eingliederungen/Vermittlungen mit Migrationshintergrund



8 Finanzauswertungen

8.1 Eingesetzte Mittel aus Verwaltungs- und Integrationsbudget

Jahresübersicht Verwaltungsmittel und Mittelabruf

Position	Jan	Feb	Jan - Feb. 10	Mrz	Jan - Mrz 10	Apr	Jan - Apr. 10
Verwendung							
P-Gemeinkosten	24.695,80	25.012,68	49.708,48	23.980,18	73.688,66	25.484,79	99.173,45
P-Nebenkosten	4.927,70	4.967,17	9.894,87	5.046,83	14.941,70	5.011,86	19.953,56
Sachkosten o. FM	13.623,81	13.621,71	27.245,52	13.621,71	40.867,23	14.497,35	55.364,58
ant.PK div. Mitarb.	777,96	8.524,36	9.302,32	777,95	10.080,27	777,95	10.858,22
Altersvorsorge	2.585,62	2.819,46	5.405,08	2.460,45	7.865,53	12.155,50	20.021,03
Option gesamt	46.610,89	54.945,38	101.556,27	45.887,12	147.443,39	57.927,45	205.370,84
Mittelabruf	50.000,00	45.000,00	95.000,00	50.000,00	145.000,00	43.000,00	188.000,00
Differenz	3.389,11	-9.945,38	-6.556,27	4.112,88	-2.443,39	-14.927,45	-17.370,84

Position		Mai	Jan - Mai 10	Jun	Jan - Jun. 10	Jul	Jan - Juli 10
Verwendung							
P-Gemeinkosten		28.931,52	128.104,97	27.150,71	155.255,68	28.215,68	183.471,36
P-Nebenkosten		5.477,83	25.431,39	5.296,84	30.728,23	5.283,58	36.011,81
Sachkosten o. FM		16.199,77	71.564,35	15.149,58	86.713,93	15.072,57	101.786,50
ant.PK div. Mitarb.		496,97	11.355,19	287,27	11.642,46	641,93	12.284,39
Altersvorsorge		6.141,61	26.162,64	4.926,00	31.088,64	4.870,58	35.959,22
Option gesamt		57.247,70	262.618,54	52.810,40	315.428,94	54.084,34	369.513,28
Mittelabruf		65.000,00	253.000,00	62.000,00	315.000,00	53.000,00	368.000,00
Differenz		7.752,30	-9.618,54	9.189,60	-428,94	-1.084,34	-1.513,28

Position		Aug	Jan - Aug.10	Sept.	Jan - Sept. 10	Okt.	Jan - Okt.10
Verwendung							
P-Gemeinkosten		26.410,37	209.881,73	25.496,43	235.378,16		
P-Nebenkosten		5.145,51	41.157,32	5.128,60	46.285,92		
Sachkosten o. FM		15.072,57	116.859,07	16.073,99	132.933,06		
ant.PK div. Mitarb.		937,71	13.222,10	646,11	13.868,21		
Altersvorsorge		4.981,42	40.940,64	4.933,72	45.874,36		
Option gesamt		52.547,58	422.060,86	52.278,85	474.339,71		
Mittelabruf		55.000,00	423.000,00	52.000,00	475.000,00		
Differenz		2.452,42	939,14	-278,85	660,29		

Jahresübersicht Eingliederungsmittel und Mittelabruf

Position	Jan	Feb	Jan - Feb. 10	Mrz	Jan - Mrz 10	Apr	Jan - Apr. 10
Verwendung							
EGT klassisch	141.539,05	209.679,08	351.218,13	191.198,17	542.416,30	247.872,81	790.289,11
§ 16 e	1.896,95	1.896,95	3.793,90	1.896,95	5.690,85	1.896,95	7.587,80
§ 16 f	-100,00	1.058,80	958,80	10.143,56	11.102,36	5.037,34	16.139,70
Option gesamt	143.336,00	212.634,83	355.970,83	203.238,68	559.209,51	254.807,10	814.016,61
Abruf klassisch	203.000,00	100.000,00	303.000,00	240.000,00	543.000,00	180.000,00	723.000,00
Abruf 16 e	1.800,00	2.000,00	3.800,00	1.900,00	5.700,00	2.000,00	7.700,00
Abruf §16f	3.000,00	0,00	3.000,00	6.000,00	9.000,00	6.000,00	15.000,00
Differenz klass.	61.460,95	-109.679,08	-48.218,13	48.801,83	583,70	-67.872,81	-67.289,11
Differenz 16 e	-96,95	103,05	6,10	3,05	9,15	103,05	112,20
Differenz §16f	3.100,00	-1.058,80	2.041,20	-4.143,56	-2.102,36	962,66	-1.139,70

Position	Mai	Jan - Mai 10	Jun	Jan - Jun. 10	Jul	Jan - Juli 10
Verwendung						
EGT klassisch	169.701,01	959.990,12	227.357,38	1.187.347,50	242.263,71	1.429.611,21
§ 16 e	1.917,31	9.505,11	1.917,31	11.422,42	1.917,31	13.339,73
§ 16 f	3.012,96	19.152,66	2.419,80	21.572,46	4.436,44	26.008,90
Option gesamt	174.631,28	988.647,89	231.694,49	1.220.342,38	248.617,46	1.468.959,84
Abruf EGT klassisch	260.000,00	983.000,00	190.000,00	1.173.000,00	220.000,00	1.393.000,00
Abruf § 16 e	1.900,00	9.600,00	1.800,00	11.400,00	2.000,00	13.400,00
Abruf § 16 f	5.000,00	20.000,00	4.000,00	24.000,00	2.000,00	26.000,00
Differenz EGT klassisch	90.298,99	23.009,88	-37.357,38	-14.347,50	-22.263,71	-36.611,21
Differenz § 16 e	-17,31	94,89	-117,31	-22,42	82,69	60,27
Differenz § 16 f	1.987,04	847,34	1.580,20	2.427,54	-2.436,44	-8,90

Position	Aug	Jan - Sept. 10	Sept.	Jan - Sept. 10	Okt.	Jan - Okt. 10
Verwendung						
EGT klassisch	238.362,32	1.667.973,53	201.493,00	1.869.466,53		
§ 16 e	2.139,69	15.479,42	1.917,31	17.396,73		
§ 16 f	1.998,15	28.007,05	4.983,89	32.990,94		
Option gesamt	242.500,16	1.711.460,00	208.394,20	1.919.854,20		
Abruf EGT klassisch	240.000,00	1.633.000,00	250.000,00	1.883.000,00		
Abbruf § 16 e	1.900,00	15.300,00	2.200,00	17.500,00		
Abruf § 16 f	6.000,00	32.000,00	0,00	32.000,00		
Differenz EGT klassisch	1.637,68	-34.973,53	48.507,00	13.533,47		
Differenz § 16 e	-239,69	-179,42	282,69	103,27		
Differenz § 16 f	4.001,85	3.992,95	-4.983,89	-990,94		

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/241-12/KTD-2573

Verantwortliche/r:
Tanja Kiesewetter

Vorlagennummer:
241/011/2010

Gemeindezentrum Frauenaarach: Weitere Nutzung und Erledigung des Fraktionsantrages 254/2009 der SPD

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	06.10.2010	Ö	Gutachten	verwiesen
Jugendhilfeausschuss	21.10.2010	Ö	Gutachten	
Seniorenbeirat	08.11.2010	Ö	Gutachten	
Ortsbeirat Frauenaarach	09.11.2010	Ö	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	10.11.2010	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkaus- schuss für den Entwässe- rungsbetrieb	30.11.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Referate IV, V, Ämter 41, 43, 50, 51, 61, GEWOBAU, Ortsbeirat Frauenaarach

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausweitung der Tageseinrichtung für Kinder im Gemeindezentrum Frauenaarach in Angriff zu nehmen, damit dort Betreuungsplätze für Krippenkinder geschaffen werden.

Der Fraktionsantrag 254/2009 der SPD ist erledigt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung der Wirtschaftlichkeit durch

- Beseitigung des Leerstandes im Gemeindezentrum Frauenaarach
- optimierte Nutzung des Gemeindezentrums Frauenaarach

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Fraktionsantrag der SPD vom 8. Oktober 2009 (Antrags-Nr.: 254/2009) werden nachstehende Forderungen und Fragen gestellt:

Forderungen

- Sanierungsstrategie und Kosten in angemessenem Verhältnis zur Nutzung
- Verbleib des Gemeindezentrums Frauenaarach im Bürgereigentum
- Nutzung des Gemeindezentrums durch Ortsbeirat, Frauenaaracher Vereine und Bürger/-innen zu fairen Konditionen
- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit

Fragen

Welche Nutzungserweiterungen durch Um- und Ausbau oder Teilabriss und Neubau sind möglich?

- a) Besteht Bedarf, die im Objekt vorhandene Tageseinrichtung für Kinder um- oder auszubauen?
- b) Können kontinuierlich dezentrale Angebote durch die VHS, die Jugendkunstschule sowie durch die Sing- und Musikschule gemacht werden?
- c) Kann ein Konzept „Mehrgenerationenhaus“ umgesetzt werden? Können an diesem Standort barrierefreie, seniorengerechte Wohnungen für Seniorenwohngemeinschaften und betreutes Wohnen mit entsprechender Infrastruktur (Sozialstation) errichtet werden?

Mit Vermerk bzw. Schreiben vom 23. Dezember 2009 wurden folgende Dienststellen und Externe um Stellungnahme gebeten:

- Ref. IV Kultur, Jugend und Freizeit / Herr Dr. Rossmeissl
- 41 Kultur- und Freizeitamt / Herr Dr. Kurz
- 412 Jugendkunstschule / Herr Dr. Eichner-Dixon
- 414 Sing- und Musikschule / Frau Hanslik
- 43 VHS / Frau Flemming
- 51 Stadtjugendamt / Frau Höllerer
- Ref. V Soziales / Frau Dr. Preuß
- GEWOBAU
- Heimat- und Geschichtsverein Erlangen e. V., 1. Vorsitzende Frau Tempel-Meinetsberger
- Ortsbeirat Frauenaurach, Vorsitzender Herr Bergler
- Siemens AG, Siemens Wohnungsbaugesellschaft

Zusammenfassung der Rückmeldungen

Siemens AG, Siemens Wohnungsbaugesellschaft	Verkauf sämtlicher Wohnanlagen zum 1. Mai 2009 an Wohnbau GmbH mit Sitz in Bonn und an GBW AG mit Sitz in München ⇒ keine Stellungnahme
GEWOBAU	<ul style="list-style-type: none">• Errichtung von Seniorenwohnungen ist aufgrund der veralteten Bausubstanz wirtschaftlich nicht vertretbar<ul style="list-style-type: none">- erheblicher Sanierungsbedarf (Betonaußenwände, Fenster, Flachdach, Dachdämmung, energetischer Zustand, ...)- ungeeignete Gebäudeform, Raumhöhen, Bauweise• Neubebauung: für Kosten- / Nutzenrechnung ist Grundstückspreis entscheidend• Klärungsbedarf: künftiger Standort Tageseinrichtung für Kinder und freiwillige Feuerwehr (Konfliktpotenzial bei gemeinsamer Nutzung mit Senioren)
Ortsbeirat	⇒ keine Rückmeldung
Sing- und Musikschule	<ul style="list-style-type: none">• Erweiterung der Zweigstelle Frauenaurach im Gemeindezentrum denkbar• Musikraum wünschenswert, Mehrfachnutzung nur mit "Musikangeboten" möglich

Jugendkunstschule	<ul style="list-style-type: none"> • derzeitige Nutzung <ul style="list-style-type: none"> - 2 zusammenhängende Werkstatträume im EG ca. 80 qm - Normaler Unterricht: 1,5 Stunden je Raum pro Woche (außer Ferien) Anzahl der Teilnehmer ca. 26 Kinder / Woche. - 2 Workshops: 6 Stunden je Workshop pro Jahr Anzahl der Teilnehmer: ca. 10 – 12 Kinder - bisherige Räume weiterhin dringend benötigt; Mehrfachnutzung nicht möglich • Nutzungskonzepte / -planungen <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Auslastung bisher genutzter Räume aufgrund von Kooperationsprojekten mit der geplanten Ganztagschule Frauenaarach - Ausweitung des dezentralen Kurs- und Workshopangebotes in Frauenaarach in den nächsten Jahren (Planung) • weitere Vorschläge, die das GME verfolgen könnte <ul style="list-style-type: none"> - Vermietung von Flächen an Pfadfinder Steinadler in den Wintermonaten - Temporäre Nutzung der ehemaligen Pächterwohnung durch Gruppe von Sprayern für Graffiti-Projekt
Stad tjugendamt	<p>⇒ Objektbesichtigung am 21. Januar 2010</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angebot an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder trotz Bau der Krippengruppe in Kriegenbrunn nicht ausreichend <ul style="list-style-type: none"> - Bisher ist die Bebauung eines städtischen Grundstücks am Geisberg angedacht. Derzeit wird dafür ein Ablauf- und Ausschreibungsverfahren entwickelt. So müssen u. a. Bau- bzw. Betriebsträger akquiriert werden. - Derzeit gibt es eine städtische Tageseinrichtung für Kinder (TEK) mit 105 Plätzen für Kinder von 2 ½ bis 10 Jahren. Diese wurde vor einigen Jahren generalsaniert. Die Ansiedelung von Betreuungsplätzen für Krippenkinder wäre daher eine sinnvolle Ergänzung. Die Lage des Gebäudes spricht dafür. - Für die Nutzung für unter 3-jährige Kinder, für die ebenerdige Zugangsmöglichkeiten benötigt werden, bietet sich die nördliche Seite des Gebäudes (Saal) sowie der Innenhof als geschützte Außenfläche an. Weitere Außenfläche könnte auf der bisher als Parkplatz genutzten Fläche entstehen. In Abhängigkeit von einem Gesamtnutzungskonzept wäre zu prüfen, ob ein Teilabriss und Neubau hier gegenüber einem Umbau die günstigere / sinnvollere Lösung darstellt. • Das Gebäude bietet Möglichkeiten für einen „Ort für Familien“ mit Elternbildung, für Elterncafé, Mutter-Kind-Gruppen, Beratungsangebote (Erziehungs-, Familienberatung), für Angebote des bürgerschaftlichen Engagements (Vorlesepaten, Oma- und Opa-Dienste, Familienpatenschaften, Tauschbörsen u.v.m.) <p>Die staatlichen Fördermittel in Höhe von 70,8 % für den Krippenausbau fließen nur noch bis 2013. Entsprechende Vorhaben sollten daher so umgesetzt werden, dass diese Mittel in Anspruch genommen werden können.</p>

Volkshochschule	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweitung des dezentralen Angebots im Gemeindezentrum vorstellbar, beispielsweise Angebote im Gesundheitsbereich oder vhs-Gesundheitszentrum • positiver Deckungsbeitrag durch zusätzl. Einnahmen möglich
Heimat- und Geschichtsverein Erlangen e. V.	weitere Lagerfläche wird dringend benötigt
Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen	<p>Bisher gibt es in Erlangen nur ein Mehrgenerationenhaus, betrieben von der Kirchengemeinde Sankt Sebald. Seniorengerechter Wohnraum - auch in den einzelnen Stadtteilen - wäre grundsätzlich wünschenswert. Ein zusätzliches, rein kommunal finanziertes Mehrgenerationenhaus erscheint aufgrund der Haushaltsprobleme nicht vorstellbar.</p> <p>Die Umsetzung ist ggf. mit Unterstützung eines privaten Investors oder der GEWOBAU möglich. Die Eignung des Gebäudes ist jedoch fraglich.</p>

Stellungnahme des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61) zu Frage c)

Für den Bereich, in dem das Gemeindezentrum liegt, gibt es keinen Bebauungsplan. Eine Umnutzung muss sich lediglich der näheren Umgebung einfügen. Die genannten Varianten (Mehrgenerationenwohnen / barrierefreies, seniorengerechtes Wohnen / betreutes Seniorenwohnen) sind planungsrechtlich zulässig.

Amt 61 sieht ein Nebeneinander von öffentlicher Nutzung (Gemeindezentrum) und privater Nutzung (Wohnen) unter einem Dach als konfliktträchtig. Ein weiteres Problem könnte ein mit der Umnutzung verbundener Stellplatzmehrerbedarf sein.

Projekt „Krippenausbau 2013“

Im Juli wurde der Auftrag für die Durchführung des Projektes „Krippenausbau 2013“ erteilt. In der Projektsitzung am 2. August 2010 wurde laut Niederschrift festgelegt: „Nach Möglichkeit sollte zunächst die Unterbringung der Krippe im Gemeindezentrum weiter verfolgt werden.“

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Frage a) nach dem Bedarf, die im Objekt vorhandene Tageseinrichtung für Kinder um- oder auszubauen, ist mit ja zu beantworten.

Gleiches gilt für Frage b), ob kontinuierlich dezentrale Angebote durch die VHS, die Jugendkunstschule sowie durch die Sing- und Musikschule gemacht werden können.

Die Frage c) nach einem Konzept „Mehrgenerationenhaus“ sollte aufgrund der vorliegenden Stellungnahmen nicht weiter verfolgt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausweitung der Tageseinrichtung für Kinder im Gemeindezentrum Frauenaarach in Angriff zu nehmen, damit dort Betreuungsplätze für Krippenkinder geschaffen werden.

Die Nutzung der verbleibenden Flächen im Gemeindezentrum kann erst nach Erstellung eines Raumprogrammes für die erweiterte Tageseinrichtung für Kinder konzeptioniert werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel sind auf

IP - Nr. 573.407

„Gemeindezentrum Frauenaurach, Umbaumaßnahmen zur Schaffung von Vereinsräumen oder eines Kinderhortes“

in Höhe von 850 000 € als Merkposten für später (ab 2015) eingestellt.

Anlagen: Fraktionsantrag 254/2009 der SPD vom 8. Oktober 2009

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 06.10.2010

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wurde ohne Begutachtung zur Kenntnis genommen und an den Jugendhilfeausschuss verwiesen

mit 13 gegen 0 Stimmen

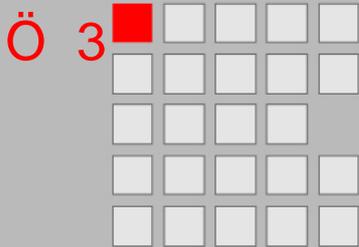
gez. Birgit Aßmus
Vorsitzende/r

gez. R. Obringer
Schriftführerin

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 08.10.2009

Antragsnr.: 254/2009

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

**Zust. Referat: VI/241/Fr. Kiesewetter
mit Referat: IV/512**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Weitere Nutzung des Gemeindezentrums Frauenaarach
Antrag zum KFA, JHA, SGA, AR Gewobau**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aus gegebenem Anlass stellen wir in modifizierter Form unseren Antrag vom September 2008 erneut. Wir bitten um Behandlung in den o.g. Ausschüssen, aber auch zur Beratung im Ortsbeirat und im Seniorenbeirat.

Die Vorlage zum KFA am 7.10.2009 zeigt auf, dass eine gastronomische Nutzung in diesem Gebäude und dieser Lage keine Zukunft hat. Deswegen wurde richtigerweise inzwischen Abstand genommen von weiteren Bemühungen, eine entsprechende Verpachtung zu erreichen. Die Vorlage zeigt weiter auf, dass für die Sanierung ein hoher Investitionsbedarf besteht. Dabei wird vom Gebäude in seiner jetzigen Form ausgegangen. Hier ist die Frage zu stellen, inwieweit die aufgezeigte Sanierungsstrategie sowie die Kosten in einem angemessenen Verhältnis zu der in der Vorlage beschriebenen Nutzung stehen.

Der Verbleib des Gemeindezentrums in Bürgereigentum soll gesichert werden. Um die Wirtschaftlichkeit zu verbessern, sollte daher neben der aktuellen bzw. künftigen kulturellen Nutzung auch geprüft werden, welche Nutzungserweiterungen durch Um- und Ausbau, evtl. aber auch durch Teilabriss und Neubau möglich sind.

Wir bitten daher um Beantwortung folgender Fragen bzw. stellen folgenden Antrag:

Kinderbetreuung:

Welchen Bedarf hat das Jugendamt für Erweiterung/Ausbau der im Gebäudekomplex befindlichen Kinderbetreuungseinrichtung?

Vereine, Kultur im Stadtteil, Bildung:

Der Ortsbeirat, die Frauenaaracher Vereine bzw. die Bürgerinnen und Bürger sollen auch künftig zu fairen Konditionen das Gemeindezentrum nutzen können.

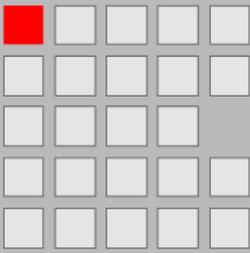
Insbesondere die räumliche Situation des Stadtteilmuseums „im Amthausschöpfpla“ erfordert dringende Entlastung durch die Bereitstellung

Datum
08.10.2009

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 2



zusätzlicher Flächen für Archivzwecke und die angemessene Aufbewahrung von Exponaten.

Die VHS sowie die Jugendkunstschule und die Sing- und Musikschule werden gebeten zu prüfen, inwieweit im Gemeindezentrum kontinuierlich dezentrale Angebote gemacht werden können.

Mehrgenerationenhaus und Seniorenwohnen
Unter dem Gesichtspunkt „Gestaltung des demografischen Wandels“ werden das Sozialreferat sowie das Referat Kultur, Jugend und Freizeit bzw. die zuständigen Fachämter gebeten, die Umsetzung eines Konzeptes „Mehrgenerationenhaus“ zu prüfen.

Das GME und die Gewobau bzw. weitere Bauträger, die im (sozialen) Wohnungsbau tätig sind, werden gebeten zu prüfen, inwieweit an diesem Standort barrierefreie, seniorenrechtliche Wohnungen errichtet werden können. Die zentrumsnahe Lage und die gute ÖPNV-Anbindung wären dafür gute Voraussetzungen; es gibt in Frauenaarach bisher keine Angebote für ältere Bürgerinnen und Bürger, die im Stadtteil bleiben, aber z.B. aus einem Einfamilienhaus bzw. einer großen Wohnung in eine kleinere Einheit umziehen wollen. Die Wohnungen sollten so flexibel gestaltet werden, dass sowohl die Bildung von Seniorenwohngemeinschaften als auch Betreutes Wohnen möglich sind. Die entsprechende Infrastruktur (Sozialstation) muss mitgeplant werden, damit der Grundsatz „ambulant vor stationär“ bei Pflegebeurteilung problemlos gewährleistet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Janik Fraktionsvorsitzender	Ursula Lanig Sprecherin für Kultur	Gisela Niclas Sprecherin für Soziales
Helga Steeger Sprecherin für Senioren	Elizabeth Rossiter Stadträtin in Frauenaarach	Birgit Hartwig Sprecherin für Jugend, Familie und Freizeit

Robert Thaler
Planungssprecher

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
08.10.2009

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
2 von 2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/VOA - 2249

Verantwortliche/r:
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:
50/024/2010

Induktionsanlagen im Ratssaal und im Theater

hier: Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 50/2010 vom 28.04.2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	06.10.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Sozialbeirat	10.11.2010	Ö	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	10.11.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20, Amt 24, Amt 44, Amt 50

I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Der Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 50/2010 vom 28.04.2010 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Im oben genannten Fraktionsantrag der Grünen Liste wird die Instandsetzung bzw. Neuinstallation einer Induktionsanlage insbesondere im Markgrafentheater – aber auch im Ratssaal gewünscht, damit auch schwerhörige Bürgerinnen und Bürger besser an den dort jeweils stattfindenden Veranstaltungen teilhaben können.

Auch vom Behindertenbeauftragten der Stadt Erlangen werden diese Verbesserungen für sehr wichtig erachtet. Schwerhörige sind zahlenmäßig eine der größten Gruppen von Menschen mit einer Behinderung. Die technische Versorgung bei Schwerhörigkeit ist hoch entwickelt, allerdings ist es ein Irrtum zu glauben, dass ein schwächer gewordenes Gehör mit einer angepassten Hörgeräteversorgung einem normal funktionierenden Gehör gleichzustellen ist. Das Hörgerät pegelt mit einem Mikrofon sämtliche Umgebungsgeräusche hoch, damit natürlich auch unerwünschte.

Der Besuch von Veranstaltungen und Versammlungen mit unterschiedlichen Geräuschquellen ist für den Hörgeräteträger oft mit großem Stress verbunden, da er das von ihm gewünschte Tonsignal aus der Vielzahl von Geräuschen herausfiltern muss. Schwerhörige ziehen sich daher oft von sozialen Aktivitäten zurück.

Eine Alternative bietet der induktive Empfang. Der Hörgeräteträger schaltet das Mikrofon des Hörgerätes aus und auf die T-Spule (Telefon-Spule) des Hörgerätes um. Nun empfängt er ein induktives Tonsignal, sofern dies im Veranstaltungsraum angeboten wird. Die Voraussetzung ist, dass eine Tonanlage vorhanden ist. An dieser Tonanlage wird der Induktionsverstärker angeschlossen und über die im Raum über den Boden verlegte Induktionsschleife per Magnetfeld ausgesendet. Die Installationskosten sind vergleichsweise gering (Kosten für den Verstärker, sowie Kosten für den verlegten Draht) wenn bei Neubau oder Umbau an das Verlegen der Spule gedacht wurde. Im Rahmen der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses „Barrierefreies Bauen“, wird vom Behindertenbeauftragten regelmäßig an die Installation einer solchen Anlage erinnert (erfolgreich bei der Sanierung des Ratssaales und der Bibliothek, dem Neubau des Bürgerhauses Röthelheimpark, erfolglos bei der Sanierung des Redoutensaales und der Ladeshalle; die Induktionsschleife im Theater wurde bereits in den siebziger Jahren eingebaut).

Zur Induktionsanlage im Markgrafentheater:

Hier wurden von Herrn Thomas Jaggo (die ehrenamtlich für den Schwerhörigenverband beratend tätige Fachfirma Jaggo Media) Messungen vorgenommen und festgestellt, dass das Signal extrem schwach ist. Es wurde festgestellt, dass der bestehende Trafoverstärker technisch veraltet und gegen einen neuen ausgetauscht werden sollte. Zum Anderen wurde festgestellt, dass das Eingangssignal unbefriedigend ist und deshalb eine Ertüchtigung der Mikrofonanlage im Bühnenbereich notwendig ist. Der Kostenvoranschlag zur Umsetzung dieser Verbesserungen beläuft sich auf 7.000 €.

Nachdem im Vorfeld der anstehenden Sanierung des Markgrafentheaters keine Einigung der beteiligten städtischen Dienststellen zur Kostentragung erzielt werden konnte, hat sich das Sozialamt bereiterklärt aus dem positiven Budgetergebnis 2009 des Sozialamtes die Summe von 7.000 € für die Ertüchtigung der Induktionsanlage im Markgrafentheater bereitzustellen. Der Betrag wird bei nächster Gelegenheit aus der Budgetrücklage des Amtes 50 auf die Kostenstelle Sanierung des Markgrafentheaters umgebucht. Diese Umbuchung ist auch haushaltsrechtlich möglich, da das Projekt „Sanierung des Markgrafentheaters“ nicht von den einschränkenden Auflagen der Regierung von Mittelfranken aus der jüngsten Haushaltsgenehmigung 2010 erfasst wird. Mit dieser Mittelverstärkung soll die Ertüchtigung der Induktionsanlage im Markgrafentheater gesichert sein – das Sozialamt legt allerdings Wert darauf, dass bei der Umsetzung die Firma Jaggo Media beteiligt wird, die sich auf dieses Feld der Induktionsanlagen spezialisiert hat und als fachlicher Berater des Schwerhörigenverbandes tätig ist.

Zur Induktionsanlage im Ratssaal:

Die im Ratssaal bei der Sanierung installierte Induktionsanlage erfüllt nach einer Überprüfung durch den Beauftragten des Schwerhörigenverbandes nicht die nach DIN erforderliche Norm – wie von Betroffenen im Nachhinein festgestellt wurde. Nach einem Test mit einem Leihverstärker konnte ein Abhilfevorschlag unterbreitet werden, der entsprechende Kostenvoranschlag liegt dem Gebäudemanagement vor.

Aus Sicht des Sozialamtes sollte diese ergänzende Ertüchtigung der Induktionsanlage im Ratssaal auf jeden Fall vorgenommen werden. Ob hierzu aus der Budgetrücklage des Amtes 50 ein finanzieller Beitrag geleistet werden kann, kann erst nach Vorlage des Jahresergebnisses 2010 entschieden werden, da die aktuelle Budgetrücklage des Amtes nach dem Beschluss des SGA vom Juli 2010 vollständig verplant ist.

Anlagen: 1. Antrag der Grünen Liste Nr. 50/2010 vom 28.04.2010

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 06.10.2010

Mit dem in dieser Angelegenheit anwesenden Behindertenbeauftragten der Stadt Erlangen wurde zusätzlich die Situation des barrierefreien Zutritts zum neuen Kassenbüro des Markgrafentheaters in der Theatergasse 2 (ehem. Atelier Sutter-Kress) diskutiert. Die jetzige Situation: Zugang nur über den Hofeingang Schiffstraße möglich, ist für Kunden wie Beschäftigte unzumutbar.

Für den direkten Zugang soll entweder

eine mobile Rampe zur Verfügung gestellt
oder

eine kostengünstige stationäre Rampe an der Wand befestigt werden.

Die Abstimmung hierzu erfolgt einstimmig mit 13 : 0 Stimmen.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Der Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 50/2010 vom 28.04.2010 ist damit bearbeitet.

mit 13 gegen 0 Stimmen

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 28.04.2010
Antragsnr.: 050/2010
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/24/Hr. Kirschner
mit Referat: V/50/Hr. Grützner

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen



Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
 e-mail: gruene-liste@erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
 Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 28.04.2010

**Antrag:
 Instandsetzung der Induktionsanlagen im Markgrafentheater und Ratssaal**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Selbsthilfegruppe für Schwerhörige bittet in einem Schreiben an die Fraktionen um die Instandsetzung der vor über dreißig Jahren installierten Induktionsanlage im Markgrafentheater. Sie funktioniert nicht mehr richtig und ist reparaturbedürftig. Dafür hat bereits eine kostenlose ehrenamtliche Beratung des Akustikers des Schwerhörigenbundes stattgefunden und es liegt ein Kostenvoranschlag für das technische update vor.

Die Induktion ermöglicht es schwerhörigen HörgeräteträgerInnen das gesprochene Wort zu verfolgen. Damit können sie wieder am kulturellen Geschehen der Stadt teilnehmen und die bei Schwerhörigen häufige Isolation durchbrechen.

Das gleiche Problem existiert übrigens im Ratssaal. Die Anlage (obwohl bei der Sanierung installiert) müsste technisch aufgerüstet werden, damit sie befriedigend funktioniert.

Wir beantragen:

Die Induktionsanlage im Markgrafentheater wird repariert oder neu installiert.
 Auch im Ratssaal soll die Anlage aufgerüstet werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wencke Seuberling

F.d.R.: Wolfgang Most

Mittelbereitstellung für InvestitionsNr. IP-Nr. 261.404

Bezeichnung: Generalsanierung Markgrafentheater

I. Für obige InvestitionsNr.IP-Nr. 261.404. sind Mittel erforderlich	
in Höhe von 7.000 €	€
das ergibt Gesamtmittel (HH-Ansatz + Mittelnachbewilligung)	€

Deckungsvorschlag aus:

Sachkonto ErgebnisHH	Bezeichnung	Betrag €
	Budget-Rücklage Amt 50	7.000 €

Begründung
<p>Aus dem Budgetergebnis 2009 des Sozialamtes soll der Betrag von 7.000 € zugunsten der derzeit laufenden Sanierung des Markgrafentheaters umgeschichtet werden.</p> <p>Dieser Betrag ist notwendig, um die vorhandene, aber nicht mehr funktionstüchtige Induktionsschleife im Theater so zu ertüchtigen, dass auch schwerhörige Personen wieder an Theateraufführungen teilnehmen können (entspr. Kostenschätzung der Spezialfirma Jaggo Media liegt vor). Allerdings konnte bisher keine Einigung zwischen den Ämtern 24 und 44 über die Kostentragung erzielt werden.</p> <p>Das Sozialamt mit dem städt. Behindertenbeauftragten ist aber in höchstem Maß an der Umsetzung dieser Verbesserung interessiert – zumal es eine rechtsverbindliche Selbstverpflichtung seitens des Stadtrates (Beschlussfassung zur sog. Barcelona-Erklärung) und auch einen entspr. Fraktionsantrag gibt (siehe Anlage).</p> <p>Aus diesem Grund wurde im positiven Budgetergebnis 2009 des Sozialamtes ein Betrag von 7.000 € für diesen Zweck „Ertüchtigung der Induktionsschleife im Markgrafentheater“ reserviert – diese Mittelverwendung wurde durch SGA-Beschluss vom 14.07.2010 unter Ziffer 2.5.9 gebilligt (siehe Anlage). Nachdem mittlerweile auch der Stadtrat die Übertragung der Budgetergebnisse 2009 insgesamt genehmigt hat, sollte jetzt die Umschichtung dieses Betrages aus der Budgetrücklage des Amtes 50 auf das Konto „Generalsanierung Markgrafentheater“ im Investitionshaushalt vorgenommen werden.</p> <p>Anlagen: SGA-Beschluss vom 14.07.2010 Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 50/2010 vom 28.04.2010 Beschlussvorlage zum KUF vom 6.10.2010 und zum SGA am 10.11.2010</p>

II. Amt 20 zum Weiteren.

Mittelnachbewilligung - Verwaltung

III. Amt

Unterschrift (Amtsleitung)

IV. **Entscheidung der Stadtkämmerei:**

Die Voraussetzungen des Art. 66 Abs. 1 GO liegen vor/liegen nicht vor (Begründung).

- V.
- Über Amt 20/Al an Referat II zur Kenntnis.
 - Verständigung der Fachämter 24, 44 und 50.
 - Fertigung der Buchungsanordnungen.
 - Budgetdokumentation
 - MzK im HFPA (Quartalsliste)

Amt 20:

I.A.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/MGI - 2998

Verantwortliche/r:
Frau Gabriele Manav

Vorlagennummer:
50/025/2010

**Ergänzender Zuschuss für den Verein zum Schutz misshandelter Frauen e.V./Autonomes Frauenhaus Erlangen 2010
hier: SPD-Fraktionsantrag Nr. 107/2010 vom 26.10.2010**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	10.11.2010	öffentlich	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsaus-schuss	10.11.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem Verein zum Schutz misshandelter Frauen e.V./ Autonomes Frauenhaus Erlangen wird für 2010 zusätzlich ein Zuschuss in Höhe von 25.500,00 € gewährt. Die Entscheidung über die Höhe des Zuschusses für 2011 bleibt den Haushaltsberatungen im Februar 2011 vorbehalten. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 107/2010 vom 26.10.2010 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Das Frauenhaus Erlangen soll in die Lage versetzt werden, die Arbeit des Frauenhauses im Interesse der misshandelten Frauen sowie deren Kinder aufrecht erhalten zu können.

Von Seiten der Verwaltung wurde ein Gespräch über die Kostenentwicklung seit Neubau des Frauenhauses geführt. Dabei wurde deutlich, dass sich bei den reinen technischen Betriebskosten im Ergebnis keine nennenswerten Verschiebungen ergeben haben. Es konnte zwar einerseits durch die neue Technik im Haus eine Einsparung erzielt werden, andererseits kam es durch die Größe des Hauses auch zu Mehrausgaben. Gleiches gilt auch für Veränderungen in der Kostenstruktur: Mieterkosten sind entfallen, Eigentümerkosten in ungefähr der gleichen Höhe jedoch dazugekommen.

Die Betreuung der Bewohnerinnen und deren Kinder ist mit dem bisherigen Personalstand nicht mehr möglich, da das neue Frauenhaus größer ist als das alte, mehr Zimmer hat und somit auch mehr Bewohnerinnen aufnehmen kann. Der bisherige Betrieb des Hauses wurde im hohen Maße durch Verzicht der Mitarbeiterinnen auf Einkommensbestandteile aufrecht erhalten. Aufgrund der Mehrbelastung der Mitarbeiterinnen führt dies nun zu einem untragbaren Zustand.

Das Frauenhaus Erlangen benötigt zur Aufrechterhaltung des Betriebes wenigstens einen weiteren Zuschuss in Höhe von 38.200,00 €. Dieser sollte nach Absprache mit dem Landratsamt ERH auf Verwaltungsebene entsprechend der Inanspruchnahme des Frauenhauses zwischen Stadt Erlangen und Landkreis Erlangen-Höchstadt im Verhältnis 2/3 zu 1/3 aufgeteilt werden, so dass auf die Stadt Erlangen ein Zuschussvolumen in Höhe von 25.500,00 € entfällt.

1. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei HHSt.
Sachkosten:	25.500,00 € bei KST 530101,502090,33110050
Personalkosten (brutto):	€ bei HHSt.
Folgekosten	€ bei HHSt.
Korrespondierende Einnahmen	€ bei HHSt.
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf HHSt. bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen: 1. SPD-Fraktionsantrag Nr. 107/2010 vom 26.10.2010

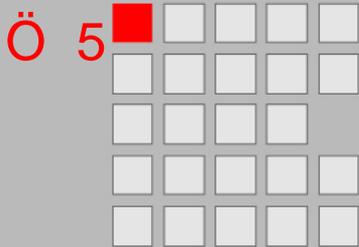
III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 26.10.2010
Antragsnr.: 107/2010
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V/50/Hr. Vierheilig
mit Referat: II

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Endgültige Festlegung des Zuschusses für das Erlanger Frauenhaus

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen 2010 wurde im SGA vereinbart, die endgültige Festsetzung des Zuschusses für das Erlanger Frauenhaus in der 2. Jahreshälfte erneut auf die Tagesordnung zu setzen. Nach dem Umzug in größere Räumlichkeiten soll die Kostenentwicklung überprüft werden.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

Das Thema „Endgültige Festlegung des Zuschusses für das Erlanger Frauenhaus“ wird im nächsten SGA behandelt.

Die Verwaltung nimmt zu folgenden Fragen Stellung:

- Wie haben sich seit dem Umzug die Betriebs- und Sachkosten entwickelt?
- Wie haben sich die Arbeitsanforderungen an die Mitarbeiterinnen entwickelt?
- Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die endgültige Festlegung des laufenden und künftigen Zuschusses an das Erlanger Frauenhaus?
- Welche Finanzierungsvorschläge macht die Verwaltung im fall einer notwendigen Zuschusserhöhung?
- Welche Vereinbarungen gibt es mit dem Landkreis hinsichtlich der Aufteilung der notwendigen Zuschussmittel?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Gisela Niclas
Sprecherin für
Soziales

Barbara Pfister
Stellv.
Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
26.10.2010

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 2

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/50/VOA - 2249

Verantwortliche/r:
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:
50/027/2010

Haushalt 2011 - Sozialamtsbudget

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	10.11.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	10.11.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die Unterlagen zum Sozialamtsbudget für die Haushaltsberatungen 2011 werden zur Kenntnis gegeben.

II. Sachbericht

- Anlagen:**
1. Inhaltsübersicht
 2. Budgetdokumentation
 3. Erläuterungen
 4. Produkte des Sozialamtsbudgets
 5. Stellenplan
 6. Arbeitsprogramm 2011 Deckblatt
 7. Arbeitsprogramm 2011

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Haushalt 2011

Amt für Soziales,
Arbeit und Wohnen

Übersicht über den Inhalt

Budgetdokumentation der Kämmerei zum Sachmittelbudget 2011 des Sozialamts (Dokumentation und doppische Darstellung)	S. 3
Erläuterungen zu den Haushaltsunterlagen 2011	S. 10
Übersicht über die Produkte des Sozialamtsbudgets	S. 11
Entwicklung des Sozialamtsbudgets seit 2008 Kürzungsvorgabe für das Sozialamtsbudget 2011 Konzeption zur Einhaltung der Kürzungsvorgabe	S. 13
Mehrjahresübersicht zu den einzelnen Produkten des Sozialamtsbudgets 2011	S. 15
Stellenplanantrag des Sozialamtes Zum Stellenplan 2011	S. 42
Arbeitsprogramm 2011 des Sozialamtes	S. 45

Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen (Amt 50)

Zuständiger Fachausschuss: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Das Fachamt erbringt Leistungen für die Produktgruppen

- 311 Grundversorgung nach SGB XII
- 312 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II
- 313 Leistungen für Asylbewerber
- 315 Bereitstellung und Betrieb sozialer Einrichtungen
- 321 Leistungen nach dem BVG
- 331 Förderung der Wohlfahrtspflege
- 351 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
- 352 Wohngeld
- 412 Gesundheitseinrichtungen
- 521 Bau- und Grundstücksordnung
- 711 Unselbständige Stiftungen

Das Sachmittelbudget umfasst auch Transferleistungen SGB (Kontenschema TF).

Kontenschema

11. Oktober 2010

Erlangen
 Periode 01.01.11..31.12.11
 Geschäftsjahr Startd 01.01.11
 Kontenschema BUDGET_ALL SKO+TF+PK-Budgets der Ämter (wie ORGAN)
 Spaltenlayout DRUCK6

Seite 40
 spc

Alle Beträge sind in EUR.

Kontenschemazeile: Datumsfilter: 01.01.11..31.12.11, Gemeindefilter: 01, Mittelherkunftsfiler: Lfd.HH

Rubriken	Beschreibung	Ansatz Vor-Vorjahr	vorl. Ergebnis Vor-Vorjahr	Ansatz Vorjahr	Ansatz aktuelles Jahr	2012	2013
KONTEN	Amt 50 (Amt für Soziales, Arbeit u. Wohnen)						
	--- mit Transferleistungen SGB ---						
41*	Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-23.677.300,00	-20.539.701,56	-23.737.200,00	-23.532.100,00		
	davon im Kontenschema SKO		-6.945,00				
	davon Transferleistungen	-23.677.300,00	-20.532.756,56	-23.737.200,00	-23.532.100,00		
	in Pos. 0020 des Ergebnisplans enthalten						
42*	Sonstige Transfererträge	-415.000,00	-1.339.597,47	-403.000,00	-328.000,00		
	in Pos. 0030 des Ergebnisplan enthalten						
43*	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	-559.600,00	-540.333,69	-559.500,00	-559.500,00		
	in Pos. 0040 des Ergebnisplans enthalten						
441*..446*	Privatrechtl. Leistungsentgelte	-26.800,00	-50.986,03	-26.800,00	-26.800,00		
	in Pos. 0060 des Ergebnisplans enthalten						
448*	Kostenerstattungen und -umlagen	-4.797.400,00	-5.150.817,49	-4.612.200,00	-5.050.200,00		
	davon im Kontenschema SKO	-3.103.200,00	-4.345.050,03	-3.103.200,00	-3.533.200,00		
	davon Transferleistungen	-1.694.200,00	-805.767,46	-1.509.000,00	-1.517.000,00		
	in Pos. 0070 des Ergebnisplans enthalten						
45*	Sonstige ordentl. Erträge						
	in Pos. 0080 des Ergebnisplans enthalten						
49*	Außerordentliche Erträge		-33.845,60				
	davon im Kontenschema SKO		-13.657,98				
	davon Transferleistungen		-20.187,62				
	in Pos. 0240 des Ergebnisplans enthalten						
48*	Erträge aus interner Leistungsverrechnung						
	in Pos. 0280 des Ergebnisplans enthalten						
50E	SUMME ERTRÄGE	-29.476.100,00	-27.655.281,84	-29.338.700,00	-29.496.600,00		
50ESKO	davon im Kontenschema SKO	-3.689.600,00	-4.956.972,73	-3.689.500,00	-4.119.500,00		
50ETF	davon Transferleistungen	-25.786.500,00	-22.698.309,11	-25.649.200,00	-25.377.100,00		
50*	Personalaufwendungen (SKO)	898.000,00	1.237.957,66	898.000,00	48.000,00		
	in Pos. 0120 des Ergebnisplans enthalten						
52*	Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	940.500,00	956.944,30	933.500,00	903.500,00		
	in Pos. 0140 des Ergebnisplans enthalten						
53*	Transferaufwendungen	40.074.400,00	35.010.783,91	39.148.800,00	38.196.600,00		
	davon im Kontenschema SKO	1.128.600,00	1.392.904,82	1.025.200,00	1.284.900,00		
	davon Transferleistungen SGB	38.945.800,00	33.617.879,09	38.123.600,00	36.911.700,00		
	in Pos. 0160 des Ergebnisplans enthalten						
54*	Sonstige ordentliche Aufwendungen	900.600,00	950.577,42	1.019.500,00	1.869.500,00		

Kontenschema

11. Oktober 2010

Erlangen
 Periode 01.01.11..31.12.11
 Geschäftsjahr Startd 01.01.11
 Kontenschema BUDGET_ALL SKO+TF+PK-Budgets der Ämter (wie ORGAN)
 Spaltenlayout DRUCK6

Seite 41
 spc

Alle Beträge sind in EUR.

Kontenschemazeile: Datumsfilter: 01.01.11..31.12.11, Gemeindefilter: 01, Mittelherkunftsfiler: Lfd.HH

Rubriken	Beschreibung	Ansatz Vor-Vorjahr	vorl. Ergebnis Vor-Vorjahr	Ansatz Vorjahr	Ansatz aktuelles Jahr	2012	2013
	davon im Kontenschema SKO	900.600,00	950.577,42	1.019.500,00	1.869.500,00		
	davon Transferleistungen in Pos. 0170 des Ergebnisplans enthalten						
59*	Außerordentliche Aufwendungen		37.392,11				
	davon im Kontenschema SKO		20.363,21				
	davon Transferleistungen in Pos. 0250 des Ergebnisplans enthalten		37.392,11				
58*	Aufwendungen f. interne Leistungsverrechnung	229.000,00	246.848,27	229.000,00	229.000,00		
	in Pos. 0290 des Ergebnisplans enthalten						
50A	SUMME AUFWENDUNGEN	43.042.500,00	38.454.764,16	42.228.800,00	41.246.600,00		
50ASKO	davon im Kontenschema SKO	4.096.700,00	4.799.492,96	4.105.200,00	4.334.900,00		
50ATF	davon im Kontenschema Transferleistungen	38.945.800,00	33.655.271,20	38.123.600,00	36.911.700,00		
SKO	SALDO	13.566.400,00	10.799.482,32	12.890.100,00	11.750.000,00		
	SALDO Kontenschema SKO	407.100,00	-157.479,77	415.700,00	215.400,00		
	SALDO Kontenschema Transferleistungen	13.159.300,00	10.956.962,09	12.474.400,00	11.534.600,00		
	<i>Amt 50 (Amt für Soziales, Arbeit u. Wohnen)</i>						
<i>PKE</i>	<i>SUMME Zuschüsse/Erstattungen für Personal</i>	<i>-16.100,00</i>	<i>-2.497,32</i>	<i>-16.300,00</i>			
<i>PKA</i>	<i>SUMME Personalaufwand (Kontenschema PK)</i>	<i>2.703.200,00</i>	<i>2.695.269,56</i>	<i>2.788.400,00</i>	<i>2.831.400,00</i>		
<i>PKO</i>	<i>SALDO Kontenschema PK</i>	<i>2.687.100,00</i>	<i>2.692.772,24</i>	<i>2.772.100,00</i>	<i>2.831.400,00</i>		

Haushaltsentwurf 2011 n. Organisation

Teilfinanzhaushalt Amt 50 Amt für Soziales, Arbeiten und Wohnen								
Stadt Erlangen								
Amt	50	Amt für Soziales, Arbeiten und Wohnen						
Pos.	Bezeichnung	2009 (vorläufig)	Ansatz Vorjahr	Ansatz 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Merkposten
0010	Steuern u. ähnl. Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
0020	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	20.742.009	23.746.300	23.532.100	0	0	0	0
0030	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.050.291	403.000	328.000	0	0	0	0
0040	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	457.392	559.500	559.500	0	0	0	0
0050	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	48.931	26.800	26.800	0	0	0	0
0060	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.306.303	4.619.400	5.050.200	0	0	0	0
0070	+ Sonstige Einzahlungen	47.061	4.500	0	0	0	0	0
0080	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
0090	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.651.988	29.359.500	29.496.600	0	0	0	0
0100	- Personalauszahlungen	-5.049.439	-4.855.000	-4.085.100	0	0	0	0
0110	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
0120	- Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-968.755	-933.500	-903.500	0	0	0	0
0130	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
0140	- Transferauszahlungen	-34.782.728	-39.218.400	-38.264.900	0	0	0	0
0150	- Sonstige Auszahlungen	-992.812	-1.038.100	-1.887.600	0	0	0	0
0160	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-41.793.733	-46.045.000	-45.141.100	0	0	0	0
0170	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-14.141.745	-16.685.500	-15.644.500	0	0	0	0
0180	+ Einzahlg aus Investitionszuschüssen	0	0	0	0	0	0	0
0190	+ Einzahlg a. Investitionsbeitr. u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
0200	+ Einzahlg a.d. Veräußerg v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
0210	+ Einzahlg a.d. Veräußerg v. Finanzverm.	0	0	0	0	0	0	0
0220	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
0230	=Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
0240	- Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0	-120.000
0250	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
0260	- Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	-32.397	0	0	0	0	0	0
0270	- Ausz. für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0
0280	- Ausz. von Investitionszuschüssen	-403.167	-20.000	0	-15.000	-15.000	-15.000	0
0290	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
0300	= Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-435.564	-20.000	0	-15.000	-15.000	-15.000	-120.000
0310	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-435.564	-20.000	0	-15.000	-15.000	-15.000	-120.000

Haushaltswurf 2011 n. Organisation

Investitionen Amt 50 Amt für Soziales, Arbeiten und Wohnen								
Stadt Erlangen								
Amt	50	Amt für Soziales, Arbeiten und Wohnen						
Nr. Bezeichnung	2009 (vorläufig)	Ansatz Vorjahr	Ansatz 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	VE 2012 VE 2013	Merkposten
311.K351 Einrichtungsgegenstände, Gerät	-6.247,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	-6.247,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
312.354 EDV-Ausstattung (Hard- u.Software)	-297,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	-297,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
315A.K351 Einrichtungsgegenstände (Wöhr)	-21.827,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	-21.827,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
315B.K351 Ausstattungsgegenstände für Flü	-4.024,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	-4.024,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
315C.400 Holzwerkstatt, Buckenhofer Weg, Anbau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-120.000,00
0240 - Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-120.000,00
331.881 Erwerb neues Frauenhaus, Baukostenzuschus	-283.167,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0280 - Ausz. von Investitionszuschüssen	-283.167,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
331.882 Baukostenzuschuss an Altenh.träger	-120.000,00	-20.000,00	0,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	0,00	0,00
0280 - Ausz. von Investitionszuschüssen	-120.000,00	-20.000,00	0,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	0,00	0,00

Erläuterungen zu den Haushaltsunterlagen 2011

Der Haushalt 2011 soll zwar wiederum erst relativ spät – Ende Februar 2011 – im Stadtrat verabschiedet werden. Gleichwohl soll nach dem vorgegebenen **Terminplan** die maßgebliche Vorberatung innerhalb der Stadtratsfraktionen (Fraktionsseminare) noch im November 2010 stattfinden, so dass die Haushaltsunterlagen für das Sozialamtsbudget 2011 spätestens jetzt, zur Sitzung des SGA am 10.11.2010, vorgelegt werden müssen – also zu einem Zeitpunkt, in dem (bei der Fertigstellung dieser Unterlagen) der offizielle Haushaltsentwurf 2011 des Kämmers noch nicht im Stadtrat eingebracht ist.

Mit der Umstellung von der kameralistischen auf die doppelte Buchführung zum 01.01.2009 wurde nicht nur das Buchungsverfahren geändert, sondern auch die fachliche und inhaltliche Gliederung des Haushalts (bisher geordnet nach Unterabschnitten – UA – und Haushaltsstellen). Der Haushalt ist jetzt gegliedert nach dem neuen, **amtlich vorgegebenen Produktkatalog**, sowie nach Kostenträgern, Kostenstellen und Kostenarten.

Allerdings ist es uns heuer – durch den Zeitablauf – erstmals möglich, innerhalb des Systems des neuen Produktkatalogs neben den Entwurfswerten für 2011 und den Planwerten für 2010 **auch die Planzahlen 2009 und die Ergebniszahlen 2009** anzugeben. Dadurch sollte die Einschätzung, Bewertung und Entscheidungsfindung durch den politisch verantwortlichen Stadtrat bei der Beratung des Haushalts 2011 wieder erleichtert werden.

Andererseits hat sich bei der Auswertung der Buchungsunterlagen für 2009 aber auch gezeigt, dass es bei der Zuordnung der einzelnen Buchungen im ersten Jahr der doppelten Haushaltsführung noch einige Probleme und Unklarheiten gab (die einzelnen Buchungen werden seit 2009 nicht mehr von den Fachämtern, sondern zentral von der Kämmerei vorgenommen). Dadurch wird die **Vergleichbarkeit der Ergebnisse aus 2009** mit den Planwerten für 2010 und 2011 wieder deutlich **eingeschränkt**.

Zur Unterstützung der politisch Verantwortlichen bei den schwierigen Haushaltsentscheidungen hat sich das Sozialamt heuer auch erstmals bemüht, die Haushaltsdaten der einzelnen Produkte – zumindest teilweise – mit **zusätzlichen Informationen** zu den Details an **freiwilligen Leistungen**, zu Inhalt und Umfang der notwendigen **Aufgabenerfüllung**, sowie zum Umfang der dafür eingesetzten **Ressourcen** an Personal und Finanzmittel zu ergänzen. Eine Rückäußerung seitens der Politik wäre sinnvoll, ob damit eine bessere Entscheidungsunterstützung gegeben werden kann, als mit dem bisher dafür vorgesehenen Arbeitsprogramm.

Kostenträger / Produkte des Sozialamtes

3 Soziales und Jugend

311 Grundversorgung und SGB XII

3111	Hilfe z.LU, 3. Kap. SGB XII	UA 4101 – 4104, 4150
3112	Hilfe z.Pflege, 7. Kap. SGB XII	UA 4111 – 4117, 4160
3113	Eingl-hilfe f.Behinderte	UA 4121 – 4129, 4170
3114	Hilfen z.Gesundheit	UA 413x, 4180
3115	Hilfen z.Überw.bes.Schwierigk.	UA 4141 – 4148, 4190
3116	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, 4.Kap. SGB XII	UA 4151, 4152, 485x
3119	Verwaltung Sozialhilfe	UA 400x

312 Grundsicherung nach SGB II

3121	Leistungen f. Unterkunft u. Heizung	UA 405x, 482x
3122	Eingliederungsleistungen Bund	
3123	einmalige Leistungen	
3124	Alg II – Leistungen Bund	
3125	kommunale Eingliederungsleistungen	
3129	Verwaltung SGB II	

313 Hilfen f.Asylbew., Flüchtlinge

UA 425x, 426x

315 Bereitstellung / Betrieb sozialer Einrichtungen

3151	Sozialzentrum Drycedern	UA 4310
	Einr. f. Senioren (Altenhilfe)	UA 4315
3152	Alten- und Pflegeheime	UA 432x
3153	Einrichtungen f.Behinderte	UA 433x
3154	Übernachtungsheim Wöhrmühle	UA 4351
	Verfügungswohnungen	UA 4355

3155	Einr. f.Aussiedler/Ausländer	UA 436x
3156	sonstige soziale Einrichtungen	UA 439x
321	KOF, Bundesversorgungsgesetz	UA 44xx
331	Förderung der Wohlfahrtspflege	UA 47xx
351	sonst. Soziale Hilfen u.Leistungen	UA 4900 - 4980
3529	Wohngeldverwaltung	UA 4880
4121	Gesundheitseinrichtungen	UA
5221	Wohnen und Bauen	UA
7	Stiftungen	
7111	Unselbständige Stiftungen	UA 89xx
7211	selbständige Stiftungen	UA 0310, 0311

Entwicklung der HH-Ansätze des Sozialamtsbudgets seit 2008

	Einnahmen	Ausgaben	Zuschussbedarf
Sachkostenbudget 2008	3.817.900 €	18.992.400 €	15.174.500 €

ab 2009 wurden alle gesetzlichen Sozialleistungen (Transferleistungen)
dem Sozialamtsbudget zugeschlagen
Auswirkungen auch durch den Wechsel der Zuständigkeit bei der Eingliederungs-
hilfe für Behinderte an den Bezirk

Sachkostenbudget 2009	29.476.100 €	43.042.500 €	13.566.400 €
-----------------------	--------------	--------------	--------------

Sachkostenbudget 2010	29.338.700 €	42.228.800 €	12.890.100 €
-----------------------	--------------	--------------	--------------

Kürzungsvorgabe des Kämmerers für 2011 auf

	11.850.000 €
zuzügl. Zuschuss Mosaik e.V. (Übernahme aus dem Budget des Jugendamtes gemäß SGA-Beschluß)	
	+ 20.000 €
	11.870.000 €

dies bedeutet eine Kürzung des
Sachkostenbudgets im Sozialamt für 2011 um netto

1.020.100 €

Es bleibt abzuwarten, in welchem Umfang
weitere Kürzungsvorschläge aus dem Auftrag
der Stadt Erlangen an die Fa. Rödl und Partner
auf das Sozialamt zukommen werden.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass das Budget des Sozialamts nicht in der Lage
sein wird, alleine die derzeitige kommunale Finanznot ausgleichen zu können. Um-
fangreiche gesetzliche Transferleistungen stehen nicht zur Disposition – die Erbrin-
gung dieser Pflichtleistungen geht auch nicht von selbst, sondern nur mit dem not-
wendigen Personal.

Konzeption zur Einhaltung der Kürzungsvorgabe

Die Verwaltung schlägt folgende Maßnahmen zur Einhaltung der Kürzungsvorgabe des Kämmers für das Sozialamtsbudget 2011 vor (bereits eingearbeitet in die nachfolgend abgedruckten Entwürfe der Produkte 2011):

➤ 3111 – Hilfe z. Lebensunterhalt, 3. Kap. SGB XII	+ 113.000 €
➤ 3112 – Hilfe z. Pflege, 7. Kap. SGB XII	- 108.000 €
➤ 3115 – Hilfe z. Überw. bes. soz. Schwierigkeiten	+ 10.000 €
Hilfe z. Weiterführung d. Haushalts	- 50.000 €
➤ 3121 – SGB II-Leistungen f. Unterkunft u. Heizung (netto)	- 838.900 €
➤ 313 – Hilfen f. Asylbewerber, Flüchtlinge	- 500 €
➤ 3154 – Verfügungswohnungen (Mietkosten)	- 30.000 €
➤ 321 – Kriegsopferfürsorge, Bundesversorgungsg	- 65.400 €
331 – Zuschuss Grünes S.O.F.A.	- 6.000 €
Zuschuss an Die Wabe	- 15.300 €
Zuschuss an Sprungbretter	- 4.000 €
Zuschüsse an versch. Soz. Einrichtungen	- 10.000 €
kein Ansatz f. Zuschuss an ISG	
➤ Investitionshaushalt:	
einmalige Streichung des Zuschusses zum Umbau	
bestehender Altenheime in Erlangen	- 15.000 €

Gesamteinsparung: - 1.020.100 €

Darüber hinaus wird die Unterstützung städtischer Töchter zur Entlastung des städt. Haushalts (im Sozialbereich in Höhe von 135.000 €) im Entwurf 2011 erstmals in den Planansätzen deutlich. Nominal liegen die Planansätze 2011 somit um

1.155.100 €

niedriger, als in den Ansätzen des Haushalts 2010.

Produkt 3111 Hilfe z. Lebensunterhalt, 3. Kap. SGB XII

	Plan 2009	vorl. Ergebnis 2009	Plan 2010	Entwurf 2011
41 Zuwendungen u. Umlagen				
42 sonst. Transfererträge	-68.000	-41.601	-68.000	-35.000
43 öff-rechtl. Leistungsentgelte				
441-6 privatrechtl. Leistungsentg.				
448 Kostenerstattungen	-45.000	-530.050	-5.000	-5.000
45 sonst. ord. Erträge				
49 außerord. Erträge				
48 E. aus int. L-verrechnung				
Erträge insgesamt	€ (113.000)	€ (571.651)	€ (73.000)	€ (40.000)
50 Personalaufwand				
52 Sach- u. Dienstleistungen				
53 Transferaufwendungen	290.000	348.203	285.000	365.000
54 sonst. ord. Aufwendungen				
59 außerord. Aufwendungen		-100		
58 A. für int. L-verrechnung				
Aufwendungen insges.	€ 290.000	€ 348.103	€ 285.000	€ 365.000
Saldo	€ 177.000	€ (223.548)	€ 212.000	€ 325.000

Erläuterungen:

Hilfen zum Lebensunterhalt bei nicht dauerhafter Erwerbsminderung

Mietübernahme bei Zwangsräumungen oder bei Inhaftierung

Kennzahlen:

eingesetztes Personal: 0,5 VZÄ

Fallzahlen: 2009: 71 BGs
2010: 95 BGs

durchschnittl. Aufwand/Fall: 2009: 4.696 €
2010: 4.171 €

Fallzahlen bei Übernahme von Mietschulden,
bzw. Mietübernahme bei Inhaftierung: 2009 24
2010 28

Produkt 3112 Hilfe z. Pflege, 7. Kap. SGB XII

	Plan 2009	vorl. Ergebnis 2009	Plan 2010	Entwurf 2011
41 Zuwendungen u. Umlagen				
42 sonst. Transfererträge	-44.000	-31.364	-44.000	-2.000
43 öff-rechtl. Leistungsentgelte				
441-6 privatrechtl. Leistungsentg.				
448 Kostenerstattungen	-32.000	-1.885		
45 sonst. ord. Erträge				
49 außerord. Erträge		-12.579		
48 E. aus int. L-verrechnung				
Erträge insgesamt	€ (76.000)	€ (45.828)	€ (44.000)	€ (2.000)
50 Personalaufwand				
52 Sach- u. Dienstleistungen				
53 Transferaufwendungen	1.425.000	273.089	500.000	350.000
54 sonst. ord. Aufwendungen				
59 außerord. Aufwendungen		637		
58 A. für int. L-verrechnung				
Aufwendungen insges.	€ 1.425.000	€ 273.726	€ 500.000	€ 350.000
Saldo	€ 1.349.000	€ 227.898	€ 456.000	€ 348.000

Erläuterungen:

Kennzahlen:

eingesetztes Personal: 0,5 VZÄ

Fallzahlen: 2009: 45 Pers.
2010: 85 Pers.

durchschnittl. Aufwand/Fall: 2009: 6.082 €
2010: 5.882 €

Produkt 3113 Eingliederungshilfe f. Behinderte

	Plan 2009	vorl. Ergebnis 2009	Plan 2010	Entwurf 2011
41 Zuwendungen u. Umlagen				
42 sonst. Transfererträge		-192		
43 öff-rechtl. Leistungsentgelte				
441-6 privatrechtl. Leistungsentg.				
448 Kostenerstattungen	-5.000	-71.034		
45 sonst. ord. Erträge				
49 außerord. Erträge		-2.702		
48 E. aus int. L-verrechnung				
Erträge insgesamt	€ (5.000)	€ (73.928)	€ -	€ -
50 Personalaufwand				
52 Sach- u. Dienstleistungen	5.000	139.314		
53 Transferaufwendungen				
54 sonst. ord. Aufwendungen				
59 außerord. Aufwendungen		21.985		
58 A. für int. L-verrechnung				
Aufwendungen insges.	€ 5.000	€ 161.299	€ -	€ -
Saldo	€ -	€ 87.371	€ -	€ -

Erläuterungen: seit 2009 Übergang der Zuständigkeit an den Bezirk

Kennzahlen:

Produkt 3114 Hilfen zur Gesundheit

	Plan 2009	vorl. Ergebnis 2009	Plan 2010	Entwurf 2011
41 Zuwendungen u. Umlagen				
42 sonst. Transfererträge	-6.000	-10.749	-4.000	-4.000
43 öff-rechtl. Leistungsentgelte				
441-6 privatrechtl. Leistungsentg.				
448 Kostenerstattungen	-609.000	-83	-407.000	-407.000
45 sonst. ord. Erträge				
49 außerord. Erträge		-4.089		
48 E. aus int. L-verrechnung				
Erträge insgesamt	€ (615.000)	€ (14.921)	€ (411.000)	€ (411.000)
50 Personalaufwand				
52 Sach- u. Dienstleistungen				
53 Transferaufwendungen	1.096.000	693.932	900.000	900.000
54 sonst. ord. Aufwendungen				
59 außerord. Aufwendungen		1.546		
58 A. für int. L-verrechnung				
Aufwendungen insges.	€ 1.096.000	€ 695.478	€ 900.000	€ 900.000
Saldo	€ 481.000	€ 680.557	€ 489.000	€ 489.000

Erläuterungen:

Kennzahlen:

eingesetztes Personal: 0

Fallzahlen in 2009:

Hilfen zur vorbeugenden Gesundheitshilfe	4
Hilfen bei Krankheit	117
Hilfen zur Familienplanung	5
Hilfen bei Schwangerschaft/Mutterschutz	0
Hilfen bei Sterilisation	0

Produkt 3115 Hilfen z. Überw. bes. soz. Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen

	Plan 2009	vorl. Ergebnis 2009	Plan 2010	Entwurf 2011
41 Zuwendungen u. Umlagen				
42 sonst. Transfererträge	-1.000	-2.192	-1.000	-1.000
43 öff-rechtl. Leistungsentgelte				
441-6 privatrechtl. Leistungsentg.				
448 Kostenerstattungen	-60.000	-254	-30.000	-30.000
45 sonst. ord. Erträge				
49 außerord. Erträge				
48 E. aus int. L-verrechnung				
Erträge insgesamt	€ (61.000)	€ (2.446)	€ (31.000)	€ (31.000)
50 Personalaufwand				
52 Sach- u. Dienstleistungen				
53 Transferaufwendungen	201.000	85.540	191.000	151.000
54 sonst. ord. Aufwendungen				
59 außerord. Aufwendungen				
58 A. für int. L-verrechnung				
Aufwendungen insges.	€ 201.000	€ 85.540	€ 191.000	€ 151.000
Saldo	€ 140.000	€ 83.094	€ 160.000	€ 120.000

Erläuterungen:

Einzelfallhilfen durch Fachbetreuungsstunden, wenn besondere soziale Schwierigkeiten bestehen, die nicht aus eigener Kraft überwunden werden können

Hilfen zur Weiterführung des Haushalts
Bestattungskosten

Kennzahlen:

eingesetztes Personal: 1 VZÄ

Fallzahlen: Einzelfallhilfen: 2009: 2 Pers.
2010: ca.20 Pers.

Haushaltshilfen 2009: 95 Pers.
2010: 56 Pers.

Produkt 3116 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, 4. Kap. SGB XII

	Plan 2009	vorl. Ergebnis 2009	Plan 2010	Entwurf 2011
41 Zuwendungen u. Umlagen				
42 sonst. Transfererträge	-29.000	-55.734	-29.000	-29.000
43 öff-rechtl. Leistungsentgelte				
441-6 privatrechtl. Leistungsentg.		-1.518		
448 Kostenerstattungen	-151.000	-299.693	-302.000	-302.000
45 sonst. ord. Erträge				
49 außerord. Erträge		-642		
48 E. aus int. L-verrechnung				
Erträge insgesamt	€ (180.000)	€ (357.587)	€ (331.000)	€ (331.000)
50 Personalaufwand				
52 Sach- u. Dienstleistungen				
53 Transferaufwendungen	2.838.000	2.721.844	2.840.000	2.840.000
54 sonst. ord. Aufwendungen				
59 außerord. Aufwendungen				
58 A. für int. L-verrechnung				
Aufwendungen insges.	€ 2.838.000	€ 2.721.844	€ 2.840.000	€ 2.840.000
Saldo	€ 2.658.000	€ 2.364.257	€ 2.509.000	€ 2.509.000

Erläuterungen:

Grundsicherung (Regelsatz + Mehrbedarf + Miete + Heizkosten) für bedürftige Senioren/Senioinnen und für dauerhaft erwerbsgeminderte Personen

Kennzahlen:

eingesetztes Personal: 2,83 VZÄ

Fallzahlen: 2009: 559 BGs
2010: 583 BGs

durchschnittl. Aufwand/Fall: 2009: 4.851 €
2010: 4.951 €

Aufwand/Einwohner/Jahr: 2009: 25,92 €
2010: 27,05 €

Produkt 3119 Verwaltung Sozialhilfe

	Plan 2009	vorl. Ergebnis 2009	Plan 2010	Entwurf 2011
41 Zuwendungen u. Umlagen		-5.695		
42 sonst. Transfererträge				
43 öff-rechtl. Leistungsentgelte				
441-6 privatrechtl. Leistungsentg.	-2.000	-1.021	-2.000	-2.000
448 Kostenerstattungen				
45 sonst. ord. Erträge				
49 außerord. Erträge				
48 E. aus int. L-verrechnung				
Erträge insgesamt	€ (2.000)	€ (6.716)	€ (2.000)	€ (2.000)
50 Personalaufwand		1.641		
52 Sach- u. Dienstleistungen	27.100	15.890	21.100	21.100
53 Transferaufwendungen				
54 sonst. ord. Aufwendungen	36.600	8.177	48.600	48.600
59 außerord. Aufwendungen				
58 A. für int. L-verrechnung	10.400	875	10.400	10.400
Aufwendungen insges.	€ 74.100	€ 26.583	€ 80.100	€ 80.100
Saldo	€ 72.100	€ 19.867	€ 78.100	€ 78.100

Erläuterungen:

Kennzahlen:

Produkt 3121 Leistungen f. Unterkunft und Heizung, SGB II

	Plan 2009	vorl. Ergebnis 2009	Plan 2010	Entwurf 2011
41 Zuwendungen u. Umlagen	-2.777.300	-2.384.357	-2.437.200	-2.232.100
42 sonst. Transfererträge	-20.000	-466.315	-20.000	-20.000
43 öff-rechtl. Leistungsentgelte				
441-6 privatrechtl. Leistungsentg.				
448 Kostenerstattungen				
45 sonst. ord. Erträge				
49 außerord. Erträge				
48 E. aus int. L-verrechnung				
Erträge insgesamt	€ (2.797.300)	€ (2.850.672)	€ (2.457.200)	€ (2.252.100)
50 Personalaufwand				
52 Sach- u. Dienstleistungen				
53 Transferaufwendungen	11.278.100	9.801.701	10.832.000	9.792.000
54 sonst. ord. Aufwendungen				
59 außerord. Aufwendungen				
58 A. für int. L-verrechnung				
Aufwendungen insges.	€ 11.278.100	€ 9.801.701	€ 10.832.000	€ 9.792.000
Saldo	€ 8.480.800	€ 6.951.029	€ 8.374.800	€ 7.539.900

Erläuterungen:

hochgerechnetes, voraussichtliches Ergebnis für 2010:

Gesamtaufwand:	10,135 Mio €
Bundesanteil:	2,335 Mio €
städtischer Anteil:	7,80 Mio €

Risikofaktoren: Fallzahlen u. Kosten sind abhängig von Konjunkturverlauf, Integrationserfolgen und der entspr. Mittelausstattung durch den Bund

Bestand der festgesetzten Mietobergrenzen ist abhängig von der Rechtsprechung, bzw. von gesetzlicher Neuregelung

Höhe der Bundesbeteiligung:
für 2010: hängt seit 11 Monaten im Vermittlungsausschuss
für 2011: völlig offen

Kennzahlen:

KdU Leistungen pro BG/Monat (2009)	309,98 €
KdU Leistungen pro BG/Jahr (2009)	3.719,81 €
KdU Leistungen / Person /Monat (2009)	165,18 €
KdU Leistungen / Person /Jahr (2009)	1.982,14 €

Produkt 3122 Eingliederungsleistungen Bund, SGB II

	Plan 2009	vorl. Ergebnis 2009	Plan 2010	Entwurf 2011
41 Zuwendungen u. Umlagen	-20.400.000			
42 sonst. Transfererträge	-210.000	-1.105		
43 öff-rechtl. Leistungsentgelte				
441-6 privatrechtl. Leistungsentg.				
448 Kostenerstattungen				
45 sonst. ord. Erträge				
49 außerord. Erträge				
48 E. aus int. L-verrechnung				
Erträge insgesamt	€(20.610.000)	€ (1.105)	€ -	€ -
50 Personalaufwand				
52 Sach- u. Dienstleistungen				
53 Transferaufwendungen	20.446.800	60.900	92.100	92.100
54 sonst. ord. Aufwendungen				
59 außerord. Aufwendungen				
58 A. für int. L-verrechnung				
Aufwendungen insges.	€ 20.446.800	€ 60.900	€ 92.100	€ 92.100
Saldo	€ (163.200)	€ 59.795	€ 92.100	€ 92.100

Erläuterungen:

die vorgenommenen Buchungen sind nicht richtig zugeordnet:
die Produkte 3122 (E-Leistungen Bund) und 3125 (kommunale E-Leistungen) wurden verwechselt

Kennzahlen für kommunale Eingliederungsleistungen:

in 2009 - Ergebnis enthalten:
25.000 € Zuschuss an GGFA aus Budgetergebnis 2008

Produkt 3123 einmalige Leistungen, SGB II - Kommune

	Plan 2009	vorl. Ergebnis 2009	Plan 2010	Entwurf 2011
41 Zuwendungen u. Umlagen	-500.000			
42 sonst. Transfererträge		-983		
43 öff-rechtl. Leistungsentgelte				
441-6 privatrechtl. Leistungsentg.		-1.619		
448 Kostenerstattungen				
45 sonst. ord. Erträge				
49 außerord. Erträge				
48 E. aus int. L-verrechnung				
Erträge insgesamt	€ (500.000)	€ (2.602)	€ -	€ -
50 Personalaufwand				
52 Sach- u. Dienstleistungen				
53 Transferaufwendungen	458.000	260.522	252.000	252.000
54 sonst. ord. Aufwendungen				
59 außerord. Aufwendungen				
58 A. für int. L-verrechnung				
Aufwendungen insges.	€ 458.000	€ 260.522	€ 252.000	€ 252.000
Saldo	€ (42.000)	€ 257.920	€ 252.000	€ 252.000

Erläuterungen:

Erstausstattung Wohnung
Erstausstattung Bekleidung, Geburt
mehrtägige Klassenfahrten

Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten

Kennzahlen:

Produkt 3124 Alg II-Leistungen des Bundes

	Plan 2009	vorl. Ergebnis 2009	Plan 2010	Entwurf 2011
41 Zuwendungen u. Umlagen		-14.595.000	-18.000.000	-18.000.000
42 sonst. Transfererträge		-667.774	-210.000	-210.000
43 öff-rechtl. Leistungsentgelte				
441-6 privatrechtl. Leistungsentg.				
448 Kostenerstattungen				
45 sonst. ord. Erträge				
49 außerord. Erträge				
48 E. aus int. L-verrechnung				
Erträge insgesamt	€ -	€(15.262.774)	€(18.210.000)	€(18.210.000)
50 Personalaufwand				
52 Sach- u. Dienstleistungen				
53 Transferaufwendungen		15.094.330	18.043.600	18.043.600
54 sonst. ord. Aufwendungen				
59 außerord. Aufwendungen				
58 A. für int. L-verrechnung				
Aufwendungen insges.	€ -	€ 15.094.330	€ 18.043.600	€ 18.043.600
Saldo	€ -	€ (168.444)	€ (166.400)	€ (166.400)

Erläuterungen:

Grundsicherung (Alg II + Sozialgeld + Mehrbedarf + Zuschläge + Sozialversicherungsbeiträge) für erwerbsfähige, bedürftige Personen und die in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen

Kennzahlen:

im Sozialamt eingesetztes Personal: 31,86 VZÄ

Fallzahlen (Stand Juni 2010, T-0):

Bedarfsgemeinschaften	2.635
erwerbsfäh. Hilfeempfänger	3.505
Sozialgeldempfänger	1.440
Personen insgesamt	4.945

Bundesleistungen pro BG/Monat (2009)	477,37 €
Bundesleistungen pro BG/Jahr (2009)	5.728,40 €

Bundesleistungen / Person /Monat (2009)	254,37 €
Bundesleistungen / Person /Jahr (2009)	3.052,44 €

Anteil SGB II-Empfänger / Einwohner	4,71%
-------------------------------------	-------

Produkt 3125 Kommunale Eingliederungsleistungen, SGB II

	Plan 2009	vorl. Ergebnis 2009	Plan 2010	Entwurf 2011
41 Zuwendungen u. Umlagen		-3.553.400	-3.300.000	-3.300.000
42 sonst. Transfererträge				
43 öff-rechtl. Leistungsentgelte				
441-6 privatrechtl. Leistungsentg.				
448 Kostenerstattungen		-20.034		
45 sonst. ord. Erträge				
49 außerord. Erträge				
48 E. aus int. L-verrechnung				
Erträge insgesamt	€ -	€ (3.573.434)	€ (3.300.000)	€ (3.300.000)
50 Personalaufwand	42.000		42.000	42.000
52 Sach- u. Dienstleistungen				
53 Transferaufwendungen		3.573.136	3.258.000	3.258.000
54 sonst. ord. Aufwendungen				
59 außerord. Aufwendungen				
58 A. für int. L-verrechnung				
Aufwendungen insges.	€ 42.000	€ 3.573.136	€ 3.300.000	€ 3.300.000
Saldo	€ 42.000	€ (298)	€ -	€ -

Erläuterungen:

die vorgenommenen Buchungen sind nicht richtig zugeordnet:
die Produkte 3122 (E-Leistungen Bund) und 3125 (kommunale E-Leistungen) wurden
verwechselt

Kennzahlen für Eingliederungsleistungen des Bundes:

Fallzahlen (Stand Juni 2010, T-0):
erwerbsfäh. Hilfeempfänger 3.505

Umschichtung in das Verwaltungsbudget: ca. 500.000 €

Bundesausgaben /eHB / Jahr: ca. 877 €

Produkt 3129 Verwaltung SGB II

	Plan 2009	vorl. Ergebnis 2009	Plan 2010	Entwurf 2011
41 Zuwendungen u. Umlagen				
42 sonst. Transfererträge				
43 öff-rechtl. Leistungsentgelte				
441-6 privatrechtl. Leistungsentg.				
448 Kostenerstattungen	-3.103.200	-3.378.786	-3.103.200	-3.103.200
45 sonst. ord. Erträge				
49 außerord. Erträge				
48 E. aus int. L-verrechnung				
Erträge insgesamt	€ (3.103.200)	€ (3.378.786)	€ (3.103.200)	€ (3.103.200)
50 Personalaufwand	850.000	1.233.875	850.000	
52 Sach- u. Dienstleistungen	11.000	32.703	10.000	10.000
53 Transferaufwendungen				
54 sonst. ord. Aufwendungen	831.000	695.943	819.000	1.669.000
59 außerord. Aufwendungen		1.297		
58 A. für int. L-verrechnung	217.000	225.244	217.000	217.000
Aufwendungen insges.	€ 1.909.000	€ 2.189.062	€ 1.896.000	€ 1.896.000
Saldo	€ (1.194.200)	€ (1.189.724)	€ (1.207.200)	€ (1.207.200)

Erläuterungen:

Personal- und Sachkostenaufwand der Optionskommune Erlangen (Sozialamt und GGFA)

"Überschuss" finanziert Personalkosten des Sozialamts, die im Etat des Personalamts gebucht sind

Kennzahlen:

im Sozialamt eingesetztes Personal: 31,86 VZÄ
in der GGFA AöR einges. Personal: ca. 30 VZÄ

Produkt 313 Hilfen f. Asylbewerber, Flüchtlinge

	Plan 2009	vorl. Ergebnis 2009	Plan 2010	Entwurf 2011
41 Zuwendungen u. Umlagen				
42 sonst. Transfererträge	-6.000	-51.862	-6.000	-6.000
43 öff-rechtl. Leistungsentgelte				
441-6 privatrechtl. Leistungsentg.				
448 Kostenerstattungen	-631.000	-472.242	-765.000	-765.000
45 sonst. ord. Erträge				
49 außerord. Erträge		-176		
48 E. aus int. L-verrechnung				
Erträge insgesamt	€ (637.000)	€ (524.280)	€ (771.000)	€ (771.000)
50 Personalaufwand				
52 Sach- u. Dienstleistungen				
53 Transferaufwendungen	637.000	506.909	771.500	771.000
54 sonst. ord. Aufwendungen				
59 außerord. Aufwendungen				
58 A. für int. L-verrechnung				
Aufwendungen insges.	€ 637.000	€ 506.909	€ 771.500	€ 771.000
Saldo	€ -	€ (17.371)	€ 500	€ -

Erläuterungen:

Auszahlung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bei vollständiger Erstattung der Leistungen durch das Land

Kennzahlen:

eingesetztes Personal: 1 VZÄ

Fallzahlen: 141 Pers. (2009)
169 Pers. (2010)

Leistungen /Person / Jahr 3.457 € (2009)
4.245 € (2010)

Produkt 3151-1 Sozialzentrum Dreycedern

	Plan 2009	vorl. Ergebnis 2009	Plan 2010	Entwurf 2011
41 Zuwendungen u. Umlagen				
42 sonst. Transfererträge				
43 öff-rechtl. Leistungsentgelte				
441-6 privatrechtl. Leistungsentg.				
448 Kostenerstattungen				
45 sonst. ord. Erträge				
49 außerord. Erträge		-100		
48 E. aus int. L-verrechnung				
Erträge insgesamt	€ -	€ (100)	€ -	€ -
50 Personalaufwand				
52 Sach- u. Dienstleistungen				
53 Transferaufwendungen		33.000	33.000	33.000
54 sonst. ord. Aufwendungen		120.422	119.400	119.400
59 außerord. Aufwendungen		12.756		
58 A. für int. L-verrechnung				
Aufwendungen insges.	€ -	€ 166.178	€ 152.400	€ 152.400
Saldo	€ -	€ 166.078	€ 152.400	€ 152.400

Erläuterungen:

Kennzahlen:

Produkt 3151-2 Senioreneinrichtungen der Altenhilfe

	Plan 2009	vorl. Ergebnis 2009	Plan 2010	Entwurf 2011
41 Zuwendungen u. Umlagen				
42 sonst. Transfererträge		-9.732		
43 öff-rechtl. Leistungsentgelte		-25.563	-9.000	-9.000
441-6 privatrechtl. Leistungsentg.		-27	-6.000	-6.000
448 Kostenerstattungen				
45 sonst. ord. Erträge				
49 außerord. Erträge		-952		
48 E. aus int. L-verrechnung				
Erträge insgesamt	€ -	€ (36.274)	€ (15.000)	€ (15.000)
50 Personalaufwand			6.000	6.000
52 Sach- u. Dienstleistungen		51.203	14.100	14.100
53 Transferaufwendungen		13.655	9.000	9.000
54 sonst. ord. Aufwendungen		6.407	1.800	1.800
59 außerord. Aufwendungen		12		
58 A. für int. L-verrechnung				
Aufwendungen insges.	€ -	€ 71.277	€ 30.900	€ 30.900
Saldo	€ -	€ 35.003	€ 15.900	€ 15.900

Erläuterungen:

Kennzahlen:

Produkt 3153 Einrichtungen für Behinderte

	Plan 2009	vorl. Ergebnis 2009	Plan 2010	Entwurf 2011
41 Zuwendungen u. Umlagen				
42 sonst. Transfererträge				
43 öff-rechtl. Leistungsentgelte				
441-6 privatrechtl. Leistungsentg.				
448 Kostenerstattungen				
45 sonst. ord. Erträge				
49 außerord. Erträge				
48 E. aus int. L-verrechnung				
Erträge insgesamt	€ -	€ -	€ -	€ -
50 Personalaufwand				
52 Sach- u. Dienstleistungen				
53 Transferaufwendungen				
54 sonst. ord. Aufwendungen		34		
59 außerord. Aufwendungen				
58 A. für int. L-verrechnung				
Aufwendungen insges.	€ -	€ 34	€ -	€ -
Saldo	€ -	€ 34	€ -	€ -

Erläuterungen:

Kennzahlen:

Produkt 3154-1 Übernachtungsheim Wöhrmühle

	Plan 2009	vorl. Ergebnis 2009	Plan 2010	Entwurf 2011
41 Zuwendungen u. Umlagen				
42 sonst. Transfererträge				
43 öff-rechtl. Leistungsentgelte		-3.375	-2.500	-2.500
441-6 privatrechtl. Leistungsentg.				
448 Kostenerstattungen				
45 sonst. ord. Erträge				
49 außerord. Erträge				
48 E. aus int. L-verrechnung				
Erträge insgesamt	€ -	€ (3.375)	€ (2.500)	€ (2.500)
50 Personalaufwand				
52 Sach- u. Dienstleistungen		6.927	1.500	1.500
53 Transferaufwendungen				
54 sonst. ord. Aufwendungen		1.547	1.500	1.500
59 außerord. Aufwendungen				
58 A. für int. L-verrechnung				
Aufwendungen insges.	€ -	€ 8.474	€ 3.000	€ 3.000
Saldo	€ -	€ 5.099	€ 500	€ 500

Erläuterungen:

städt. Übernachtungsheim für Durchreisende (in Betrieb seit 1929)
 Öffnungszeiten: täglich ab 17 Uhr
 Übernachtungspreis: 1 €

tagsüber in den Wintermonaten auch Wärmestube

Kennzahlen:

eingesetztes Personal: 2,09 VZÄ

Anzahl Übernachtungen: 1.548 in 2009
 ca. 1.430 in 2010

Produkt 3156 sonst. soziale Einrichtungen

	Plan 2009	vorl. Ergebnis 2009	Plan 2010	Entwurf 2011
41 Zuwendungen u. Umlagen				
42 sonst. Transfererträge				
43 öff-rechtl. Leistungsentgelte				
441-6 privatrechtl. Leistungsentg.				
448 Kostenerstattungen				
45 sonst. ord. Erträge				
49 außerord. Erträge				
48 E. aus int. L-verrechnung				
Erträge insgesamt	€ -	€ -	€ -	€ -
50 Personalaufwand				
52 Sach- u. Dienstleistungen		117		
53 Transferaufwendungen		207		
54 sonst. ord. Aufwendungen				
59 außerord. Aufwendungen				
58 A. für int. L-verrechnung				
Aufwendungen insges.	€ -	€ 324	€ -	€ -
Saldo	€ -	€ 324	€ -	€ -

Erläuterungen:

Kennzahlen:

Produkt 321 Kriegsofferfürsorge, BundesversorgungG

	Plan 2009	vorl. Ergebnis 2009	Plan 2010	Entwurf 2011
41 Zuwendungen u. Umlagen				
42 sonst. Transfererträge	-10.000	5		
43 öff-rechtl. Leistungsentgelte				
441-6 privatrechtl. Leistungsentg.				
448 Kostenerstattungen	-51.200	-22.137		-8.000
45 sonst. ord. Erträge				
49 außerord. Erträge				
48 E. aus int. L-verrechnung				
Erträge insgesamt	€ (61.200)	€ (22.132)	€ -	€ (8.000)
50 Personalaufwand				
52 Sach- u. Dienstleistungen				
53 Transferaufwendungen	67.400	22.047	67.400	10.000
54 sonst. ord. Aufwendungen				
59 außerord. Aufwendungen		610		
58 A. für int. L-verrechnung				
Aufwendungen insges.	€ 67.400	€ 22.657	€ 67.400	€ 10.000
Saldo	€ 6.200	€ 525	€ 67.400	€ 2.000

Erläuterungen:

Kennzahlen: eingesetztes Personal: 0

Fallzahlen: 2 (2009)
 2 (2010)

Produkt 331 Förderung der Wohlfahrtspflege

	Plan 2009	vorl. Ergebnis 2009	Plan 2010	Entwurf 2011
41 Zuwendungen u. Umlagen				
42 sonst. Transfererträge				
43 öff-rechtl. Leistungsentgelte				
441-6 privatrechtl. Leistungsentg.				
448 Kostenerstattungen				
45 sonst. ord. Erträge				
49 außerord. Erträge				
48 E. aus int. L-verrechnung				
Erträge insgesamt	€ -	€ -	€ -	€ -
50 Personalaufwand				
52 Sach- u. Dienstleistungen		6.252		
53 Transferaufwendungen	937.800	964.657	953.800	783.500
54 sonst. ord. Aufwendungen				
59 außerord. Aufwendungen				
58 A. für int. L-verrechnung				
Aufwendungen insges.	€ 937.800	€ 970.909	€ 953.800	€ 783.500
Saldo	€ 937.800	€ 970.909	€ 953.800	€ 783.500

Erläuterungen:

freiwillige kommunale Leistungen im Sozialbereich

2011 ist der Betrag von 135.000 € erstmals herausgerechnet, der von städt. Töchtern zur Entlastung des Haushalts bereitgestellt wird

Darin sind im Detail folgende Beträge enthalten:

	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Entwurf 2011	zusätzl. Beitrag v. Tochter
Z. an Krankenpflegestationen	90.000 €	90.000 €	90.000 €	
Z. an Bahnhofsmission	6.600 €	6.600 €	6.600 €	
Z. an Frauenhaus	169.000 €	169.000 €	94.000 €	75.000 €
Z. an Telefonseelsorge	29.800 €	29.800 €	29.800 €	
Z. an Kindergruppe Frauenhaus	50.700 €	50.700 €	15.700 €	35.000 €
Z. an Regionalzentrum Selbsthilfegruppen	2.200 €	2.200 €	2.200 €	
Z. an Aidshilfe	15.300 €	15.300 €	15.300 €	
Z. an Schuldnerberatung	34.700 €	34.700 €	34.700 €	

MietZ. An Altenclubs	20.500 €	20.500 €	20.500 €	
Z. an Grünes S.O.F.A.	9.000 €	6.000 €	0 €	
Z. an Verein Notruf	64.000 €	64.000 €	64.000 €	
Z. an Die Wabe	0 €	15.300 €	0 €	
Z. Verlustausgleich Daimlerstr.44	12.800 €	12.800 €	12.800 €	
Z. an AWO Asylbetreuung	34.800 €	34.800 €	34.800 €	
Z. an Sprungbretter	0 €	3.800 €	0 €	
Z. an Obdachlosenhilfe	68.500 €	68.500 €	68.500 €	
Z. an AWO Immigrantenbetreuung	10.000 €	10.000 €	10.000 €	
Z. an versch. soziale Einrichtungen	24.900 €	24.900 €	14.900 €	
Z. an Hospizverein	20.000 €	20.000 €	20.000 €	
Z. an Erlanger Tafel	25.000 €	25.000 €	0 €	25.000 €
Z. Pflegestationen, PflegeVG	250.000 €	250.000 €	250.000 €	
Z. an ISG	0 €	0 €	0 €	
Z. an Mosaik	0 €	0 €	20.000 €	
gesamt	1.025.300 €	953.900 €	803.800 €	

Kennzahlen:

Aufwand pro Einwohner:	8,93 €/Einw.	in 2009
	9,08 €/Einw.	in 2010
	7,65 €/Einw.	in 2011

Produkt 351 sonstige soziale Hilfen und Leistungen

	Plan 2009	vorl. Ergebnis 2009	Plan 2010	Entwurf 2011
41 Zuwendungen u. Umlagen		-1.250		
42 sonst. Transfererträge				
43 öff-rechtl. Leistungsentgelte				
441-6 privatrechtl. Leistungsentg.				
448 Kostenerstattungen				
45 sonst. ord. Erträge				
49 außerord. Erträge				
48 E. aus int. L-verrechnung				
Erträge insgesamt	€ -	€ (1.250)	€ -	€ -
50 Personalaufwand				
52 Sach- u. Dienstleistungen	14.200	14.384	14.200	14.200
53 Transferaufwendungen	66.000	50.967	66.000	66.000
54 sonst. ord. Aufwendungen				
59 außerord. Aufwendungen				
58 A. für int. L-verrechnung				
Aufwendungen insges.	€ 80.200	€ 65.351	€ 80.200	€ 80.200
Saldo	€ 80.200	€ 64.101	€ 80.200	€ 80.200

Erläuterungen:

freiwillige kommunale Leistungen außerhalb des Sozialhilferechts:

	2009	2010	2011
<i>Maßnahmen außerhalb Sozialhilferecht</i>	30.000 €	30.000 €	30.000 €
<i>Kommunale Schulbeihilfe</i>	30.000 €	30.000 €	30.000 €
<i>Mietkosten Heuwaagstr.</i>	14.200 €	14.200 €	14.200 €
<i>Krankenversorgung nach § 276 LAG</i>	6.000 €	6.000 €	6.000 €

Kennzahlen:

Produkt 3529 Wohngeldverwaltung

	Plan 2009	vorl. Ergebnis 2009	Plan 2010	Entwurf 2011
41 Zuwendungen u. Umlagen				
42 sonst. Transfererträge				
43 öff-rechtl. Leistungsentgelte		-130		
441-6 privatrechtl. Leistungsentg.				
448 Kostenerstattungen				
45 sonst. ord. Erträge				
49 außerord. Erträge				
48 E. aus int. L-verrechnung				
Erträge insgesamt	€ -	€ (130)	€ -	€ -
50 Personalaufwand		1.235		
52 Sach- u. Dienstleistungen	5.000	4.724	5.000	
53 Transferaufwendungen		1.481		
54 sonst. ord. Aufwendungen	17.000	105.263	17.000	
59 außerord. Aufwendungen				
58 A. für int. L-verrechnung	1.600	18.311	1.600	
Aufwendungen insges.	€ 23.600	€ 131.014	€ 23.600	€ -
Saldo	€ 23.600	€ 130.884	€ 23.600	€ -

Erläuterungen:

die Wohngeldleistungen selbst werden über die Staats-
oberkasse, nicht über die Stadtkasse abgewickelt

in 2011 stehen erneut umfangreiche Gesetzesänderungen an

Kennzahlen:

eingesetztes Personal: 5,22 VZÄ

Anzahl der Wohngeldanträge 2.707 (2009)
3.360 (2010)

Anzahl der Widersprüche 23 (2009)
15 (2010)

Anzahl der Rückforderungen 36 (2009)
70 (2010)

Produkt 4121 Gesundheitseinrichtungen

	Plan 2009	vorl. Ergebnis 2009	Plan 2010	Entwurf 2011
41 Zuwendungen u. Umlagen				
42 sonst. Transfererträge				
43 öff-rechtl. Leistungsentgelte				
441-6 privatrechtl. Leistungsentg.				
448 Kostenerstattungen				
45 sonst. ord. Erträge				
49 außerord. Erträge				
48 E. aus int. L-verrechnung				
Erträge insgesamt	€ -	€ -	€ -	€ -
50 Personalaufwand				
52 Sach- u. Dienstleistungen				
53 Transferaufwendungen	29.400	29.400	29.400	29.400
54 sonst. ord. Aufwendungen		61		
59 außerord. Aufwendungen				
58 A. für int. L-verrechnung				
Aufwendungen insges.	€ 29.400	€ 29.461	€ 29.400	€ 29.400
Saldo	€ 29.400	€ 29.461	€ 29.400	€ 29.400

Erläuterungen:

freiwillige kommunale Leistungen im Gesundheitsbereich:

Zuschuss an ASB	7.400	7.400	7.400	7.400
Zuschuss an BRK	22.000	22.000	22.000	22.000

Kennzahlen:

Produkt 5221 Wohnen und Bauen

	Plan 2009	vorl. Ergebnis 2009	Plan 2010	Entwurf 2011
41 Zuwendungen u. Umlagen				
42 sonst. Transfererträge	-15.100	-12.866	-15.000	-15.000
43 öff-rechtl. Leistungsentgelt	-200	-93	-200	-200
441-6 privatrechtl. Leistungsentg.	-110.000	-354.619		-430.000
448 Kostenerstattungen				
45 sonst. ord. Erträge				
49 außerord. Erträge				
48 E. aus int. L-verrechnung				
Erträge insgesamt	€ (125.300)	€ (367.578)	€ (15.200)	€ (445.200)
50 Personalaufwand		1.207		
52 Sach- u. Dienstleistungen		529		
53 Transferaufwendungen	116.500	333.727	4.000	430.000
54 sonst. ord. Aufwendungen	2.800	7.637	2.300	2.300
59 außerord. Aufwendungen				
58 A. für int. L-verrechnung		2.418		
Aufwendungen insges.	€ 119.300	€ 345.518	€ 6.300	€ 432.300
Saldo	€ (6.000)	€ (22.060)	€ (8.900)	€ (12.900)

Erläuterungen: EOF-Förderung = einkommensorientierte Förderung

Kennzahlen: eingesetztes Personal: 0,52 VZÄ
 geförderte Objekte ca. 50 in 2008
 ca. 300 in 2010

Aufstellung des Stellenplans 2011 Prüfung der Anträge

- I. Der eingegangene Antrag (siehe Anhang) findet bei der Aufstellung des Stellenplanes 2011 **keine Berücksichtigung**.

Begründung:

Durch Beschluss des Stadtrates vom 24.06.2010 ist festgelegt worden, dass, mit Ausnahme der personellen Ausstattung für neue Kindertageseinrichtungen, keine Stellenneuschaffungen in das Stellenplanverfahren für 2011 aufgenommen werden.

- II. Kopie per mail an Referat V und Amt 50 zur Kenntnis.
III. Kopie zum Vorgang bei Abt. 112

I.A.

Wein

Antrag zum Stellenplan 2011

- I. Mir ist zwar bekannt, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 24.06.2010 beschlossen hat, für den kommenden Stellenplan – mit Ausnahme neuer Kindertagesstätten – keine neuen Planstellen zu genehmigen. Wegen des äußerst dringenden Bedarfs fühle ich mich trotzdem verpflichtet, folgenden Antrag auf Neuschaffung einer Planstelle für den Stellenplan 2011 zu stellen:

Beantragt wird die Neuschaffung einer Planstelle in Amt 50, Abteilung 503 Wohnungswesen.
Funktionsbezeichnung: SozPäd – Bewohnerhilfen in Verfügungswohnungen und in Zwangsräumungsfällen
Stellenwert: IVb

Begründung: Seit dem Stellenplan 2008 arbeitet im Sozialamt wieder die erste Sozialarbeiterin (SozPäd – Bewohnerhilfen in Verfügungswohnungen). Die Kollegin arbeitet außerordentlich engagiert und erfolgreich, indem bereits zahlreiche Bewohner von städtischen Verfügungswohnungen dazu motiviert und dabei unterstützt wurden, aus den städtischen Unterkünften in normale Mietverhältnisse zu wechseln. Die Anzahl der von der Stadt zu finanzierenden Verfügungswohnungen konnte spürbar reduziert werden – die Arbeit unserer Kollegin war für viele betroffene Menschen ein willkommener und hilfreicher Rettungsanker, um aus ihrer verfahrenen, ausweglosen persönlichen Situation herauszukommen und wieder den Mut aufzubringen, ihr Leben in die eigene Hand zu nehmen.

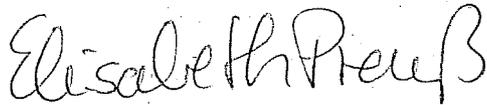
Es hat sich jedoch sehr schnell gezeigt, dass die Hilfe und Unterstützung für Bewohner von Verfügungswohnungen nur die eine Seite der Medaille ist. Mindestens ebenso wichtig ist es zu verhindern, dass weitere Personen in die Obdachlosigkeit abrutschen. Hier sind insbesondere die Fälle von Räumungskündigungen und Zwangsräumungen angesprochen, bei denen die unmittelbare Gefahr droht, dass Menschen aus ihren Wohnungen ausziehen müssen, von heute auf morgen auf der Straße stehen und nur noch in städtische Verfügungswohnungen eingewiesen werden können.

Wenn das Ziel einer finanziellen Entlastung der Stadt bei den Kosten für die Verfügungswohnungen angestrebt wird, kann es logischerweise nicht nur darum gehen, möglichst viele Menschen aus den Verfügungswohnungen in normale Mietwohnungen zu bringen. Dieses Ziel erfordert gleichfalls, dass auch alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, damit möglichst wenige Menschen obdachlos werden und neu in städtische Verfügungswohnungen eingewiesen werden müssen. Diese Hilfe in Zwangsräumungsfällen ist sogar als wesentlich wichtiger und dringlicher einzuschätzen, weil diese Hilfe zur Vermeidung von Obdachlosigkeit wesentlich effizienter und für die Stadt auch kostengünstiger ist. So hat die bisherige Arbeit unserer Sozialarbeiterin in Zwangsräumungsfällen gezeigt, dass das Durchstehen einer Räumungsklage und einer Zwangsräumung die Verschuldungshöhe einer betroffenen Familie durchschnittlich auf das dreifache in die Höhe treibt. Im Durchschnitt sind die Familien dann so hoch verschuldet, dass sie auf unabsehbare Zeit keinerlei Chancen mehr haben von dieser Schuldenlast herunterzukommen und wir haben definitiv bis zum Lebensende keine Chancen mehr, diese Familien aus dem städtisch finanzierten Verfügungswohnungen herauszubekommen. Dagegen kann das rechtzeitige Einschreiten und Aktivieren aller gesetzlichen Hilfemöglichkeiten zur Abwendung einer Räumungsklage das Schicksal der Obdachlosigkeit von vornherein vermeiden und so wesentlich effizienter eine Kostenentlastung des städtischen Haushalts bei der Finanzierung der Obdachlosenunterkünfte erreichen.

Wegen der Vordringlichkeit dieser Zwangsräumungsfälle hat sich die Arbeit unserer Sozialpädagogin sehr rasch auf die Bearbeitung dieser akuten Zwangsräumungsfälle konzentriert, sodass sie aus Gründen der Arbeitsüberlastung ihre eigentliche Aufgabe – Bewohnerhilfen in Verfügungswohnungen – kaum noch wahrnehmen kann. Hinzu kommt, dass die Anzahl der Zwangsräumungsfälle – seit sich die Kollegin darum kümmert – überraschend massiv zugenommen hat. Es hat sich nämlich herausgestellt, dass die vorgeschriebene Benachrichtigung der Stadt durch das Amtsgericht und die Gerichtsvollzieher über eingeleitete Zwangsräumungsverfahren in der Ver-

gangenheit fälschlicherweise meist zum Ordnungsamt geschickt wurden und nur in einzelnen Fällen ins eigentlich zuständige Sozialamt. Die Kollegin ist deshalb derzeit von einer Welle von Räumungsklagen und Zwangsäumungsfällen stark belastet, bzw. überlastet. Zwangsäumungsfälle sind Akutfälle, die immer ein sofortiges Tätigwerden und anspruchsvolle und umfassende Koordinierungsarbeiten erfordern (Aktivierung möglicher Hilfsinstrumente im SGB II und im SGB XII, wie z. B. Mietschuldenübernahme; Akquirierung von Unterstützungsmöglichkeiten durch Stiftungen und Hilfsfonds; Verhandlungen mit EStW und Vermieter wegen Teilerlass oder Stundung von Stromschulden und Mietschulden usw.). Aus diesen Gründen ist die derzeit tätige Sozialarbeiterin im Sozialamt bereits mit den vorhandenen Zwangsäumungsfällen völlig überlastet – zu ihrer Unterstützung und zur wenigstens teilweise Erfüllung ihrer eigenen Aufgaben (Hilfen für Bewohner von Verfügungswohnungen) ist deshalb die Neuschaffung einer weiteren Planstelle dringendst erforderlich.

- II. An Referat OBM/ZV/Herrn Ternes zum Weiteren
- III. Kopie an <Abteilung 112> zum Weiteren
- IV. Kopie an <Amt 50> zum Vorgang



Dr. Elisabeth Preuß
Bürgermeisterin und Sozialreferentin

Arbeitsprogramm 2011

Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen Amt 50

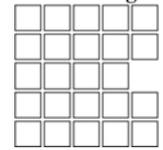
Zuständiger Fachausschuss: **Sozial- und Gesundheitsausschuss**

Einbringung am: **10.11.2010**

*) Die Einbringung des Arbeitsprogrammes in den jeweiligen Fachausschuss erfolgt in der Zeit von 17.01. - 28.01.2011.
Näheres siehe „Sitzungskalender 2011“

Datum: 24.09.2010

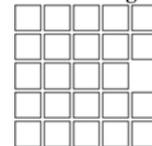
Unterschrift Amtsleitung



1 Allgemeine Angaben¹	
Verantwortlich	Otto Vierheilig
Beschreibung	Vollzug diverser Sozialgesetze zur Existenzsicherung, zur Arbeitsmarktintegration, zur Sozialhilfe, zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, zur Unterstützung von Migranten, von bedürftigen, wohnungssuchenden, behinderten oder älteren Bürgerinnen und Bürgern, kommunale Sozialplanung und Umsetzung kommunaler Sozialpolitik
Auftragsgrundlage²	SGB I bis XII, WohngeldG, AsylbewLG, wohnungsrechtliche Gesetze und weitere Sozialgesetze, Beschlüsse von Stadtrat und SGA
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erlangen, die ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können, bzw. in unterschiedlicher Weise hilfebedürftig sind (arm, alt, obdachlos, wohnungssuchend, Migrant, behindert, arbeitslos, pflegebedürftig usw.)
Ziele / Aufgaben	Leistung von Hilfen zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit, insbesondere Auszahlung der gesetzlich zustehenden finanziellen Hilfen
2 Produktgruppen³	
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	Produkt 311 Grundversorgung und SGB XII Produkt 312 Grundsicherung nach SGB II Produkt 313 Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge Produkt 315 Bereitstellung und Betrieb sozialer Einrichtungen Produkt 321 Kriegsopferfürsorge, Bundesversorgungsgesetz Produkt 331 Förderung der Wohlfahrtspflege Produkt 351 sonstige soziale Hilfen und Leistungen Produkt 352 Wohngeld Produkt 4121 Gesundheitseinrichtungen Produkt 5221 Wohnen und Bauen Produkt 7 Stiftungen
Untergeordnete Produktgruppen mit anteiliger Verantwortung⁴	

Arbeitsprogramm 2011

Stadt Erlangen



Fachausschuss

24.9.2010

Amt

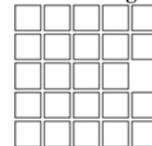
50 / Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

3 Finanzdaten	2010	2011 (voraussichtlich)	
3.1 Teilergebnishaushalt⁵			
0110 ordentliche Erträge	-29.359.500,-	-29.496.600,-	
0180 ordentliche Aufwendungen	46.045.000,-	45.141.100,-	
0190 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	16.685.500,-	15.644.500,-	
3.2 Budgetdaten⁶			
E Summe Erträge (Sachkosten)	-29.338.700,-	-29.496.600,-	
A Summe Aufwendungen (Sachkosten)	42.228.800,-	41.246.600,-	
SKO Saldo Sachkosten	12.890.100,-	11.750.000,-	
PKE Personalkostenzuschüsse/-erstattungen	- 16.300,-	0,-	
PKA Personalaufwand	2.788.400,-	2.831.400,-	
PKO Saldo Personalkosten	2.772.100,-	2.831.400,-	
3.3 Budgetrücklage			
Stand 30.06. des Vorjahres⁷	10.929,74 € (Stand 30.6.2010)	210.929,74 € (Stand derzeit)	
3.4 Investitionen			
0150 Planmäßige Abschreibungen⁸	0,-	0,-	
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit	20.000,-	0,-	

Arbeitsprogramm 2011

Stadt Erlangen



Fachausschuss

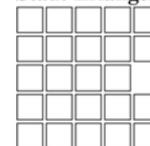
24.9.2010

Amt

50 / Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG) oder Produktbereich

4 Personalausstattung⁹	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2010	85	52	33
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	52		
- Teilzeitkräften	33		
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"	0		
Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen			
- Stundenkontingente	Eine 5-Std-Kraft zur Reorganisation des Archivs		
- Saisonkräfte	1 (Wärmestube)		
- Ausbildungsverhältnisse			
- ABM-Kräfte			
- externe Mitarbeiter	3 AWO-Mitarbeiter zur Asylbetreuung u. Migrantenberatung 15 GGFA-Mitarbeiter, die das SGB II-Fallmanagement in den Räumen des Sozialamtes erledigen		



5 Stellenplan 2011			
Beantragte Änderungen (Übersicht ohne Stellenwertänderungen)	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellenwert	Kurzbegründung Fachamt¹⁰
Folgende neue Planstellen wurden von der Fachdienststelle beantragt und sind in Liste A zum Stellenplan aufgenommen	Keine (eine Liste A für 2011 ist dem Sozialamt derzeit nicht bekannt)		
Folgende Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke sind in der Liste A zum Stellenplan enthalten	Keine (eine Liste A für 2011 ist dem Sozialamt derzeit nicht bekannt)		
Folgende Nichtschaffung einer Planstelle, Stelleneinzüge und -sperrungen und kw-Vermerke ist/sind nicht im Konsens mit dem Fachamt	Soz.-päd. zur präventiven Betreuung von Zwangsräumungsfällen	EG 09	Es reicht nicht, sich um den Wechsel von Bewohnern aus Verfügungswohnungen in normale Mietverhältnisse zu bemühen – es muss auch neu eintretende Obdachlosigkeit (und damit den Neuzugang von Personen in die Verfügungswohnungen) möglichst verhindert werden.

Dies erfordert ein frühzeitiges „sich kümmern“ und wirksame Hilfen bei Fällen von Zwangsräumung. Dass hier frühzeitige und wirksame Prävention doppelt wirksam ist, zeigt sich daran, dass nach unseren Erfahrungen der Schuldenstand der betroffenen Familien am Ende des Zwangsräumungsverfahrens im Schnitt etwa 2- bis 3-mal so hoch ist, wie zu Beginn. Wer danach in eine Verfügungswohnung kommt, kann – wegen des hohen Schuldenbergs – nur noch ganz schwer, und im Regelfall erst viel später (wenn überhaupt) in eine reguläre Mietwohnung vermittelt werden. Präventive Hilfe ist aber auch aus einem zweiten Grund wesentlich sinnvoller: Frühes Einschreiten – also spätestens zu Beginn des Zwangsräumungsverfahrens – ist wesentlich billiger, weil der Schuldenstand noch vergleichsweise überschaubar ist. Allerdings ist die präventive Hilfe in Zwangsräumungsfällen sehr arbeitsintensiv, weil schnell gehandelt werden muss, alles andere muss wegen des hohen Zeitdrucks der gerichtlichen Fristen zurückgestellt werden. Dabei müssen möglichst schnell alle verfügbaren Hilfemöglichkeiten ausgeschöpft werden (sachgerechte und abgestimmte Nutzung der Hilfemöglichkeiten in SGB II und SGB XII in Form von Mietschuldenübernahmen durch die dortigen Sachbearbeiter, Verhandlungen mit Vermieter, bzw. Stromlieferant wegen Stundung oder Teilerlass, Aquirieren von Hilfen durch Stiftungen, Spenden usw, finden einer billigeren Wohnung, Aushandeln eines Plans zur Schuldenrückzahlung usw). Dies alles ist sehr arbeitsintensiv und erfordert bei den gegebenen Fallzahlen in jedem Falle eine ganze Stelle.



6 Hintergrundinformation¹¹

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Entwicklungstrends, Prognosen

Herausforderungen¹²

Langfristig strategische Ziele der Dienststelle¹³

- **Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?**
- **Was wollen wir dafür tun?**
- **Wie wollen wir das anpacken?**
- **Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung bzw. werden benötigt?**

Das Sozialamtsbudget ist nicht „der Kostentreiber“ im städtischen Haushalt – im Gegenteil! Das Sozialamt ist sich der schwierigen Haushaltslage bewußt und ist um Einsparungen bemüht. Das ergibt sich aus der Entwicklung des Zuschussbedarfs im Sachkostenbudget des Amtes 50 in den letzten Jahren:

Sachkostenbudget 2008	15.174.500,- €
Sachkostenbudget 2009	13.566.400,- €
Sachkostenbudget 2010	12.890.100,- €
Sachkostenbudget 2011-Entwurf	11.750.000,- €

Die Belastung des städtischen Haushalts durch den Zuschussbedarf des Sachkostenbudgets des Amtes 50 ist somit innerhalb von 4 Jahren um 3.424.500,- € gesunken!

Nach dieser „Radikalkur“ kann jetzt allerdings nicht mehr ausgeschlossen werden, dass zur Erfüllung der umfangreichen gesetzlichen Leistungspflichten zum Jahresende Mittelnachbewilligungen erforderlich werden könnten. Dieses Risiko erscheint umso größer, als derzeit in Berlin an gesetzlichen Änderungen gearbeitet wird, die erhebliche Mehrbelastungen für die kommunalen Haushalte mit sich bringen könnten (zB sog. Sparpaket der Bundesregierung, aktuell betriebene Änderungen von SGB II und SGB XII).

Arbeitsschwerpunkte 2011¹⁴

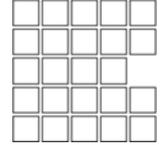
- Arbeitsschwerpunkt Abt. 501

Nachdem die unbefristete Weiterarbeit als Optionskommune durch Änderung des Grundgesetzes (neuer Art. 91 e GG) und umfangreiche Änderungen des SGB II gesichert ist, müssen die neuen gesetzlichen Vorgaben ab 1.1.2011 umgesetzt werden. Dies erfordert

- Organisatorische Änderungen (zB beim Hartz IV-Beirat)
- Deutlich umfangreichere Datenerhebungen
- Einstieg in das System des neuen Kennzahlenvergleichs
- Einstieg in das System des neuen Zielvereinbarungsprozesses
- Unterstützende Zusammenarbeit mit den neuen Optionskommunen in Bayern

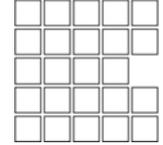
Für 2011 zeichnen sich daneben bereits jetzt umfangreiche gesetzliche Änderungen in der Leistungssachbearbeitung im SGB II ab, deren Umsetzung uns stark beanspruchen wird:

- Neu berechnete Regelsätze für Erwachsene
- Neu berechnete Regelsätze für Kinder, angereichert um weitere Leistungsansprüche, die z.T. als Sachleistungen erbracht werden sollen und deren Art und Weise der Umsetzung (und der entspr. Arbeitsaufwand) derzeit noch völlig unklar sind
- Neuregelung für die Hinzuverdienstgrenzen
- Eine erhebliche Anzahl von Personen wird aus dem Wohngeldbezug ausscheiden und in den SGB II-Bezug wechseln (wegen Wohngeldkürzungen und wegen Wegfall des Kinderwohngeldes)



	<p>Daneben werden wir auch an den bisherigen SGB II-Arbeitsschwerpunkten weiter arbeiten:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Fortführung der Benchmarkingarbeit innerhalb der Optionskommunen➤ Inhaltliche und strategische überregionale Zusammenarbeit mit DLT, DStT und den anderen Optionskommunen➤ Halten des hohen Leistungsstandes in Leistungssachbearbeitung, Widerspruchsstelle und Unterhaltsstelle, in der engen Zusammenarbeit mit Fallmanagement und Arbeitsvermittlung, sowie in der Kooperation mit weiteren städtischen und nicht-städtischen Stellen➤ Weitere Optimierung unserer internen Controlling-Prozesse➤ Klärung und Abwicklung der laufenden Abrechnungen mit dem BMAS, sachgerechte Begleitung externer Prüfungen durch Bundesrechnungshof, Krankenkassen, Rentenversicherung usw.➤ Vorüberlegungen zur Implementierung einer neuen Software für die SGB II-Umsetzung
- Arbeitsschwerpunkt Abt. 502	<ul style="list-style-type: none">➤ Umsetzung der neuen Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gem. § 67 SGB XII➤ Umsetzung der neuen Zuschussrichtlinien in die Praxis➤ Fortführung der SGB XII-Benchmarkingarbeit im Vergleichsring mittelgroßer deutscher Städte➤ Federführung bei der mittelfränkischen Sozialamtsleitertagung
- Arbeitsschwerpunkt Abt. 503	<ul style="list-style-type: none">➤ Umsetzung der erneuten Änderungen im Wohngeldrecht und Beteiligung an einem Modellversuch des Freistaates zur Optimierung der Datenverarbeitung beim Vollzug des Wohngeldgesetzes➤ Intensivierung der Vermittlung von Sozialwohnungen, insbesondere durch Nutzung der Belegrechtswohnungen➤ Intensivierung der Betreuung von Bewohnern städtischer Verfügungswohnungen – einschließlich stärkerer Unterstützung in Zwangsäumungsfällen – mit dem Ziel der weiteren Reduzierung der Anzahl von Verfügungswohnungen und der weiteren Entflechtung ihrer Standorte
- Arbeitsschwerpunkt Abt. 504	<ul style="list-style-type: none">➤ Intensivierung der Seniorenbetreuung, insbes. Durch Schulungsmaßnahmen für unsere Altenbetreuerinnen und die räumliche Neuordnung ihrer Einsatzgebiete➤ Weitere Betreuung privater Initiativen zu neuen Wohnformen im Alter

Arbeitsprogramm 2011



Fachausschuss

24.9.2010

Amt

50 / Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG) oder Produktbereich

- Weiterführung der städtischen Pflegeberatung und der Pflegeplatzbörse
- Geschäftsführung Seniorenbeirat
- Weiterführung der Seniorenschreinerwerkstatt und weiterer Aktivitäten und Angebote zur Aktivierung und zur Förderung ehrenamtlicher Betätigungen von Senioren

Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der Stadt Erlangen¹⁵

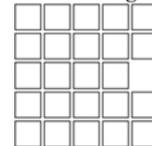
Zielbeitrag zu	hoch	gering	null
Haushaltskonsolidierung	x		
Bildung	x		
Demografische Entwicklung	x		

Erläuterungen, Kommentare

<optional>

Arbeitsprogramm 2011

Stadt Erlangen



Fachausschuss

<Datum>

Amt

<Organisationsnummer> / <Bezeichnung>

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG) / oder Produktbereich

¹ Bearbeitungshinweise in den Endnoten

Werden i.d.R. nicht ausgedruckt. Falls sie die Endnoten doch ausdrucken wollen, müssen sie unter >Extras > Optionen ... > Drucken > Mit dem Dokument ausdrucken > „ausgeblendeten Text drucken“ einen Haken setzen

² Pflichtaufgaben sind gemäß HFGA Beschluss vom 12.05.2010 mit * zu kennzeichnen

³ Nur nachrichtlich => künftige Entwicklung ab 2012/2013 => orientiert an den derzeit bei 112 und 20 in 77

⁴ Möglichst mit Hinweis auf andere Dienststellen, die ebenfalls Leistungen für diese Produktgruppe erbringen

⁵ analog Teilergebnishaushalt

⁶ analog Kontenschema SKO

⁷ Die Ämter sollten in den Haushaltsberatungen auf Nachfrage den aktuellen Stand benennen können.

⁸ Hinweis auf Werteverzehr bzw. -aufbau

⁹ Darstellung bitte entsprechend aktuellem Stellenplan **2010** ohne Planstellennummern und ohne Namen der Stelleninhaber/-innen.

(Weitergehende Differenzierung z.B. in "Beamte, Tarifbeschäftigte" oder in "männliche und weibliche Beschäftigte" oder nach Abteilungen, Sachgebieten usw. liegt im Ermessen der Fachdienststellen)

¹⁰ Hat sich die Personalausstattung in den letzten zwei Jahren wesentlich verändert bzw. ist damit im Haushaltsjahr **2011** zu rechnen?" (kurze Begründung bei auffälligen Schwankungen, Stellenmehrungen u. -minderungen mit nachhaltigen Auswirkungen). Mit welchen Konsequenzen rechnet das Fachamt, wenn den Stellenplanwünschen nicht entsprochen werden kann?

Ggf. Verweis auf vertiefte Begründung zu den Arbeitsschwerpunkten (Nr. 6.1)

¹¹ Aussagen zum Budget – **orientiert am Informationsbedürfnis der Ausschüsse / des Stadtrates**, z.B. zu freiwilligen Leistungen, Zuschüssen an Gruppierungen etc.

¹² Sind für das Haushaltsjahr **2010** umfassendere Veränderungen bereits absehbar oder konkret geplant?"

(organisatorische Veränderungen, Wegfall v. Aufgaben, zusätzl. Aufgaben – bitte in Klammer angeben, welchem Produkt die wegfallende/neue Aufgabe zuzuordnen ist).

Wie wirken sich diese geplanten Veränderungen auf die Arbeit des Fachamtes aus?"

z.B. Qualität der Dienstleistung, Maßnahmen zur Geschäftsprozessoptimierung, Personalausstattung, Personalentwicklung, Belastung/Entlastung des Budgets, Beiträge zur Haushaltskonsolidierung usw.

¹³ In Ergänzung zu den strategischen Zielen der Gesamtstadt.

¹⁴ Soll mit der Liste der „Arbeitsschwerpunkte der Referate“ korrespondieren, diese ersetzen. Bei Bedarf ggf. weitere Zeilen einfügen.

¹⁵ Empfehlung: Hier **max. 3 Ziele aufführen**. Andernfalls wird dies eine immer längere Sammlung aller jemals verfolgten Schwerpunktziele.

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.1 Schreiben an den Seniorenbeirat zum Thema "Altersarmut in Erlangen"	
Mitteilung zur Kenntnis 50/028/2010	2
Anlage 1: Schreiben an den Seniorenbeirat 50/028/2010	3
Anlage 2: Schreiben des Seniorenbeirats an Herrn Oberbürgermeister Dr.	8
TOP Ö 2 Sachstandsberichte zum SGB II-Vollzug in der Stadt Erlangen	
Beschlussvorlage 50/026/2010	9
Anlage 1: Eckwerte 50/026/2010	12
Anlage 2: Monatlicher Mittelverbrauch 50/026/2010	15
Anlage 3: MighEV 50/026/2010	16
Sachstandsbericht der GGFA 50/026/2010	18
TOP Ö 3 Gemeindezentrum Frauenaurach: Weitere Nutzung und Erledigung des Frakti	
Beschluss Stand: 06.10.2010 241/011/2010	38
Fraktionsantrag254_2009 - pdf 241/011/2010	43
TOP Ö 4 Induktionsanlagen im Ratssaal und im Theater	
Beschluss Stand: 06.10.2010 50/024/2010	45
Anlage 1: Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 50/2010 50/024/2010	48
Anlage 2: Mittelbereitstellung 50/024/2010	49
TOP Ö 5 Ergänzender Zuschuss für den Verein zum Schutz misshandelter Frauen e.V	
Beschlussvorlage 50/025/2010	51
Anlage 1: SPD-Fraktionsantrag Nr. 107/2010 vom 26.10.2010 50/025/2010	53
TOP Ö 6 Haushalt 2011 - Sozialamtsbudget	
Mitteilung zur Kenntnis 50/027/2010	54
Anlage 1: Inhaltsübersicht 50/027/2010	55
Anlage 2: Budgetdokumentation 50/027/2010	57
Anlage 3: Erläuterungen 50/027/2010	65
Anlage 4: Produkte des Sozialamtsbudgets 50/027/2010	70
Anlage 5: Stellenplan 50/027/2010	97
Anlage 6: Arbeitsprogramm 2011 - Deckblatt 50/027/2010	100
Anlage 7: Arbeitsprogramm 2011 50/027/2010	101
Inhaltsverzeichnis	109